

Stenographisches Protokoll.

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Dienstag, 14. Dezember 1948.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 2717);
- b) Entschuldigung (S. 2717).

2. Erklärung des Präsidenten Kunschak zur Frage der tatsächlichen Berichtigungen (S. 2771).

3. Verhandlung.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (712 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1949 (752 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe VI, umfassend Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht; Kapitel 12: Unterricht; Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater (Fortsetzung).

Redner: Dr. Zechner (S. 2717), Hans (S. 2723), Marianne Pollak (S. 2729), Dr. Gschnitzer (S. 2733), Richard Wolf (S. 2737), Dr. Pernter (S. 2739), Dr. Neugebauer (S. 2742), Gierlinger (S. 2745), Mark (S. 2746), Dr. Häuslmayer (S. 2748),

Paula Wallisch (S. 2749), Fink (S. 2751), Zechtl (S. 2753) und Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes (S. 2754).

Gemeinsamer Entschließungsantrag der Abg. Dr. Pernter, Dr. Zechner und Genossen, betreffend die Forderungen der Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen (S. 2737).

Gruppe VII, bestehend aus Kapitel 14: Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung. Spezialberichterstatte: Ing. Schumy (S. 2754);

Redner: Honner (S. 2756), Rauscher (S. 2761), Mayrhofer (S. 2764), Hinterleithner (S. 2766) und Dr. Margaretha (S. 2768);

Ausschußentschließung, betreffend Schaffung eines Wirtschaftslenkungsgesetzes (S. 2756).

Abstimmungen:

Annahme der Gruppen I bis V (S. 2729); Annahme der Ausschlußentschließungen zu den Gruppen II, IV und V (S. 2729).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Ich eröffne die Sitzung.

Krank gemeldet ist die Frau Abg. Mikola. Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Probst.

Wir schreiten in der Spezialdebatte über die **Gruppe VI**, Unterricht, fort.

Abg. Dr. **Zechner**: Hohes Haus! Es ist gewiß eine höchst bedauerliche Tatsache, daß das Schul- und Erziehungsgesetz auch im ablaufenden Jahre nicht zustande gekommen ist, das Schul- und Erziehungsgesetz, auf das wir seit drei Jahren warten. Wohl ist in diesem Jahre der Entwurf eines solchen Gesetzes vom Bundesministerium für Unterricht fertiggestellt worden, aber er ist so extrem und reaktionär und geht so weit hinter all das zurück, was in den Vorbesprechungen zutage getreten ist, daß ihn die Sozialistische Partei nicht als Grundlage für parlamentarische Verhandlungen ansehen konnte. Infolgedessen hat die Sozialistische Partei einen eigenen Gesetzentwurf als Initiativantrag im Hause eingebracht. Mittlerweile hat das Bundesministerium für Unterricht seinen Gesetzentwurf durch den halbamtlichen Bundesverlag drucken und wohl auch auf dessen Kosten in tausenden Exemplaren verbreiten lassen. Er wurde auch allen

österreichischen Schulen zugeschickt. Naive Schulleiter und Lehrer, die in der Bürgerkunde der zweiten Republik noch nicht hinreichend bewandert sind, haben in diesem Entwurf ein hochoffizielles Dienststück gesehen, das von ihrer obersten Schulverwaltung kommt, und haben es dementsprechend behandelt. Mir scheint dieser Vorgang nicht ganz korrekt, weil er mit der üblichen Begutachtung von Gesetzentwürfen durch amtliche und halbamtliche Stellen nichts zu tun hat. Auf mich macht das vielmehr den Eindruck einer Propaganda für die Ideen, die dem Bundesministerium für Unterricht nahelegen oder ihm von anderer Seite nahegelegt wurden.

Aber trotz dieser Propaganda, die sich überall fühlbar macht, hat der Entwurf des Bundesministeriums auch bei solchen Leuten, die dem Ministerium gesinnungsmäßig nahe stehen, nicht Begeisterung, sondern zum großen Teil Befremden erweckt, vor allem bei der Lehrerschaft, und zwar in erster Linie bezüglich der Stellungnahme des Bundesministeriums für Unterricht zur Frage der konfessionellen Schulen. Die Lehrerschaft fürchtet mit Recht, daß ein solches Gesetz dazu führen könnte, daß sich das konfessionelle Schulwesen in Österreich stark verbreitet, daß die Staatsschule, besser gesagt, die öffentliche Schule stark

2718 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

zurückgedrängt wird und daß die Lehrerschaft unter das Zepter von Kirchenstühlen und Pfarrkanzleien gelangen könnte. Das ist auch der nicht freiheitlichen Lehrerschaft im höchsten Grade unerwünscht, auch wenn sie das in ihren Versammlungen nicht immer zum Ausdruck bringen kann. Ferner hat sich die Lehrerschaft gewundert, daß durch das neue Schulgesetz den Privatschulen Millionenbeträge zugewendet werden sollen, und dies in einer Zeit, wo die Lehrer schwer um ihre Existenz zu ringen haben, wo sie in ihren Gehaltsbezügen stark hinter der Teuerung zurückgeblieben sind, in einer Zeit, in der die Schulen an allem Nötigen bitteren Mangel leiden.

Tatsächlich überschlägt sich sozusagen der Eifer des Bundesministeriums, die Privatschulen zu begünstigen, denn nach dem Gesetzentwurf des Ministeriums hätte die öffentliche Hand auch dann die vollen Kosten, das heißt den vollen Personal- und Sachaufwand, für die konfessionellen Privatschulen zu bezahlen, wenn die Schülerzahl in den Privatschulen nur zwei Drittel des Standes der öffentlichen Schulen erreicht. Das wird in dem Gesetzentwurf in fettgedruckter Überschrift als „Schulkostenbeitrag“ bezeichnet. Jeder normal Denkende versteht unter einem Beitrag eine teilweise Bezahlung, eine Unterstützung, und da entsteht wirklich die Frage, ob solche Formulierungen nicht in einer bestimmten Absicht gewählt werden, um unkritische Leser zu beruhigen. Wenn man aber den ganzen Gesetzentwurf kennt, so weiß man, daß es sich nicht um sprachliche oder stilistische Entgleisungen handelt, sondern vielmehr um eine wohlüberlegte und wohl-durchdachte Methode, eine Methode der Täuschung, die auch in den Diskussionen über den Schulgesetzentwurf überall zutage tritt. Es werden Ausdrücke gewählt, die einen sympathischen Klang haben, wie Demokratie, Gleichberechtigung, Elternrechte, Gewissensfreiheit, Naturrecht usw. Dadurch werden Unkundige, Autoritätsgläubige und Vertrauensselige von vornherein getäuscht.

Würde dieser Gesetzentwurf Gesetz, so würde das österreichische Schulwesen in seiner Entwicklung um 80 oder 100 Jahre zurückgeworfen werden, bis in die Zeit der Konkordatschule. Dieses Gesetz könnte dazu führen, daß die konfessionelle Schule durch Agitation und durch politischen Druck auf Staatskosten in einzelnen Teilen Österreichs zur herrschenden Schulart und das staatliche Schulwesen vollständig zurückgedrängt wird.

Der Herr Bundesminister hat diesen Gesetzentwurf genehmigt. Er hat sich dadurch als der fürsorgliche Vater der Privatschule, aber gleichzeitig als der Erztiefvater des öffent-

lichen Schulwesens deklariert. Seine Parteipresse wird seither nicht müde, den ministeriellen Gesetzentwurf zu loben und in den Himmel zu heben, die öffentliche Schule aber zu kritisieren und herabzusetzen. Man spricht vom Schulmonopol, von einer angemessenen Omnipotenz des Staates, man scheut sich nicht, von Gleichschaltung zu sprechen, von autoritären Tendenzen im Schulwesen und vom unabdingbaren Naturrecht der Eltern auf die Erziehung der Kinder. Und man spricht von der Sehnsucht der 90 Prozent Katholiken nach der konfessionellen Schule. Aber diese 90 Prozent stehen Gott sei Dank nur auf dem Papier. Nichts von dem ist wahr! Mit der öffentlichen Schule waren bisher 98 Prozent der Bevölkerung vollkommen zufrieden, und ein Schulmonopol hat es in Österreich nie gegeben. Niemand fordert ein Schulmonopol des Staates.

Wir sind durchaus dafür, daß in den öffentlichen Schulen Religion obligat unterrichtet werde. Aber wer glaubt, das genüge nicht, wer glaubt, daß der ganze übrige Unterricht in die Atmosphäre konfessioneller Religiosität getaucht werden müsse, wer glaubt, seine Kinder einseitig und lebensfremd erziehen lassen zu müssen, wird auch weiterhin seine Kinder in konfessionelle Privatschulen schicken können. Die konfessionellen Privatschulen arbeiten mit so billigem Lehrpersonal und erhalten von frommer Seite so große Unterstützungen, daß sie auch ein paar unbemittelte Schüler ohne weiteres aufnehmen können.

Es wird behauptet, die öffentliche Schule sei undemokratisch. Ich glaube, in Österreich ist hinreichend bekannt geworden, was eine undemokratische Schule ist: Wir haben hier in Österreich zweimal Gelegenheit gehabt, die undemokratische Schule zu sehen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*) Die öffentliche Schule ist nicht undemokratisch, aber in autoritären Staaten ist sie undemokratisch, und dort gibt es auch keine Privatschulen. In demokratischen Staaten, also auch in Österreich, steht die öffentliche Schule unter der ständigen Kontrolle der gesamten Öffentlichkeit. Für Privatschulen gilt dies nicht im gleichen Maße. Im demokratischen Staate Österreich kann jeder mündlich oder schriftlich an öffentlichen Einrichtungen Kritik üben, auch an der Schule. Und das geschieht auch. Im demokratischen Österreich werden die Schulgesetze von den gewählten Volksvertretern mit Zweidrittelmehrheit beschlossen, und nur im Rahmen der Schulgesetze kann die Schulbehörde Anordnungen treffen. Wer sich ungesetzlich oder ungesetzmäßig behandelt fühlt, kann bis zum Verwaltungsgerichtshof oder bis zum Verfassungsgerichtshof gehen, Einspruch er-

heben und sein Recht fordern. Was soll daran undemokratisch sein?

Dagegen wird im Ministerialentwurf gerade die Kontrolle der Privatschulen wesentlich eingeschränkt, und die Herren der konfessionellen Privatschulen sind nicht die Eltern: Der Geist der konfessionellen Schule wird von der kirchlichen Obrigkeit bestimmt, und sie verfügt über die Lehrkräfte.

Das Recht der Eltern auf Erziehung der Kinder kann ihnen im demokratischen Staat niemand streitig machen. Die öffentliche Schule hat gar nicht die Möglichkeit, das zu tun. Denn die öffentliche Schule wird, wie wir uns auch anstrengen mögen, immer mehr Unterrichtsanstalt als Erziehungsanstalt sein, der Schwerpunkt der Erziehung wird immer im Elternhaus liegen. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*) Es kann in der öffentlichen Schule und in jeder anderen Schule vorkommen, daß ein Vater mit einer bestimmten Äußerung oder Ansicht eines Lehrers nicht übereinstimmt. Dann wird er eben seinem Kind sagen: Du, liebes Kind, in dieser Sache bin ich anderer Meinung als dein Lehrer. Und da wird das Kind höchstens lernen, daß es in gewissen Dingen verschiedene Ansichten gibt, mit denen man sich eben geistig auseinandersetzen muß. Das ist hoch demokratisch. In der konfessionellen Schule dagegen gibt es nur unabänderliche und unüberwindliche Grundsätze. Daher ist nicht die öffentliche Schule, sondern die konfessionelle Privatschule autoritär und undemokratisch. Sie ist auch lebensfremd, denn das Leben ist keinesfalls kompromißlos. (*Abg. Ing. Raab: Haben Sie eine Ahnung!*)

Das sogenannte Naturrecht ist in keinem Kulturstaat uneingeschränkt. Überall tritt dem Staatsbürger das positive Recht als der Ausdruck des Gesamtwillens entgegen, dem sich der Eigenwille fügen muß. Das Gegenteil wäre Anarchie. Es ist daher völlig sinnlos, in Schul- und Erziehungsangelegenheiten das Naturrecht der Eltern auf Erziehung gegen den Staat ausspielen zu wollen. In dem ministeriellen Gesetzentwurf wird ja der Staat selbst aufgefordert, die Bezahlung der Schulkosten für Privatschulen nur auf die vom Staat gesetzlich anerkannten Kirchen- oder Religionsgemeinschaften zu beschränken. Da braucht man also den Staat, damit er dem Naturrecht entgegentritt! Für die anderen Eltern gibt es dieses Naturrecht dann eben nicht!

Hohes Haus! Was verbirgt sich hinter diesem ganzen philosophischen Nebel? Nichts weiter als die Absicht, das Dollfuß-Konkordat vom Jahre 1935 in das Schulgesetz einzubauen. Der Entwurf des Bundesministeriums geht

aber so weit, daß alles das, was in dem Dollfuß-Konkordat nur als Wunsch und als Hoffnung für die Zukunft, als Hoffnung für bessere Zeiten ausgedrückt ist, von den autoritätsfreundlichen Herren des Bundesministeriums für Unterricht schon jetzt und für alle Zukunft in Gesetzesform festgelegt und hineingegossen wurde.

Die Sozialistische Partei tritt für die öffentliche Schule ein. Sie ist keine Freundin der konfessionellen Privatschulen. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Das wissen wir! — Abg. Ingenieur Raab: Das ist gar keine Neuigkeit!*) Wir wollen es also ganz deutlich sagen, es soll kein Zweifel sein! Aber die Sozialistische Partei übersieht keineswegs die große Bedeutung der Religion für die moralische Erziehung der Menschen. Die Sozialistische Partei ist dabei für das gleiche Recht für alle. (*Abg. Ingenieur Raab: Tempora mutantur!*) Und von dieser Stelle aus forderten schon oft Sozialisten mit Leidenschaft das gleiche Recht für alle. (*Abg. Hans: Das war nicht immer so!*) Wenn Sie sagen, das war nicht immer so, so ist auch die Stellungnahme der Christlichsozialen Partei in diesen Fragen damals eine ganz andere gewesen. Selbstverständlich geben wir nie zu, daß die Religion zum politischen Instrument einer Partei wird. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*) Sollte das aber versucht werden, dann wird sich auch unsere Stellung ändern. Das ist selbstverständlich. Die Religion als solche ist unangegriffen, aber als Instrument der Partei wird sie nicht gebraucht werden können!

Die Sozialistische Partei vertritt den Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit und das volle Recht aller Religionsgemeinschaften, so wie sie auch die Rechte nichtreligiöser Staatsbürger verteidigt. Für die Sozialistische Partei ist es gleichgültig, um wieviel Prozent der Bevölkerung es sich dabei handelt. Ein Majoritätsprinzip in Glaubenssachen lehnen wir ab! (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*) Das wäre eine höchst bedenkliche Umkehr des Satzes „cuius regio eius religio“. Es soll nicht dazu kommen, daß, wer die Mehrheit in einer Religion für sich bucht, auch die Herrschaft über alle Dinge an sich reißt. Das lehnen wir ab. Das lehnen aber auch die Minderheitskirchen ab.

So wie wir Sozialisten uns zur Glaubens- und Gewissensfreiheit bekennen, so bekennen wir uns auch zu dem Grundsatz: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei! Dieser Grundsatz ist im Staatsgrundgesetz verankert und ist ein Postulat des demokratischen Staates. Nur in demokratischen Staaten sind Wissenschaft und Lehre frei, in undemokratischen Staaten werden Wissenschaft und Lehre von der

2720 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

Obrigkeit dirigiert. In autoritären und faschistischen Staaten gibt es daher keinen Kampf um die Wahrheit und daher auch keine wirkliche Erkenntnis. Dort werden die Wahrheiten diktiert und die Erkenntnisse dekretiert. (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Daher ist auch nur die in ihrer Lehre neutrale Schule die wahre Schule der Demokratie.

Sie alle, mit wenigen Ausnahmen, sind durch die neutrale öffentliche Schule gegangen, und gar so schlecht kann diese neutrale öffentliche Schule nicht sein. Das scheint mir auch aus einer Stelle in der „Österreichischen Pädagogischen Warte“ hervorzugehen, dem Fachorgan der katholischen Lehrervereinigungen Österreichs. Dort lese ich in der Folge 6 auf Seite 150 — freilich in einem anderen Zusammenhang, der sich auf die Bundeserziehungsanstalten bezieht, die dem Bundesministerium für Unterricht direkt unterstellt sind und wo dessen Einfluß hinreichend gesichert ist —: „Eine Staatsanstalt ist in der glücklichen Lage, durch keine sozialen, politischen oder konfessionellen Grenzen eingengt zu sein.“ (*Rufe: Hört! Hört!*) „Sie kann vielmehr ihre Tore allen öffnen, die durch ihre geistigen und charakterlichen Fähigkeiten geeignet sind, Träger der großen Gedanken zu werden, die das Antlitz der Zukunft bestimmen sollen.“ Das ist das, was wir wollen und was für die öffentliche Schule zu gelten hat. Das hat nicht nur für die Bundeserziehungsanstalten seine Gültigkeit! Die öffentliche Schule sichert jedem Kind den Religionsunterricht; dieser Religionsunterricht wird in erster Linie von den Kirchenbehörden überwacht. Daran soll sich auch in Zukunft nichts ändern. In Religionsangelegenheiten soll alles so bleiben, wie es zu den Zeiten des seligen Kaisers Franz Joseph war, der auch ein guter Katholik gewesen ist und der das Reichsvolksschulgesetz unterschrieben hat.

Wir haben die konfessionelle Schule durch die Angliederung des Burgenlandes kennen gelernt. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Wir können sagen, daß das, was wir dort gesehen haben, in keiner Weise verlockend war: ein zerklüftetes Schulwesen, ein niedrig organisiertes Schulwesen und eine ungeheuer abhängige Lehrerschaft. Das wollen wir nicht. Wir brauchen in Österreich die konfessionelle Schule nicht und am allerwenigsten auf Staatskosten. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Es kann nicht meine Absicht sein, alle strittigen Fragen hier eingehend zu erörtern, so zum Beispiel das 9. Schuljahr, das im Entwurf als 5. Volksschulklasse völlig überflüssig ist, das aber als letztes Jahr der Schulpflicht als berufsvorbereitendes Jahr eine gute und nützliche Funktion ausüben könnte. Ich

will auch nicht auf die Frage der allgemeinen Mittelschule eingehend zu sprechen kommen, die durch Zusammenlegung der Untermittelschule mit der Hauptschule mit allen Vorsichtsmaßnahmen entstehen soll. Gerade diese Schulgattung hätte für die bäuerliche Bevölkerung eine große Bedeutung, weil die Bauern ihre Kinder, die eventuell zum Studium geeignet sind, nicht gleich weit weg in die großen Städte schicken müßten, sondern weil diese Kinder in unmittelbarer Nähe des Wohnortes die Untermittelschule absolvieren könnten, wo sich dann zeigen wird, ob sie zum Eintritt in die Obermittelschule geeignet sind. Die Arbeiterschaft in den Städten legt jedenfalls größten Wert auf diese neue Schulgattung.

Zur Zeit werden vom Bundesministerium für Unterricht schüchterne Versuche unternommen — sie sind zu loben —, die pädagogische und didaktische Ausbildung der Mittelschullehrer zu verbessern. Ich glaube, das sind halbe Maßnahmen; diese Frage kann nur im Zusammenhang mit der ganzen Lehrerbildung gelöst werden. Wir brauchen die Einheit des Lehrstandes, wir brauchen die einheitliche Ausbildung, wir brauchen einen einheitlichen Geist in allen Schulen, ob sie nieder oder hoch sind. (*Abg. Ing. Raab: Gleichmacherei!* — *Abg. Dr. Nadine Paunovic: Eintopf!* — *Abg. Dengler: Vor zehn Minuten haben Sie anders geredet!*) Das kann doch natürlich nicht heißen, daß die Schüler in einer achten Gymnasialklasse das ABC lernen. (*Abg. Doktor Nadine Paunovic: Danke, so geschickt sind wir selber auch!*) Aber, daß es so bleibt, wie es jetzt ist, das darf nicht sein, daß nämlich in den Pflichtschulen im höchsten Maß pädagogisch gearbeitet wird, daß man sich didaktisch bemüht, und die Mütter dann sagen: Schauen Sie, hier wird von pädagogischer Ausbildung gesprochen, hier soll Arbeitsunterricht sein, Mitarbeit der Schüler, Aktivität der Schüler, und wenn sie dann in die Mittelschule eintreten, dann gibt es nur mehr Vortrag, Mitschreiben, Auswendiglernen und Prüfen. Daß die einen Schulen dorthin ziehen und die anderen in eine andere Richtung, das ist natürlich kein Schulwesen. Daher ist es Sache der obersten Stelle, diese Zustände zu ordnen und einheitlich zu gestalten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der letzten „Furche“ ein Maturant oder Mittelschüler gerade über diese Frage in diesem Sinne schreibt, so daß das nicht eine Sache der Sozialisten ist, sondern eine Frage derer, die darunter leiden; die wehren sich eben. Das sind fachliche Fragen, und ich bin überzeugt, daß man sich auf einer sachlichen Basis über alle diese Dinge auseinandersetzen kann und daß hier eine Einigung möglich ist.

Es ist auch vollkommen klar, daß viele Neuerungen, die in beiden Gesetzentwürfen vorgesehen sind, Geld kosten und daß sie nicht von heute auf morgen eingeführt werden können. Aber ein Schulgesetz wird nicht für die nächsten fünf Jahre gemacht, sondern es muß begreiflicherweise den Weg für eine fortschrittliche Entwicklung für lange Zeit freilegen.

Wenn man von allen extremen Forderungen bei den Verhandlungen über das Schulgesetz absehen wird, wenn man den Weltanschauungsstreit nicht in die Schulfrage hineinträgt, ist die Lösung der Schulgesetzfrage durchaus möglich. Die Schulgesetzfrage muß auch gelöst werden, weil das österreichische Schulwesen — das steht auch in den Erläuterungen zum Bundesgesetzentwurf — derzeit keine gesetzliche Grundlage hat.

Dies würde sich sofort zeigen, wenn in irgendeiner konkreten Angelegenheit eine Landesregierung den Verfassungsgerichtshof oder eine Privatpartei den Verwaltungsgerichtshof anriefe.

Die westlichen Länder tun in vielen Dingen, zum Beispiel in den Lehrplanfragen, jetzt schon, was ihnen beliebt. An die amtlichen Lehrpläne halten sich eigentlich nur Wien, Niederösterreich, das Burgenland und Kärnten. Der Stadtschulrat für Wien tut das, nicht weil er vielleicht von den Lehrplänen des Bundesministeriums so begeistert ist, sondern er tut es deswegen, weil er die chaotischen Zustände auf diesem Gebiet nicht vergrößern will. Wenn es jedoch nicht bald zu einer Gesamtregelung kommt, wird Wien nichts anderes übrigbleiben, als auch von seinem Recht als Land Gebrauch zu machen und den Schulaufbau nach den Wünschen und Überzeugungen der Bevölkerung einzurichten. Die Pflicht aber, in die jetzt herrschenden chaotischen Zustände auf schulgesetzlichem Gebiet Ordnung hineinzubringen, ist nicht in erster Linie unsere Aufgabe, sondern in erster Linie Aufgabe des Ministeriums.

Hohes Haus! Es mag in Österreich Amtsstellen geben, wo wenig oder nichts zu tun ist; auf das Bundesministerium für Unterricht trifft das nicht zu, aber an gesetzgeberischen Leistungen ist bis jetzt von dort noch wenig sichtbar geworden. Dagegen führt seit neuester Zeit das Bundesministerium einen eifrigen Kampf gegen den Wiener Stadtschulrat. Meine Damen und Herren! Es gibt ein Sprichwort, das aus dem Mittelalter, aus der Zeit der Leibeigenschaft stammt und das heißt: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen.“ Unter dem Krummstab des Bundesministeriums für Unterricht ist aber nicht gut wohnen! (Abg. Dr. Gorbach: Es schwingt

den Stecken scheinbar zu wenig! — Heiterkeit.) In den Ländern, die weiter weg sind, wohnt man bedeutend besser, und in vielen Fragen und auch in Personalangelegenheiten bewegen sich diese Länder wesentlich freier, und dort geschieht auch manches, was dem Bundesministerium für Unterricht nicht ganz behagt.

In letzter Zeit hat sich das Bundesministerium für Unterricht jedoch in höchst überflüssiger Weise in die Angelegenheiten der Elternvereine der Wiener Schulen eingemengt. 18 Jahre lang wurden in Wien Elternvereine ohne jeden Anstand geführt, und sie haben immer eine ausgezeichnete Wirksamkeit entfaltet. Kein Minister der Vergangenheit, auch nicht die vielen christlichsozialen Minister, hatten je Ursache, sich um die Wiener Elternvereinigungen zu bekümmern. (Abg. Dr. Gorbach: *Cuius regio, eius religio!*) Diese liebevolle Aufmerksamkeit kommt mir etwas verdächtig vor, und ich fürchte, das ist nicht die wahre Liebe. (Abg. Ing. Raab: *Das glaube ich auch! — Schallende Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Mein Verdacht verstärkt sich, wenn ich in dem Mitteilungsblatt der katholischen „Akademikerseelsorge“ lese (*liest*): „Es wird speziell Aufgabe der katholischen Intellektuellen sein, sich der Kirche zur Durchsetzung ihrer Schulforderungen zur Verfügung zu stellen. Treten Sie als Gebildete in die Elternvereinigungen in der Schule Ihrer Kinder ein. Stellen Sie dort kompromißlos die katholischen Forderungen, wählen Sie katholische Männer und Frauen in die leitenden Stellen dieser Elternvereinigungen und stellen Sie sich selbst für solche Funktionen zur Verfügung. Leisten Sie der Aufforderung Ihrer Pfarrer zur Mitarbeit an Diskussionen und Aufklärung über die Schulfragen Folge und informieren Sie Ihre Umgebung von den unabänderlichen und unüberwindlichen Grundsätzen und Forderungen der Kirche in dieser Zeit.“ Wenn wir das recht verstehen, wenn man sich hier an die Akademiker wendet, so will man, daß die Akademiker, die redengewandter und gebildeter sind, im Elternverein den kleinen Arbeiter überspielen. (Abg. Dr. Gorbach: *Sie schätzen die Arbeiter schön ein!* — Abg. Ing. Raab: *Das haben Sie vom Gewerkschaftsbund gelernt!* — Abg. Rosenberger: *Das ist keine Unterschätzung!* — Abg. Dr. Gorbach: *Seit wann ist die formale Bildung so ausschlaggebend?* — Abg. Rosenberger: *Das ist eine Verdrehung, sonst gar nichts!* — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Also deshalb keine Führung der Elternvereine durch den Stadtschulrat! Dazu ist aber eine größere Freiheit der Elternvereine notwendig! (Abg. Ing. Raab: *Für diese*

Freiheit treten wir ja ein!) Ja, Sie müssen wissen, daß eine Schulbehörde auch eine gewisse Verantwortung hat. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Sicherlich, eine sachliche!*) Diese Verantwortung heißt hier nichts anderes als keine politische Beeinflussung; sie heißt hier nichts anderes, als daß Ruhe in die Elternvereine kommen soll (*Abg. Ing. Raab: Eine Grabesruhe?*), daß Ruhe in der Schule sein soll. Wenn Sie nicht wollen, daß man dafür eintritt, dann weiß ich wirklich nicht, wofür Sie eintreten, wahrscheinlich dafür, daß auch dort chaotische Zustände herrschen. (*Abg. Ing. Raab: Für Ihre Diktatur sicherlich nicht! — Abg. Weikhart: Der Raab redet von Diktatur! Ausgerechnet er hat es notwendig! — Der Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Raab: Wir wollen Geistesfreiheit! — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Willst Du nicht mein Bruder sein, ...!*) Haben Sie nicht das Gefühl, daß Sie sich hier eine Verdrehung zuschulden kommen lassen? (*Abg. Ing. Raab: Nein!*) Das wundert mich wirklich, uns handelt es sich durchaus nicht darum, daß wir die Elternvereine gängeln, sondern wir wollen nur den politischen Kampf und den Streit von den Elternvereinen fernhalten, weil sie sonst keine Entwicklungsmöglichkeiten haben. (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Prinke: Ach so, darum nur sozialistische Elternvereine, dann ist die Politik ausgeschaltet!*) Sie aber wollen, daß dort unabänderliche und unerfüllbare Forderungen aufgestellt werden, und das ist es, was die Elternvereine und in weiterer Folge die Schule zerstören muß. Dagegen wenden wir uns. (*Abg. Dr. Gorbach: Sie wenden sich gegen die Katholische Aktion und nicht gegen die ÖVP! Was Sie zitiert haben, ist ein Blatt der Katholischen Aktion!*)

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses um Ruhe!

Abg. Dr. Zechner (fortsetzend): Ich wende mich hier nur deshalb gegen die ÖVP, weil sich der Herr Minister Raab zum Anwalt dieser Sache gemacht hat, sonst hätte ich ja keine Ursache, mich mit ihm zu beschäftigen. (*Lebhafte Zwischenrufe. — Abg. Ing. Raab: Wissen Sie nicht, daß wir in einer Demokratie leben?*) So gut wie Sie schon! (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Scheinbar aber nicht!*) So gut wie Sie weiß ich das auch, denn soviel ich weiß, ist Ihre Vergangenheit nicht so hochdemokratisch wie meine bescheidene. (*Erneuter Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Aber Sie tauschen ja die Rollen! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*) Ich erwähne das hier deshalb, weil ich die ganze Öffentlichkeit auf die große Gefahr aufmerksam machen möchte, die sich aus

einer solchen Entwicklung ergeben könnte, und ich stelle hier in aller Öffentlichkeit fest, auf wen die Verantwortung für eine so gefährliche Entwicklung in den Elternvereinen fallen müßte. Die parlamentarische Anfrage der Frau Abg. Paunovic an den Herrn Unterrichtsminister in dieser Angelegenheit läuft auf demselben Gleise. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: So wird man berühmt!*) Ebenso die Antwort, die der Herr Bundesminister auf Ihre Anfrage gegeben hat und die dann von der Volksparteipresse weidlich ausgeschrotet wurde. (*Abg. Ing. Raab: Ein bisschen was werden wir noch sagen dürfen!*) Meine Antwort, Herr Minister, an die Frau Dr. Paunovic ist einfacher und ohne jede juristische Spitzfindigkeit über Vereinsrecht. Sie lautet: In Wien werden die Elternvereine unpolitisch sein, oder sie werden nicht sein! (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Was heißt das: unpolitisch?*) Wenn sie nicht unpolitisch sind, wird es in Wien keine Elternvereine geben! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Unpolitisch ist ein sehr gefährlicher Begriff! — Abg. Prinke: Sie verstehen unter unpolitisch sozialistisch!*) Man soll sich in den Elternvereinen mit Schul- und Erziehungsfragen befassen. (*Abg. Ing. Raab: Das schreibt ihnen der Stadtschulrat vor! — Abg. Dr. Nadine Paunovic: Abc-Schule für Eltern!*) Ich brauche das nicht zu erklären. Achtzehn Jahre lang haben wir in Wien Elternvereine geführt. Sie wurden auf sachlicher Grundlage geführt, und jeder einzelne Elternvereinsobmann, jeder kleine Mann, hat bisher dort in geschickter Weise politischen Streit ausschalten können. Die Elternvereine sind nirgends zwingend vorgeschrieben. Sie sind in keinem Schulgesetz verankert. Sie unterliegen daher auch nicht dem Weisungsrecht des Bundesministeriums. (*Abg. Ing. Raab: Auch nicht des Stadtschulrates! Er ist auch nur eine Behörde!*) Wir führen sie nur verantwortungsvoll, in dem Sinn, sie unpolitisch zu halten, wir müssen ihnen schließlich die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Das ist eine Sache der Gemeinde Wien. Wenn Sie sich auch so verhalten, dann werden politischer Streit und Kampf aus den Elternvereinen verschwinden. (*Abg. Prinke: Deshalb dürfen wir keine Kritik üben, deswegen dürfen wir Katholiken unsere Interessen nicht vertreten!*) Sie sollen sie in den Organisationen vertreten, wo sie zu vertreten sind. (*Abg. Prinke: Sie haben kein Recht, auf die Erziehung der Kinder Einfluß zu nehmen!*) Ich glaube, meine Herren, Sie sind alle dazu berufen, in diesem Hohen Hause die katholischen Interessen zu vertreten. Hier ist die richtige Stelle dazu. Die Elternvereine sind es nicht!

(Abg. Dr. Nadine Paunovic: Wir danken für diese Erlaubnis! — Andauernde Zwischenrufe und Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Jetzt spricht man von einer Bevormundung der Elternvereine durch den Stadtschulrat. Aber eine solche Bevormundung hat es schon einmal gegeben, zum Beispiel in den Zeiten der Vaterländischen Front. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Was war denn das vor 1934? — Ruf bei der ÖVP: Erzählen Sie, was damals für ein Kulturkampf war! — Abg. Weikhart: Die Verteidiger der Zeit von 1934 bis 1938! — Lebhaftes Unruhe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte die Mitglieder des Hohen Hauses, sich nicht auf Zwischenbemerkungen einzulassen, und den Herrn Redner bitte ich, nicht auf jeden Zwischenruf zu reagieren. Es leiden ja dadurch seine Ausführungen.

Abg. Dr. Zechner (fortsetzend): Ich habe hier vor mir einen Akt des Stadtschulrates aus dieser Zeit, den ich Ihnen vorlesen möchte (liest): „Stadtschulrat für Wien, am 14. Dezember 1937. Der Frau Josefine Swoboda wird wegen Nichtzugehörigkeit zur Vaterländischen Front die schulbehördliche Kenntnisnahme als Rechnungsprüferin des dortigen Elternvereins untersagt.“ (Lebhaftes Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das war die Diktatur! — Abg. Uhlir: Ausschaltung des Parlamentes war das! — Abg. Dr. Gorbach: Gespenster werden zum Leben erweckt! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

In diesem Zusammenhang erscheint mir also der berühmte Strich unter die Vergangenheit etwas dünn und löcherig. Das Ziel ist anscheinend das gleiche geblieben, nur der Weg zum Ziel ist ein anderer geworden. Hohes Haus! Auf diese Weise werden wir nicht weiterkommen. (Abg. Dr. Nadine Paunovic: Wir sind ganz ihrer Meinung! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Präsident (wiederholt das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Ich bitte, doch den Redner ungestört seine Ausführungen zu Ende bringen zu lassen. Es sind noch vierzehn Redner vorgemerkt; diese werden noch Gelegenheit genug haben, darauf zu erwidern. (Beifall.)

Abg. Dr. Zechner (fortsetzend): Vielleicht ist es nicht vergebens, wenn ich in diesem Augenblick auch an Sie, an alle, auch an alle Staatsbürger und Elternvereinsmitglieder, die Bitte richte, für eine ruhige Entwicklung des österreichischen Schulwesens auch in den Elternvereinen Sorge zu tragen und den weltanschaulichen Streit, den politischen Kampf von der Schule und den Elternvereinen fernzuhalten.

Das österreichische Schulwesen hat im vergangenen Jahr schwer gelitten. Ungeheure Anstrengungen sind notwendig, um es wieder auf die alte Höhe zu bringen. Viele hoffnungserweckende Ansätze sind vorhanden, und wenn wir zusammen und nicht gegeneinander arbeiten, ist das Ziel greifbar nahe. In der Frage des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Schulen bestehen keine wirklichen Gegensätze. Das wird auch in den Erläuterungen zum Bundesgesetzentwurf zugegeben.

Der Kampf, den das Bundesministerium für Unterricht für die Erweiterung der konfessionellen Schule auf Staatskosten und gegen die öffentliche Schule führt, ist völlig neu und wurde erst jetzt in die ganzen Schulangelegenheiten hineingetragen. Seit 80 Jahren ist er nicht auf der Tagesordnung gestanden. Ein solches Kampfziel war bisher den Österreichern fremd. Wenn es sich nicht um ein Wahlmanöver handelt, so ist keine Ursache, daß wir uns jetzt in diesen Notzeiten, wo wir von allen möglichen Gefahren umlauert sind, wo es so vielen Staatsbürgern schlecht geht, wo so viele um ihre nackte Existenz ringen, mit solchen Streitfragen beschäftigen. Lassen wir daher diesen Streit beiseite, wir haben jetzt wirklich andere Sorgen. (Zustimmung.) Aber schweigen zu dem, was von der anderen Seite kommt, können wir leider nicht. Das, was sonst in der Schule zu tun ist und was sonst im Schulgesetz strittige Fragen sind, muß auf einer sachlichen Basis besprochen werden, und ich glaube, daß man sich dort einigen könnte. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident: Der Herr Abg. Fischer hat gestern einen Antrag eingebracht, der mir schriftlich vorgelegt wurde. Es ergibt sich aber, daß er nicht genügend unterstützt ist. Ich muß daher die Unterstützungsfrage stellen. Ich bitte jene Frauen und Herren, welche dem Antrag des Herrn Abg. Fischer ihre Unterstützung leihen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Abg. Hans: Hohes Haus! Zu den größten Aktivposten Österreichs gehört wohl sein Erziehungs- und Schulwesen. Wir haben ihm daher unsere besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge zuzuwenden; sein Auf- und Ausbau ist mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern. Bei dieser Arbeit hat uns immer wieder die hohe Verpflichtung gegenüber unserer durch das vergangene verbrecherische Regime und den entsetzlichen Krieg schwergeschädigten Jugend vor Augen zu stehen. Es gilt daher, nicht bloß Notstandsmaßnahmen für heute und morgen, sondern Bleibendes zu schaffen, das dem österreichischen Volk

auf lange hinaus den Weg zu kultureller Leistungsfähigkeit und sittlichem Hochstand eröffnen soll. Wir gehen dabei von der Grundauffassung aus, daß ein gesundes Erziehungs- und Bildungswesen vom Leben auszugehen und diesem zu dienen hat und daß nur das in der Erziehung Wert und Bestand haben kann, was organisch gewachsen und geworden ist.

Wir stellen daher die Erziehung allen übrigen Einflußnahmen auf die Jugend voran und fordern von ihr, daß sie die Aufgabe erfülle, die geistigen, sittlichen und körperlichen Kräfte der jungen Generation zu entwickeln, ihre Persönlichkeitswerte zu entfalten, sie durch Anteilnahme an den Werten des Heiligen, Wahren, Guten und Schönen einzugliedern und sie mit dem für das Leben und den Beruf notwendigen Wissen und Können auszustatten und so die Jugend zu selbstverantwortlichen, mit innerer Disziplin ausgestatteten, freien und lebensstüchtigen Menschen zu formen, die freudig ihre Pflicht erfüllen und sich vergangenheitsbewußt, gegenwartsaufgeschlossen und zukunftsfreudig in den Dienst ihrer Heimat und ihres demokratischen Vaterlandes stellen.

Im besonderen ist die österreichische Jugend zu Arbeitsamkeit und Fleiß, Redlichkeit und Genügsamkeit, zur Duldsamkeit anderen Weltanschauungen und politischen Bekenntnissen gegenüber, zu Friedensliebe und echtem Menschentum zu erziehen.

Dieses große Erziehungswerk an unserer Jugend kann aber nur gelingen, wenn es ein Gemeinschaftswerk aller an der Erziehung der jungen Generation beteiligten Komponenten und Faktoren ist. Wir betrachten zum Unterschied von den dem Kollektivismus verschriebenen Weltanschauungen das Elternhaus als den naturgegebenen Hort der Erziehung. Der Familie stehen bei dieser Aufgabe die übrigen Faktoren: Schule, damit Staat, Kirche und Gesellschaft zur Seite. Sie schaffen die Einrichtungen, die unter Wahrung der den jugendlichen Charakter gestaltenden Einheitlichkeit der Erziehung die Familienerziehung ergänzen und im Notfall teilweise oder auch ganz ersetzen. Bei der Erziehungsarbeit selbst ist die seelische Entwicklung des Kindes und des Jugendlichen sorgsam zu beachten und von einer anfänglich starken Führung durch den Erzieher bis zur Selbsterziehung des Jugendlichen der richtige Weg zu finden.

Aus dieser Einstellung heraus wollen wir daher den Hauptton auf die Erziehung legen; der Erziehung haben sich als Hilfsdienste das Unterrichts- und Bildungswesen, das Kunstschaffen, das Theater, der Film, der Sport und anderes unterzuordnen. Das Erziehungsprinzip

müßte so weit gehen, daß wir das Unterrichtsministerium eigentlich gar nicht Unterrichtsministerium sondern „Erziehungsministerium“ nennen müßten. Die ÖVP trägt diesem Gedankengang auch Rechnung und nennt ihr Wollen und Programm auf diesem Gebiet „Erziehungs- und Schulprogramm“.

Gestatten Sie, daß ich nun auf dieses Erziehungs- und Schulprogramm etwas näher eingehe und Ihnen im weiteren die Unterschiede einerseits von dem Schulprogramm der SPÖ, das seinen Niederschlag in dem Initiativantrag der Abg. Zechner und Genossen findet, andererseits von dem Gesetzentwurf des Unterrichtsministeriums aufzeige.

Vom Standpunkt der einheitlichen Erziehung fordert die ÖVP hinsichtlich der Schule als der neben dem Elternhaus bedeutendsten Einrichtung folgendes:

Erstens: Sie verlangt unter Ablehnung des Prinzips des staatlichen Schulmonopols die Anerkennung des primären Erziehungsrechtes der Eltern auch bei der Erfüllung der vom Staat vorgeschriebenen Unterrichtspflicht.

Zweitens: Sie verlangt die sittlich-religiöse Erziehung und den ordentlichen Religionsunterricht im gesamten niederen und mittleren Schulwesen, wie dies der christlichen Kultur Österreichs und der deutlich erkennbaren Willensmeinung seiner Bevölkerung entspricht, die ihre Kinder fast hundertprozentig in den schulmäßigen Religionsunterricht schickt. Die Gewissensfreiheit jener, die keine religiöse Unterweisung ihrer Kinder wünschen, soll aber nicht beeinträchtigt werden. Das Recht der Abmeldung von der Teilnahme am Religionsunterricht soll daher nach wie vor gewahrt bleiben. Die sittlich-religiöse Erziehung aber — so fordern wir überdies — soll dabei nicht auf den Religionsunterricht beschränkt bleiben, sie muß vielmehr den ganzen Menschen durchdringen. Es besteht nun einmal die Gefahr, daß atheistische Lehrer in ihrem Unterricht den Bestrebungen des Religionslehrers entgegenwirken und so, wenn der Grundsatz der sittlich-religiösen Erziehung nicht für den gesamten Unterricht festgelegt ist, die Jugend in ständige Gewissenskonflikte bringen.

Im übrigen ist diese Frage heute zwischen den Parteien keine Streitfrage mehr; aber es war nicht immer so, denn vor nicht allzulanger Zeit wurde von seiten der Sozialisten allen Ernstes die Streichung des Begriffes „sittlich-religiöse Erziehung“ aus der künftigen Schulgesetzgebung gefordert, und nur zu frisch ist uns der Kampf um das Schulkreuz aus dem Jahre 1945 in Wien noch in Erinnerung, als daß wir annehmen dürften, es gebe in dieser Beziehung keine Gegensätze mehr.

Das imposante Abstimmungsergebnis der Bevölkerung in der Frage des Religionsunterrichtes dürfte aber doch auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, einen Gesinnungswandel herbeigeführt haben. Das Volk erkennt eben immer mehr und mehr, wohin eine gottlose Erziehung unserer Jugend führt, es hat aus den Erziehungsmethoden des vergangenen Systems reichlich seine Lehren gezogen.

Im Sinne wahrer Demokratie und Gewissensfreiheit sowie gemäß den Grundrechten der Verfassung verlangt die ÖVP drittens das Recht auf Privatschulen, und zwar für alle jene, die ihre Kinder in einer solchen Schule erziehen und unterrichten wissen wollen. Sie verlangt für jene Privatschulen, die den Vorschriften für die öffentlichen Schulen entsprechen, das volle Öffentlichkeitsrecht und einen Schulkostenbeitrag aus öffentlichen Mitteln nach Maßgabe der Schülerzahl, da gerechterweise die Schullasten von allen Eltern nur einmal getragen werden sollen, unabhängig davon, ob ihre Kinder öffentliche oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schulen besuchen.

Diese unsere Forderung nach Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und deren Subventionierung stößt natürlich, wie wir aus den Ausführungen der beiden Vorredner gehört haben, auf den größten Widerstand der Sozialisten und Kommunisten.

Der Abg. Fischer ist der Meinung, daß mit der Subventionierung der Privatschulen ein Konkurrenzkampf gegen die staatlichen Schulen einsetzen würde. Dies bedeute nach seiner Ansicht, mit der Freiheit Schindluder treiben; es bedeute weiter, daß die Jugend behindert würde, die gleiche Chance des Aufstieges für alle zu haben, und seiner Meinung nach löse es aufs neue den Kulturkampf aus. Die Auffassung der Sozialisten in dieser Frage spiegelt sich in dem bereits einmal erwähnten Antrag der Abg. Zechner und Genossen wider, nach dem wohl Privatschulen geduldet würden, aber ohne Öffentlichkeitsrecht und ohne staatliche Subventionen. Der Herr Abg. Zechner spricht dabei bei unserem Willen von Methode und greift insbesondere den Herrn Unterrichtsminister wegen des Referentenentwurfes an.

Wir können dazu feststellen: es ist nicht Methode, sondern unser ehrliches, aufrichtiges Willen, weil diese Frage für uns eine Grundsatzfrage ist. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Gewissensfreiheit gesichert wird und die elterlichen Erziehungsrechte gewahrt werden. Wir werden daher niemals einem staatlichen Schulmonopol, ob offen oder versteckt, die Zu-

stimmung geben. Nach den Vorschlägen des sozialistischen Initiativantrages wäre das staatliche Schulmonopol praktisch gegeben, weil es den Privatschulen unmöglich oder nur sehr schwer möglich wäre, durchzukommen. Die Kinder müßten zu Prüfungen in öffentliche Schulen geschickt werden, und die staatliche Unterstützung bedeute eine Existenzfrage. Daher ist es für uns klar — und wir stellen dies in diesem Zusammenhang mit aller Nüchternheit fest —, daß das Ziel der Erziehung die durch eine Weltanschauung einheitlich ausgerichtete Persönlichkeit ist. Daher müssen Eltern- und Schulerziehung eine Einheit bilden. Es kann aber — wie schon einmal festgestellt — doch auf die Dauer niemandem zugemutet werden, daß er Steuergelder für die Erhaltung des Schulwesens entrichtet und außerdem einen nicht geringen Beitrag für die Erhaltung einer Privatschule leisten soll, wenn er seine Kinder dort erziehen lassen will. Es ist ebenso ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, auch dem ärmeren Staatsbürger die Möglichkeit zu geben, seine Kinder dorthin in die Schule zu schicken, wo es sein Gewissen verlangt.

Wir werden daher von unserer Forderung nach der Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und staatlicher Unterstützung nicht abgehen. An einen Konkurrenzkampf mit der staatlichen Schule allerdings, wie von den beiden Vorrednern behauptet wurde, denken wir nicht. Er kann nicht und wird auch nicht kommen, wenn die Staatsschule selbst dafür sorgt, daß in ihr die Erziehungsarbeit nach den von der überwiegenden Mehrheit unseres Volkes vertretenen Grundsätzen geleistet wird, vor allem die sittlich-religiöse Erziehung im Gesamtunterricht gesichert ist.

Der Einwand der äußersten Linken, daß durch die Arbeit der Privatschule neben den Staatsschulen die Chancen der Aufstiegsmöglichkeiten für unsere Jugend ungleich würden, ist vollkommen unberechtigt, weil die Voraussetzungen für beide — Privatschulen und staatliche Schulen — die gleichen sind: gleiche Lehrpläne, gleiche Vorschriften für die Schulleitung, für die Auswahl und Beschäftigung der Lehrkräfte, gleiche Schulbücher usw. Wenn der Herr Abg. Fischer daher der Meinung ist, daß die Privatschulen günstigere Erfolge aufzuweisen haben — nur so kann ich seinen Einwand verstehen —, so spricht das nur für die Privatschulen. Ein leiser Konkurrenzkampf in dieser Beziehung könnte sich übrigens nur günstig auswirken und wäre im Interesse der Hebung des allgemeinen Niveaus nur zum Segen für unsere gesamte Jugend. Wie in allen Fragen würde auch hier die Privatinitiative befruchtend auf verstaatlichte Einrichtungen wirken.

2726 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

Ein Wort zu der Frage: Schule und Demokratie. Der Herr Abg. Zechner hat hier den Beweis antreten wollen, daß die Privatschulen undemokratisch, ja autoritär seien. Wir sind der Auffassung: weder die öffentliche Schule noch die Privatschule ist undemokratisch. Wenn etwas undemokratisch ist, so das, daß den Eltern das Recht genommen werden soll zu bestimmen, welche Schule ihr Kind zu besuchen hat. Das ist undemokratisch. (Abg. Dr. Koref: Wer nimmt den Eltern dieses Recht?) Ihr Vorschlag nimmt den Eltern das Recht, denn nach Ihren Vorschlägen sind die Voraussetzungen in den Privatschulen und in den Staatsschulen zu verschieden, als daß den Eltern wirklich noch die freie Wahl gegeben wäre und daß sie nicht durch Vernunftsgründe gezwungen würden, das Kind doch in die Staatsschule zu schicken. Warum fürchtet sich der Herr Abg. Zechner — und mit ihm die Sozialistische Partei — so sehr vor der Privatschule? Nach seiner Meinung sind 98 Prozent sowieso für die öffentliche Schule oder haben dafür gestimmt. Vorden zwei Prozent fürchtet er sich also, die noch in eine Privatschule gehen könnten? Ich glaube daher, wenn er der Überzeugung ist, daß 98 Prozent sowieso für die Staatsschule sind, dann ist dieses Gerede um die Privatschule völlig überflüssig. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Außer in der Frage der Privatschulen gibt es in den Erziehungs- und Schulprogrammen von hüben und drüben eigentlich nur mehr in zwei weiteren wesentlichen Punkten größere Meinungsverschiedenheiten, und zwar in den Kapiteln Einheitsschule und Lehrerbildung. Im übrigen darf ich trotz der hitzigen Debatten, die im Ausschuß und auch hier im Haus geführt wurden — auch wegen dieser zwei Fragen —, eine positive Feststellung machen, nämlich die, daß sich in so ziemlich allen anderen Punkten — und das ist ja die übergroße Mehrheit — die Standpunkte der beiden großen Parteien einander sehr genähert haben, ja sich vielleicht sogar in vielem decken, so zum Beispiel in der Frage der Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an allen Schulen, der Förderung unbemittelter Begabter, der Berufsberatung und der Berufsausbildung, des allgemeinen Auf- und Ausbaues des österreichischen Erziehungs- und Schulwesens, in bezug auf Maßnahmen und Einrichtungen für Kinder im vorschulpflichtigen Alter, der Volksschule, des Hort- und Erziehungswesens, des Berufs- und Fortbildungsschulwesens, damit verbunden der Ausdehnung der Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr, weiter in den Fragen der Berufsfachschulen, der Internats-erziehung, des Volksbildungswesens und anderem mehr. Sicherlich gibt es da und dort noch kleine Differenzen, zumeist pädagogischer

Natur, aber sie werden sich sicher beilegen lassen, und dieser Auffassung ist ja auch mein Vorredner, Herr Abg. Dr. Zechner, zum Schluß beigetreten.

So herrschen zum Beispiel kleinere Differenzen in der Auffassung über die Frage des 9. Schuljahres. Wir sind, dem Urteil fast der gesamten Lehrerschaft Rechnung tragend, der Auffassung, das 9. Schuljahr könne kein Anhängsel oben sein, weil die Kinder mit einer vierjährigen Grundschule für den Eintritt in die Haupt- und Mittelschule nicht genügend vorbereitet sind; der Grundschule, der Volksschule müsse daher ein 5. Schuljahr angeschlossen werden.

Um nun auf die bereits angezogenen Fragen Einheitsmittelschule und Lehrerbildung zurückzukommen, wo derzeit noch größere Gegensätze in der Auffassung bestehen, darf ich einleitend feststellen, daß diese Gegensätze zum Unterschied von der Frage der Privatschulen, die ein Politikum bildet, nur pädagogischer Natur sind. Seit 1885 wird über den Streitpunkt Einheitsschule diskutiert. Wenn von der in dieser Frage vereinten Linken, den Sozialisten und Kommunisten, aber insbesondere von Herrn Abg. Fischer behauptet wird, die Einheitsschule setze sich überall in der Welt durch, so können wir feststellen, daß dies reichlich übertrieben ist. Nicht einmal die so vielgerühmte sowjetische Schulreform kennt die Einheitsschule, und die Sowjetunion läßt sich sicherlich die Hebung des Bildungsniveaus sehr angelegen sein. Aber auch dort ist das Schulwesen — das weiß der Herr Abg. Fischer auch sehr genau — sehr differenziert. Daher sind seine Worte, das Unterrichtsministerium betreibe durch die Ablehnung der Einheitsschule eine engstirnige Klassenpolitik, es nehme der Jugend, wie schon einmal erwähnt, die gleiche Chance des sozialen Aufstieges und verhindere die Ausschöpfung des großen Reservoirs unseres Volkes, völlig unberechtigt und überdies reichlich demagogisch. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß gerade die Vielfalt der Schulgattungen den natürlichen Reichtum unseres Schulwesens ausmacht, daß die Einheitsmittelschule eben wegen des einheitlichen Lehrplanes und Lehrstoffes nie in der Lage ist, lebensnahe auf den künftigen Beruf vorzubereiten, daß sich das Gesamtniveau durch die Einführung der Einheitsschule gegenüber den bestehenden Mittelschulen bedeutend senken müßte oder ein großer Teil der Schüler den Lehrstoff nicht bewältigen könnte. Das würde sie — tatsächlich verwirklicht — erst recht unsozial machen. Es würde soziale Ungerechtigkeit entstehen, weil sie nur für eine Minderheit geschaffen würde. Es ist doch eine Tatsache,

daß über 50 Prozent der Jugend in ländlichen Gebieten verstreut wohnt und somit nur die Volksschule besuchen kann. Nach all dem Gesagten sind wir daher Gegner der Einheitschule und treten für die Beibehaltung der Hauptschule ein.

Das zweite Problem, das uns scheidet, ist das der Lehrerbildung. Auch diese Frage ist keine politische, sondern eine rein pädagogische. Die Linke fordert den akademisch vorgebildeten Lehrer, also auch für die Volksschule, wir sind aber der Meinung, daß wir für die Grundschule Lehrerpersönlichkeiten benötigen, die neben einem gediegenen Fachwissen auch charakterlich voll auf der Höhe sein müssen, Kontakt mit der Jugend haben müssen, nach modernen Grundsätzen ausgerichtet sein müssen und vor allem Erzieher sein müssen. Solche Lehrerpersönlichkeiten aber können nur in den von uns vorgeschlagenen sechsjährigen Lehrerakademien wirklich herangebildet werden.

Trotz der verschiedenen Auffassungen in der einen oder anderen Frage — insbesondere in den von allen Rednern ziemlich eingehend behandelten Fragen der Privatschule, der Einheitsschule und der Lehrerbildung — und der ziemlich heftigen Debatten im Ausschuß und hier im Hause glauben wir doch feststellen zu dürfen, daß man auch über diese Probleme sachlich reden kann. Der Herr Bundesminister für Unterricht hat daher auch im Ausschuß vorgeschlagen, den Entwurf seines Ministeriums auf dem Wege über den Ministerrat — ohne Bindungen für die Parteien — dem Unterrichtsausschuß zuzuführen, wo sich in einem eigenen Unterausschuß eher eine Lösung finden ließe. Wir von der Volkspartei begrüßen im Interesse des Werdens eines neuen, modernen und konstruktiven Erziehungs- und Schulgesetzes diesen Vorschlag und wollen hoffen, daß wir damit auf das Verständnis unseres Koalitionspartners stoßen.

Wenn ich einleitend darauf hingewiesen habe, daß wir den Hauptton auf die Erziehung des jungen Menschen legen und sich dieser alles andere unterzuordnen hat, so muß als das oberste Ziel unserer Erziehungsarbeit die Erziehung der jungen Generation zu Österreichern sein. Wir haben der Jugend an Stelle des zerrümmerten Ideals, das ihr durch die Irrlehre des Nationalsozialismus als eine Fata Morgana vorgespiegelt wurde und seine Wurzeln im Glauben an die Göttlichkeit des Führers und an das Tausendjährige Reich gefunden hat, ein neues Ziel zu setzen, ein Ziel aufzuzeigen, für das es sich lohnt, nicht nur zu leben und zu arbeiten, für das es sich auch zu kämpfen lohnt, und so ihrem Leben neuen Inhalt zu geben. Dieses Ziel muß ein wirklich neues, wahrhaft demokratisches Österreich sein.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß in der Schule vor allem der Geschichtsunterricht neu gestaltet und die staatsbürgerliche Erziehung ausgebaut werden. In dieser Frage herrscht übrigens bei allen Parteien Übereinstimmung. An Stelle der Kriegsgeschichte, die im Unterricht vielfach das Um und Auf gebildet hat und noch bildet, müßte vielmehr der gesellschaftlichen und kulturgeschichtlichen Entwicklung in der Darstellung der Weltgeschichte Raum gegeben und ganz besonderer Wert auf die österreichische Geschichte und ihre Zusammenhänge mit dem Geschehen in der übrigen Welt gelegt werden. Eine Reform der staatsbürgerlichen Erziehung müßte die Heranbildung treuer Staatsbürger, wahrhafter Demokraten, von Humanität und Friedensliebe durchdrungener Menschen gewährleisten. Vor allem aber müßte ein Ausgleich zwischen der etwas hart zentralistischen Auffassung der Bundeshauptstadt und zwischen dem extrem föderalistischen Streben einzelner Bundesländer gefunden werden. Ein Abgeordneter im Parlament der alt-österreichisch-ungarischen Monarchie hat einmal den Satz geprägt: Ein zu starker Zentralismus würde zentrifugal wirken, ein gesunder Föderalismus wird zentripetal wirken.

Zu den Ansätzen des Budgets selbst darf ich in Übereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter und zahlreichen Rednern im Ausschuß wie auch meinem Vorredner, dem Herrn Abg. Zechner, bemerken, daß hier ein Fortschritt festzustellen ist. War bisher in den letzten drei Jahren das Kulturbudget Österreichs im Abgleiten begriffen, so steigt es jetzt durch einen Mehraufwand von rund 150 Millionen Schilling auf der Ausgabenseite. Der Prozentsatz für die Gruppe X im Verhältnis zum Gesamtbudget wird im kommenden Jahr von 6,6 Prozent auf 7,2 Prozent steigen. Wir freuen uns in diesem Zusammenhang besonders feststellen zu können, daß den Hochschulen endlich für Forschungszwecke ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung gestellt wird, daß insbesondere die Bundeserziehungsanstalten gefördert werden, an denen Kinder aus unbemittelten Kreisen, insbesondere von Heimkehrern und KZlern, untergebracht werden und dort eine gediegene Ausbildung erfahren. Den Hauptposten auf der Ausgangsseite bildet der Aufwand für die Volks- und Hauptschulen, also die Grundschulen. In diesem Zusammenhang ist es doch einigermaßen verwunderlich, daß der Herr Abg. Zechner in das gleiche Horn wie der Herr Abg. Fischer bläst, wenn er sagt, daß die Besoldung der Lehrer so schlecht ist. Wir wissen alle, daß die öffentlich Angestellten schlecht bezahlt sind, aber von einem Vertreter der Regierungskoalition, einem Vertreter der Koalitionspartei, hätten wir, wenn hier schon ein An-

2728 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

griff erfolgt, doch erwartet, daß zumindest entsprechende Gegenvorschläge gebracht werden. (*Abg. Dr. Zechner: Die Gegenvorschläge sind das Plus dort!*)

Die Berufsfachschulen, die kaufmännischen und technischen Schulen werden weitere zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen. Der Aufwand dafür ist gestiegen. Dies halten wir auch für notwendig, um den Zustrom zu den Mittelschulen doch irgendwie eindämmen zu können, denn auf dem Wege über unsere Mittelschulen stoßen alljährlich immer wieder neue Kräfte in die Hochschulen, die derzeit ohnehin stark überfüllt sind und ein geistiges Proletariat heranbilden, das uns einst gefährlich werden könnte.

Ein Wort noch zur Frage der Elternvereine. Wenn vom Herrn Abg. Zechner in einer langen Abhandlung darüber gesprochen wurde, so will ich nur ganz kurz eine Feststellung machen: Die Elternvereine haben eine unpolitische Einrichtung zu sein, und nach den Grundsätzen, die wir vertreten, daß uns nämlich ein großes gemeinsames Erziehungswerk allein an das Ziel unserer Erziehungsarbeit bringen kann, haben selbstverständlich die Eltern ein Mitspracherecht. Dafür treten wir ein. Eine Verpolitisierung der Elternvereine lehnen wir ab.

Wenn ich nach diesen grundsätzlichen Feststellungen, auf die ich mich beschränken will, zum Schluß übergehe, weil sich noch eine Reihe von Rednern auch meiner Partei zu verschiedenen Kapiteln und Titeln dieser Gruppe zum Wort gemeldet hat und ich diesen Rednern nicht vorgreifen will, möchte ich nur noch auf einen Titel des Kapitels 12 eingehen, und zwar den Titel Jugendförderung. Wir stellen mit Freude fest, daß eine 33prozentige Erhöhung dieses Titels festgelegt wurde, und zwar von 450.000 Schilling auf 600.000 Schilling. Ich möchte in diesem Zusammenhang — ich glaube, ich darf mich da zum Sprecher aller Jugendorganisationen machen — den Herrn Minister bitten, daß er diese Beträge wieder den österreichischen Jugendorganisationen zur Verfügung stellt, in dem Bewußtsein, daß diese Organisationen ebenfalls eine Aufgabe in dem großen uns gestellten Erziehungswerk zu leisten haben. Denn wir wissen, daß neben Elternhaus, Schule und Kirche auch die Jugendorganisation berufen ist, mitzuwirken, um das Endziel zu erreichen, nämlich die Jugend hinzuführen zu einem neuen Österreich.

Wenn ich mir aber an einigen Jugendorganisationen in Österreich Kritik zu üben erlaube, so betrifft es die sozialistische und kommunistische Jugend. (*Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!*) Ich glaube, es ist nicht sehr günstig, wenn es die Sozialistische Partei nicht verhindert oder auf dem Wege über die Be-

einflussung ihrer zuständigen Jugendorganisation wenigstens zu verhindern versucht, den Haß schon in die jungen Herzen zu säen, diesen Haß zu schüren und die Jugend gegen die Regierung, gegen den Kanzler und gegen eine Reihe von Ministern, die in der Koalitionsregierung sitzen, aufzuhetzen. Wenn zum Beispiel auf dem Grazer Jugendtag von diesen jungen Menschen im Sprechchor geschrien wurde: „Eins, zwei, drei — nieder mit der Volkspartei!“, so haben wir dafür — nachdem es eine parteipolitische Angelegenheit ist — noch Verständnis, obwohl es das Ansehen der Demokratie und der Parteien, die im demokratischen Leben nun einmal ihre Aufgaben zu erfüllen haben, nicht fördert. (*Zwischenrufe.*) Wenn aber diese Jugend jetzt mit Sprechchören wie: „Uns fehlen Schuh' und Sohlen — den Figl soll der Teufel holen!“ aufmarschiert, dann müssen wir feststellen, daß das sehr abwegig ist. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Wenn Sie dazu lachen können, kann ich nur sagen, daß das sehr traurig ist und daß es mir leid tut, besonders für die Jugend, die sich in diesem Saal befindet und sich das mit anhören und ansehen muß. (*Erneute Zwischenrufe und Unruhe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Hans (*fortsetzend*): Wenn die Sozialistische Jugend — es ist schon lange her, aber es fällt mir gerade jetzt ein — an dem Tage, an dem „950 Jahre Österreich“ gefeiert wird, Transparente mit sich führt: „950 Jahre Knechtschaft und Krieg — wir wollen ein sozialistisches Österreich!“, wird das auch nicht zur Verständigung der Klassen und einzelnen Volksschichten beitragen. (*Zustimmung bei der Österreichischen Volkspartei. — Rufe bei den Sozialisten: Wir wollen nämlich wirklich ein sozialistisches Österreich! — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.*)

Die Sozialistische Jugend treibt ständig Hetze. Man kann sich davon in ihrer Jugendpresse überzeugen. Bitte, lesen Sie sie doch selbst. Ich bin überzeugt, Sie lesen die Zeitschrift der Sozialistischen Jugend gar nicht oder zu wenig. (*Rufe bei den Sozialisten: Und ob wir sie lesen!*) Wenn Sie sie aber lesen und dann noch nicht Einhalt gebieten, so muß ich wohl feststellen, daß das sehr traurig ist. Vielleicht lesen Sie auch einmal unsere Jugendzeitschrift, ob da jemals so gemeine Angriffe auf einen Ihrer Minister oder gar auf den Herrn Vizkanzler enthalten sind! Nie würden Sie so etwas finden, weil wir die Aufgabe haben, die Jugend zu wahrhaften Demokraten zu erziehen und sie hinzuführen zu einem neuen Österreich. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, diese Methoden werden nicht

dahin führen, sie werden nur wieder einen Klassenkampf hervorrufen, sie werden nur wieder aufs neue unser Vaterland ins Unglück stürzen. (*Zustimmung bei den Parteigenossen.*)

Ich will nicht näher auf die Auslassungen und Ausschreitungen der kommunistischen Jugend eingehen. Sie reihen sich mit dem Geschrei gegen die Regierung und gegen die Regierungsmitglieder würdig an die der sozialistischen Jugend an. Ich kann dieser Jugend, die bekanntlich eine Delegation nach Prag zu den Welt-Jugendfestspielen geschickt und dort sehr schlechte Propaganda für uns gemacht und sogar vom Ausland her unsere Regierung angegriffen und beschimpft hat, nicht das Wort reden. Man kann von dieser sogenannten Freien Österreichischen Jugend daher weder behaupten, daß sie eine freie Jugend ist noch daß sie eine demokratische Jugend ist. Man kann aber schon gar nicht behaupten, daß sie eine österreichische Jugend ist! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Fischer: Das werden Sie beurteilen!*)

Wenn ich daher im Rahmen des Kapitels Jugendbetreuung auch die Frage der Jugendorganisationen kurz angeschnitten habe, so deswegen, um an Sie, an die Parteivorstände der Sozialistischen und der Kommunistischen Partei, einen dringenden Appell zu richten, auf ihre Jugendorganisationen entsprechend einzuwirken. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Um zum Schluß zu kommen: Nur wenn es uns gelingt, alle Kräfte zur Erfüllung unserer Erziehungsarbeit anzuspannen, nur wenn das Elternhaus mit der Kirche, der Schule, mit dem Staat und mit der Jugendorganisation in dieser Arbeit konform geht, werden wir dieses Endziel erreichen, daß unsere Jugend das wird, was wir wollen: eine wahrhaft demokratische junge Generation, die bereit ist, für dieses Österreich zu leben, zu arbeiten, und wenn es nützt, auch zu kämpfen! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Die Verhandlung wird zum Zwecke der Abstimmung über die bisher erledigten Gruppen des Bundesvoranschlags unterbrochen.

Den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3a: Rechnungshof;

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28, Titel 6: Staatsdruckerei;

III: Kapitel 8: Äußeres;

IV: Kapitel 9: Inneres, und Kapitel 26: Übergangsmaßnahmen, sowie

V: Kapitel 10: Justiz, wird in der beantragten Fassung die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Die Entschliefsungen zu Gruppe II (S. 2613), Gruppe IV (S. 2642) und Gruppe V (S. 2681) werden angenommen.

Sodann wird die Spezialdebatte fortgesetzt.

Abg. Marianne Pollak: Hohes Haus! Bevor ich zum eigentlichen Thema spreche, möchte ich — obgleich es für jemand, der graue Haare hat, schwer ist, einem „Hänschen“ zu erwidern — sagen: Wir sollten doch nicht vergessen, daß wir selbst einmal jung und temperamentvoll gewesen sind. (*Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Was hat das mit Demokratie zu tun, wenn junge Menschen rufen: „Eins, zwei, drei — nieder mit der Volkspartei!“ (*Abg. Hans: Sie haben auch den Bundeskanzler angegriffen!*) Jetzt müssen Sie mich anhören, Herr Abgeordneter, ich habe auch Sie sprechen lassen. Ich möchte nur eines als Beispiel sagen: Ich war bei der entscheidenden Wahl in England, als Churchill geschlagen worden ist. Wenn Sie gehört hätten, wie in diesem Land der alten Demokratie Politik mit Humor gemacht wird, so würden Sie sich als junger Mensch mit der Verkalkung nicht einverstanden erklären können, die eintreten würde, wenn unsere Jugend kein politisches Temperament hätte. (*Abg. Dr. Neugebauer: Most hat das Recht, zu gären! — Abg. Hans: Mehr Humors als Haß!*) Nein, meine Damen und Herren, wir erziehen nicht zum Haß, sondern wir erziehen zur politischen Hellhörigkeit. Und gerade darüber habe ich zu sprechen und deshalb habe ich mich zum Wort gemeldet.

Wenn ein Sozialist zu Schulangelegenheiten spricht, so deswegen, weil das für ihn eine grundsätzliche Frage erster Ordnung ist. Unsere Forderung lautet: Die Schule in Österreich soll den Anschluß an das 20. Jahrhundert finden! Wenn ich die Lektüre des Herrn Abg. Hans richtig verstanden habe, so war dies nicht ein Anschluß an das 20. Jahrhundert, sondern der Abg. Hans, der hier leider als Hauptredner der Regierungspartei gesprochen hat, hat anscheinend das Bedürfnis, die österreichische Schule noch vor das Reichsschulgesetz zurückzuschrauben, das heißt, nicht hin zum 20. Jahrhundert vor-, sondern in die Anfänge des 19. Jahrhunderts zurückzuschieben. Wir glauben, die Schule muß politische Akteure und nicht politische Zuschauer erziehen. Eine solche Schule braucht der demokratische Staat, der auf die persönliche Ansicht und Gesinnung seiner einzelnen Staatsbürger angewiesen ist. Die alte Schule hat zum Zuschauer erzogen, zum Nachplappern. Das war die Schule des autoritären oder halbautoritären Staates, die nur Untertanen duldete. Der demokratische Staat hingegen braucht eine Schule, die die jungen Leute mit dem zusammenführt, was in der Welt geschieht.

2730 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

Ich habe vor ein paar Tagen von dieser Stelle aus gesagt, daß wir von einer demokratischen Regierung eine interessante Information der Öffentlichkeit fordern können. Ich glaube nun, wir brauchen mehr, wir brauchen auch demokratische Institutionen, von denen die Menschen sich angezogen fühlen. Ich wünsche nur diese interessante Gestaltung fesselnder, demokratischer Institutionen, weil ich so gern hätte, daß das Parlament das Ohr der Öffentlichkeit hat. Bitte, mißverstehen Sie mich nicht, wenn ich das sage. Ich will damit keine Zensur erteilen. Es soll damit bloß der Versuch gemacht werden, die österreichische Volksvertretung volksnäher zu machen. Wir haben nämlich die bedauerliche Wahrnehmung zu machen, daß das österreichische Parlament immer mehr zu einem Leseklub wird. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Und ich glaube, daß wir gerade in der letzten Zeit sehr merkwürdige „Vorlesungen“ zu hören bekommen haben: Von der einen Seite romantisch-philosophische Sermons und von der anderen Seite die Stentorstimme eines weißhaarigen Jakobiners, der in seiner Revolte gegen alle und alles — umblättern muß, um den Anschluß an die Revolte und die Revolution nicht zu versäumen. (*Beifall bei den Parteigenossen.*) Ich glaube, meine Damen und Herren, hier grenzt das Erhabene aber schon verdächtig an das Lächerliche.

Wir brauchen Volksredner, das heißt, wir brauchen Volksvertreter, die auch Volksredner sind. Nicht um der billigen Popularitätshascherei wegen, sondern wir brauchen Volksvertreter, die argumentieren und polemisieren können. Zum Unterschied von den Herren der Rechten habe ich gar nichts dagegen einzuwenden, wenn der Hauptredner der SPÖ zum Kapitel Unterricht eine Rede hält, bei der es Zwischenrufe nur so regnet. So gerade soll es ja im Parlament zugehen, man soll doch scharf akzentuierte Meinungen hören, man soll miteinander ringen, man soll das Vergnügen haben zu wissen, daß hier Persönlichkeiten wirken, die es verstehen, ihre Ansicht zu vertreten und die auch zu ihren Ansichten stehen! (*Neuerlicher Beifall bei den Sozialisten.*) Aber, meine Damen und Herren, wir sind alle leider in eine Schule gegangen, in der man das Argumentieren und Polemisieren nicht gelernt hat. (*Abg. Dengler: Ich glaube, in der Schule ist das zu früh!*) Das soll nach der Meinung, nach dem Wunsch und nach der Forderung der Sozialisten anders werden.

Wenn ich sage, daß wir unsere Kinder zu politischen Akteuren und nicht zu politischen Zuschauern erziehen sollen, so bedeutet das, daß wir das Weltgeschehen und das Kind einander näherbringen müssen. Nur dann wird es möglich sein, des Kindes Auge und des

Kindes Ohr für alles Lebendige aufnahmefähig zu machen, es verstehen lehren, was in der Welt vorgeht. Gestatten Sie mir das Bild weiter zu spinnen: Ein Zuschauer kann, während gespielt wird, schlafen, ein Akteur muß sehr genau auf die Stichworte aufpassen, er muß die Regie verstehen, oder wie der Wiener sagt: Er muß wissen, was gespielt wird. Sehen Sie, ich will, daß die österreichische Schule Kinder erziehe, die wissen, was gespielt wird. Davon kann die Zukunft und die Existenz unseres Staates abhängen, denn das Programm des Welttheaters wird vor unseren Augen geändert, und da ist es doch nicht möglich, daß Sie, die Abgeordneten der stärksten Regierungspartei, als einziges Problem, das sie wirklich mit Leidenschaft vertreten, etwas aufwerfen, was uns um hundert Jahre zurückwerfen würde, in die Zeiten der Privatschule! (*Abg. Hans: Da kennen Sie unseren Entwurf aber sehr schlecht! — Abg. Dr. Scheff: Sie lesen ihn nicht!*) Ich habe Ihren Zwischenruf nicht verstanden. Ich kann nur wiederholen: Nach Ihren Forderungen — das habe ich schon eingangs gesagt — kämen wir in die Zeit vor 1869 zurück.

Wie ich glaube, war es der Herr Abg. Fischer, der sagte — und hier bin ich einmal mit ihm der gleichen Meinung —, daß es in der ganzen Welt eine Tendenz gibt: Weg von der Privatschule, hin zur öffentlichen Schule! Das klassische Land für die Privatschule, das klassische Land dafür, daß die Privatschule die Ausdrucksform des Klassegegensatzes ist, war das England des 19. und des beginnenden 20. Jahrhunderts; selbst dort können wir jetzt in allen großen Städten bis weit hinein in das besitzende Bürgertum einen allgemeinen Zug zur öffentlichen Schule hin verzeichnen. Sehr begreiflich, weil nur der Staat als solcher die Mittel zur Verfügung hat, die eine solche Schule den Anforderungen des 20. Jahrhunderts gewachsen erscheinen lassen. (*Abg. Dr. Scheff: Denken Sie doch an Holland von heute!*)

Wir stehen nämlich vor einem ganz großen Problem, das, wie ich glaube, auch die Rechte dieses Hauses verstehen sollte. Die Revolution der Technik hat eine völlige Änderung der Wirtschaftsorganisation zur Folge gehabt. Diese völlig geänderte Wirtschaftsorganisation schreitet nach einer neuen Staatenorganisation. Der kleinen Einzelstaatsorganisation hat — ob wir es wollen oder nicht — das Zünglein geschlagen. Die Zeit für größere Staateneinheiten, für Kontinentaleinheiten ist gekommen. Aus diesem Grund stelle ich der Erziehung ein ganz anderes Ideal wie mein Vorredner, der Herr Abg. Hans, der gesagt hat: das Ziel unserer Schule müßte die Erziehung zum Österreichertum sein. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, das Er-

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948. 2731

ziehungsziel, das wir zu vertreten haben und das alle Österreicher vertreten sollten, heißt: unsere Kinder sollen österreichische Weltbürger werden! *(Starker Beifall bei den Sozialisten.)*

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß wir auf dem Gebiet der Lehrbücher bereits einen Anfang gemacht haben. Es ist mir leider versagt gewesen, sehr viele solche Lehrbücher zu studieren. Ich habe nur zwei in die Hand bekommen und muß sagen: dort ist wirklich der Versuch gemacht worden, ein Tor in die Weltliteratur zu öffnen, was ich für außerordentlich wichtig halte. Es ist für mich unerträglich, daß wir Schulbücher nur unter der Zensur der Alliierten herausgeben können. Vor allem ist es hier ein Element, das auf der Überprüfung der Schulbücher besteht. Der Herr Abg. Fischer hat sich zum Erklärer, ja zum Entschuldiger dieser Zensur gemacht. Ich muß sagen, durch ein solches Vorgehen wird die österreichische Jugend wahrhaftig nicht zur Demokratie, sondern, ich fürchte es, gerade zum Gegenteil erzogen. Die Vorredner, vor allem mein Parteifreund der Herr Abg. Dr. Zechner, hat den Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gefordert; zu unserem Bedauern sehen wir aber, daß der Grundsatz wohl anerkannt, daß er aber in den Mittelschulen fast nirgends durchgeführt wird. Das bedeutet natürlich in der Praxis, daß ein Kind, dessen Eltern nicht in der Lage sind, die Schulbücher zu bezahlen — es handelt sich da um einen Betrag von, sagen wir, rund 100 Schilling, der für weite Kreise eine unerschwinglich hohe Summe ist —, dadurch im Nachteil ist. Man wird mir sagen: es gibt ja Schülerladen und Elternräte, die einspringen! Aber für uns Sozialisten ist die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein unabdingbarer Grundsatz.

Darüber hinaus fordern wir, daß jeder Staatsbürger sein gesetzlich fundiertes Recht auf ein nicht zu niedrig anzusetzendes Bildungsniveau hat. Von diesem gesetzlich fundierten Standpunkt aus, einen Anspruch auf Bildung zu haben, möchte ich dem Herrn Abg. Hans sagen: Ja, wir Sozialisten sind für die allgemeine Mittelschule! Darauf haben die Herren und Frauen der Volkspartei das Schlagwort von der Gleichmacherei bereit. Wir wissen ganz genau, daß es von den Fähigkeiten und der Festigkeit des Charakters der einzelnen Burschen und Mädchen abhängen wird, was sie aus diesem Bildungsanspruch, den wir ihnen verschaffen wollen, machen werden. Auf den Anspruch aber kommt es an! Wir sind keine Gleichmacher. Schauen Sie sich doch unsere Fraktion an: vom Zwergbauern bis zum Mittelschulprofessor finden Sie dort alle Schichten der Bevölkerung vertreten!

(Abg. Dengler: Also eine sozialistische Volkspartei!) Sehr richtig! Aber warum glauben Sie uns dann nicht, daß wir nicht für die Gleichmacherei sind? Ich möchte hier an einen Ausspruch erinnern, der in diesem Haus geprägt wurde, als es noch eine österreichisch-ungarische Monarchie gegeben hat. Damals durfte man die Krone nicht in die Debatte ziehen. Ich möchte sagen: Wir sind nicht für Gleichmacherei, wir haben in unseren Reihen den Beweis dafür erbracht, wie weit sich der Bogen spannen läßt. Nämlich vom Keuschlerbuben bis zum Bundespräsidenten! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Hohes Haus! Ich möchte noch ganz kurz zu drei Fragen sprechen, zur Koedukation, zum gemischten Lehrkörper und zur Pragmatisierung der verheirateten Lehrerinnen. Zuerst zur Koedukation. Ich habe mir das Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht vom 1. September 1948 geben lassen. Darin findet sich eine Zahl, die mich einfach platt gemacht hat. Sollten Sie es für möglich halten, daß in einem Lande wie Österreich, in dem wir Sozialisten noch niemals einen Minister für Unterricht gestellt haben, in dem immer eine Partei im Unterrichtsministerium geherrscht hat, die sich grundsätzlich gegen die Koedukation ausgesprochen hat, daß in diesem Österreich von 4237 Volksschulen 3800 Koedukations-Volksschulen sind, das heißt, daß 88 1/3 %, also fast neun Zehntel aller Volksschulen, Koedukations-Volksschulen sind! Das bedeutet natürlich nicht, daß neun Zehntel der Kinder in Koedukations-Volksschulen aufwachsen, weil wir es ja hier — und das ist eine besondere Pikanterie — vor allem mit Schulen des Dorfes zu tun haben. Das ergibt das merkwürdige Politikum, daß die Österreichische Volkspartei und ihre Vorgängerin, die Christlichsoziale Partei, dort, wo sie in der Mehrheit ist, für ihre eigenen Bevölkerungskreise, also für die rein bäuerliche Bevölkerung, einen Schultypus geschaffen hat, den sie uns in den Städten, wo wir für die Koedukation wären, nicht zugestehen wollen. Diese Schulpolitik geht über meine Begriffe.

Wir sind auch deswegen für die Koedukation, vor allem in den niederen Schulklassen, weil wir finden, daß sich die Schule der natürlichen Erziehungsgemeinschaft, nämlich der Familie, anpassen sollte. Wenn die Rechte dieses Hauses immerfort von dem heiligen Recht der Familie spricht und dabei gegen die Koedukation auftritt, so ist dies meiner Meinung nach nicht logisch. Wir wissen, daß es auch katholische Erzieher gibt, die unseren Standpunkt teilen. Ich habe mir von einem Parteifreund erzählen lassen, daß zum Beispiel die Landeserziehungsanstalt für schwer Erziehbare in Hollabrunn

2732 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

von einer Schulschwester, Frau Regierungsrätin Wagner, geführt wird, die sich mit Händen und Füßen dagegen wehrt, daß man die Koedukation, mit der sie die besten Erfahrungen gemacht hat, in ihrer Schule abbauen lassen will.

Nun zum zweiten Punkt, zu dem ich sprechen möchte, zu den gemischten Lehrkörpern. Wir Sozialisten stehen auf dem Standpunkt, daß es den natürlichen Erziehungsformen entspricht, wenn es in allen Schulen — sei es eine Knaben- oder Mädchenschule — Lehrer und Lehrerinnen gibt. Es ist nur gut für die jungen Burschen und Mädels, wenn Knaben auch von Frauen, Mädchen auch von Männern unterrichtet und erzogen werden. Das hat etwas mit sublimierter Erotik zu tun, und darum lassen sich tatsächlich Knaben besser von Frauen und Mädchen besser von Männern beeinflussen. Darüber hinaus ist es auch für den Lehrkörper selbst sehr gut, weil man die Erfahrung machen kann, daß Lehrkörper, die aus Männern und Frauen bestehen, den Bedürfnissen des Lebens viel eher nachzukommen in der Lage sind. Ich glaube, das hat seine Wichtigkeit gerade in unserer Zeit, denn niemand, auch ein noch so konservativ eingestellter Mensch, kann leugnen, daß wir in einer Übergangszeit leben, daß wir zwischen zwei Welten leben und noch gar nicht wissen, was aus dieser Welt wird.

Etwas steht jedenfalls fest. Der Herr Abg. Fischer hat — ich glaube, es war in der Justizdebatte — gesagt, daß wir die Welt und die Gesellschaft zu sehr nach den Gesichtspunkten der Männer ausgerichtet haben. Bei diesem Teil seiner Rede, die mir stellenweise sehr gut gefallen hat, konnte ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß er ein politisches Schlauchwerk ist. Er hat Fingerspitzengefühl und weiß ganz genau, daß die österreichischen Frauen im ganzen Land, und ich bin überzeugt, auch die kommunistischen Frauen, empört waren über die Gleichstellung aller noch in Rußland befindlichen Kriegsgefangenen, die er pauschaliter zu Kriegsverbrechern gestempelt hat. Das hat der Herr Abg. Fischer gespürt und wollte deshalb den Frauen zeigen: Ich bin doch ein fester Kerl. Im Ernst gesprochen, muß ich aber sagen, daß das, was er zu diesem Punkt gesagt hat, die Zustimmung aller fortschrittlichen Frauen finden muß. Und auch aus diesem Grund sind wir dafür, daß es den Frauen überall möglich gemacht wird, auch in Schulen zu unterrichten, die von Knaben oder hauptsächlich von Knaben besucht werden.

Auch da wieder ein interessantes Detail, das wir in einer Augustnummer der „Furche“ lesen können. Dort heißt es nämlich, daß

in den katholischen Privatknaabenschulen in Amerika — darf ich Sie, meine Damen und Herren der Rechten, bitten, zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Schulen nicht mit einem Dollar und nicht mit einem Cent von der Regierung unterstützt werden — ja sogar auch in jenen Schulen, die von jungen Männern besucht werden, der Unterricht sehr oft — in der „Furche“ steht sogar „in der Regel“ — von den Nonnen erteilt wird. Das entspricht nur grundsätzlich unserem Standpunkt; nicht vollständig, weil wir der Auffassung sind, daß eine Nonne doch zu wenig mit dem lebendigen Leben, mit der Wirklichkeit, mit den Problemen der Wirtschaft und der Politik vertraut ist, was bei einer weltlichen Lehrerin doch mehr der Fall ist.

Im übrigen entspricht dieser gemischte Lehrkörper auch beiläufig der Zusammensetzung des Lehrkörpers im allgemeinen. Wenn ich da Zahlen von Wien anführen darf, so sehen wir, daß unter den Wiener Volksschullehrern 65 Prozent Frauen und nur 35 Prozent Männer sind und daß wir an den Bundesmittelschulen in Wien weit über 40 Prozent Frauen und weniger als 60 Prozent Männer haben.

Dies führt zu der letzten Frage, die ich aufwerfen möchte, der Pragmatisierung der verheirateten Lehrerinnen. Wie die Vorgängerin der heutigen Volkspartei zu diesem für die Frauen so lebenswichtigen Problem stand, kann ich Ihnen wieder an einem Beispiel aufzeigen: Im Gesetzblatt der Stadt Wien, Ziffer 8/35, also aus dem Jahre 1935, der großen Zeit des Ständestaates und der kontrolllosen schwarzen Wirtschaft, können wir folgenden Satz lesen: „Die Verheiratung einer Lehrerin gilt als freiwillige Dienstentsagung.“ (*Hört!-Hört!-Rufe bei der SPÖ.*) Ich glaube, das sollten sich die Lehrerinnen heute wohl merken und sich die Frage vorlegen, ob dieser Grundsatz aus einer Zeit, in der eine Partei schalten und walten konnte, wie sie wollte, und niemand ein Recht oder die Möglichkeit hatte, ihr zu opponieren, für sie befriedigend sein kann. Sie sollten sich vor Augen halten, wie sich die Christlichsoziale Partei zu der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Frage des Berufes und der Berufsausübung gestellt hat, vielleicht läßt das auf die Stellungnahme ihrer Nachfolgerin schließen.

Ich habe voriges Jahr im Finanz- und Budgetausschuß in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister Dr. Hurdes die konkrete Frage gerichtet, ob es in Österreich noch ein Zölibat gibt. Der Herr Unterrichtsminister hat mir geantwortet, daß es in Oberösterreich im Landesgesetzblatt tatsächlich so etwas gibt und daß dieses Gesetz

auch derzeit noch gültig ist. (*Ruf: Auch in Salzburg!*) Ich sage hier nur, was mir der Herr Bundesminister als Antwort gegeben hat. Natürlich weiß ich, daß es in Tirol und in einigen anderen Ländern, ob auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder nicht, so gehandhabt wird. Ich habe auch zusammen mit einigen Parteifreunden im März des Vorjahres eine Anfrage bezüglich der Pragmatisierung der Lehrerinnen gestellt mit dem Hinweis darauf, daß es, wie wir wissen, im Beamten-Überleitungsgesetz keinerlei Hinweise auf eine Benachteiligung oder Sonderbehandlung verheirateter Lehrpersonen, also verheirateter Beamter gibt. Nun scheint es aber in Oberösterreich wirklich so gehandhabt zu werden. Es heißt dort — und die davon betroffenen Kreise sind darüber sehr aufgeregt —, daß alle verheirateten Lehrerinnen — es handelt sich beiläufig um ein Dutzend, um 12 bis 15 Frauen — aus der Liste der Pragmatisierungen gestrichen werden sollen. Keine einzige dieser Frauen war Mitglied der NSDAP. Einige von ihnen haben 12 und mehr Dienstjahre. Ich habe einen Brief der Frau Dr. Josefa Burgstaller bekommen, die mir schreibt, daß sie 14 Jahre im Dienst steht und auf ihre Pragmatisierung wartet.

In diesem Zusammenhang richte ich an das Hohe Haus als die Volksvertretung einen Appell. Wenn wir Frauen zu hochqualifizierten Berufen zulassen, wenn der Staat Millionenwerte dafür ausgibt, daß Frauen eine hochqualifizierte Ausbildung erhalten, so ist es doch eine Sinnlosigkeit und eine Verschwendung, wenn diese Frauen dann nach wenigen Dienstjahren wieder aus dem Dienst hinausgeworfen werden. Wir sind der Meinung, daß die weibliche Staatsbürgerin als hochqualifizierte Berufsarbeiterin das gleiche Anrecht auf berufliche Sicherstellung hat wie der Mann. Sehen Sie, hier haben wir wirklich ein sehr drastisches Beispiel dafür, daß wir versuchen müssen, in der Regelung dieser und ähnlicher Fragen völlig neue Wege zu gehen. Das ist wieder ein Anlaß für mich, aufzuzeigen: die Gesellschaftsordnung, die Wirtschaftsordnung und die Gesetze sind ausschließlich nach männlichen Gesichtspunkten ausgerichtet. Wir werden neue Wege gehen und sagen müssen: Wenn eine Frau in gewissen Jahren ihres Lebens ihre Mutterschaftspflicht erfüllt und damit eine soziale Leistung für den Staat erbringt, die anderen sozialen Leistungen gleichzustellen ist, darf es doch nicht sein, daß sie deshalb, weil sie Mutter geworden ist, wirtschaftlich so außerordentlich geschädigt wird.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt und möchte sie nicht schließen, ohne an die

Frau Kollegin Dr. Paunovic, die auf der anderen Seite des Hauses sitzt und dort jetzt die einzige Frauenvertreterin ist, da die andere Dame erkrankte, die Frage zu richten, ob wir Frauen nicht alles daran setzen müßten, um hier Wandel zu schaffen. Ich gehe weiter. Ich glaube nicht, daß dies nur eine Angelegenheit der sieben weiblichen Abgeordneten der Sozialistischen Partei und der zwei Frauen von der Österreichischen Volkspartei ist, daß dies vielmehr die gesamte Volksvertretung angeht. Die Wählerinnen haben ein Recht, von uns zu verlangen, daß wir ihre Sorgen und Probleme aufgreifen und zu lösen versuchen, und wir als österreichisches Parlament haben die Pflicht, die Interessen auch der weiblichen Wähler so zu vertreten, daß sie mit unserer Arbeit hier im Haus zufrieden sein können. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten. — Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*)

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Schule ist Jugend und Jugend ist Zukunft. Die Hochschule aber ist die Schule der qualifizierten, der besonders fachmännisch ausgebildeten Jugend, jener Jugend, die dazu berufen ist, im künftigen Staat und in der künftigen Welt die Fachleute, die führenden Leute zu stellen. Lassen Sie mich daher über die Hochschulen sprechen und da zuerst über ihre Lehrer.

Zwei Probleme stellen sich hier: eines der Zahl und eines der Qualität.

Zahl. Es sind in den letzten Jahren wieder eine ganze Reihe von Lehrkanzeln zur Besetzung gekommen, die nach 1945 freigeworden waren. Noch immer aber reicht die Zahl der Professoren für die neuen Bedürfnisse der Hochschulen nicht annähernd aus. Die Hochschulen sind pädagogisch fortgeschritten. Sie halten nicht mehr auf dem Stande wie vor hundert Jahren. Aber der Lehrkörper der Hochschulen hält noch im wesentlichen auf diesem Stand. Es gibt viele Hauptfächer, zum Beispiel auch in meiner Fakultät, die an der Wiener Universität nicht nur den gleichen Stand haben wie vor 1938, sondern noch einen geringeren, wo man sich mit einem Vertreter begnügt — ein bei der großen Zahl von Studenten unmöglicher Zustand. Bedenken Sie, was dieser eine Fachvertreter alles zu tun hat: die Hunderte von Prüfungen, die Vorlesungen, vor allem aber die Seminare, die doch heute das pädagogische Zentrum bilden sollen. Gewiß, man kann eine Vorlesung vor Hunderten von Hörern halten, aber man kann niemals eine Übung, ein Seminar mit mehr als 30 bis 40 Leuten erfolgreich durchführen. Was würden Sie von Mittelschulklassen denken, in denen hundert Leute sitzen? Man kann nicht pädagogisch modern wirken,

wenn nicht ausreichendes Personal zur Verfügung steht. Natürlich, eine Frage des Geldes, das weiß ich wohl, und daher ist sie nicht von heute auf morgen zu lösen. Ich hoffe, noch einen Weg zur Lösung im weiteren aufzuzeigen.

Der zweite Punkt betrifft die Qualität. Die Qualität der Hochschullehrer hat zum Teil vorübergehend unter den politischen Entsetzungen gelitten, denn unter den politisch Entsetzten waren hochwertige Fachleute. Ich hoffte, dieses für die Hochschulen nicht erfreuliche Kapitel sei abgeschlossen. Zu meiner größten Überraschung vernehme ich, daß nach wie vor ein Ministerkomitee mit der Denazifizierung beschäftigt ist, daß es auch heute noch amtiert und daß es sich — man höre und staune — auch heute noch mit Minderbelasteten beschäftigt, und zwar nicht etwa in Fächern, die weltanschaulich besonders exponiert sind, sondern in solchen, die weltanschaulich gar keine Bedeutung haben. Ich möchte daher an den Herrn Unterrichtsminister die Frage richten: Welche Rechtsgrundlage hat dieses Ministerkomitee noch, insbesondere nach dem Inkrafttreten des Amnestiegesetzes? Die Neubesetzung von Lehrkanzeln unterliegt politischen Einflüssen und ist ihnen wohl immer unterlegen; das ist einmal nicht zu ändern. Es sind Stellen von weittragender Bedeutung; hier werden sich solche Einflüsse immer geltend machen. Unsere Aufgabe wird es sein, sie auf Mindestmaß zu reduzieren. Wir brauchen an den Hochschulen wohlausgebildete Fachleute, nicht aber politische Streber. Es ist doch in der Regel so, daß diejenigen Leute, die sich mit ihrem Fach beschäftigen, für die Politik keine Zeit haben, und umgekehrt, daß diejenigen Leute, die sich politisch hinaufzubringen trachten, die sich mit Intrigen befassen, fachlich wenig oder nichts leisten. Und ich sage noch einmal: Unser Ziel an den Hochschulen muß höchste Qualität sein.

Darf ich hier ein offenes Wort über die Personalpolitik der Parteien, über die Verpolitisierung sprechen? Darf ich es hier offen aussprechen — obwohl es niemandem in diesem Hause angenehm in den Ohren klingen wird —, daß die Bevölkerung mit dieser Verpolitisierung höchst unzufrieden ist; daß die Bevölkerung es nicht versteht, wenn bei Beamtenstellenbesetzungen die Politik so häufig, so oder so gefärbt, das erste Wort spricht und die fachliche Qualität an zweite Stelle gerückt wird; daß die Bevölkerung schon gar kein Verständnis dafür hat, wenn die §-27-Gesuche erfahrungsgemäß nur im Wege der Parteien einigermaßen den Weg durch das ganze Gestrüpp und Gewirr der Ministerien finden; daß sie es nicht begreifen kann, wenn selbst die Gnade kontingiert wird?! Und auch das muß ich hier offen sagen: Ich empfinde es als einen Bankrott

unseres politischen Lebens, wenn wir nicht imstande sind, ein einheitliches Weihnachtshilfswerk zu begründen und auch hier auf die Parteien aufgeteilt vorgehen, gerade angesichts des Weihnachtsfestes, das doch allen gleichmäßig Frieden auf Erden verkünden sollte! (*Zustimmung.*)

Ich sage: Die Personalpolitik der Parteien vermag ihnen zwar einige Posten und Pöstchen zu sichern und dadurch ihren politischen Einfluß zu stärken, aber sie schadet moralisch viel mehr, als sie taktischen Gewinn einbringt, wobei ich freilich dazu bemerke, daß mir immerhin die proportionale Freiheit des Mehrparteienstaates lieber ist als die totale Unfreiheit des Einparteienstaates.

Sie werden sagen: Dieser Gschnitzer ist und bleibt der unheilbare Idealist. Aber überlegen Sie sich einmal: Als ich seinerzeit mit nur wenigen Freunden — darunter auch Minister Dr. Kolb — diese ideale Politik in der Nazifrage vertrat, scheiterte ich an der realen Politik. Wie steht es heute? Wer hat in Wahrheit Schiffbruch erlitten? Schiffbruch erlitten haben die sogenannten Realpolitiker, und ich sage Ihnen heute wieder: Die einzig reale Politik ist eine reelle Politik, und dies insbesondere auch in der Frage der Personalpolitik.

Wenn ich nun wieder zu den Hochschulen und zu den Schulen überhaupt zurückkehre, so bitte ich den Herrn Unterrichtsminister, sorgsam darauf zu achten, daß allen Einflüssen begegnet werde, die fern von sachlichen und fachlichen Erwägungen auf Protektionen, Beziehungen und Verbindungen irgendwelcher Art beruhen und die bei der Bevölkerung Österreichs, ohne Ansehung der Parteirichtung, Besorgnis und Unmut erregen. Nicht Verpolitisierung, Entpolitisierung ist es, was wir brauchen! Freiheit der Wissenschaft brauchen wir! Zur Freiheit der Wissenschaft, die in diesem Fall oberstes Postulat und Zweck in sich ist, gehört auch die Freiheit von bestimmten Weltanschauungen, von Weltanschauungen jeder Art. Ich meine nicht, daß der einzelne Gelehrte und Wissenschaftler nicht eine solche Weltanschauung hat, aber völlig verfehlt wäre es, in die Hochschulen den Gedanken hineinzutragen, daß alle zusammen nur eine Weltanschauung lehren dürfen.

Nun komme ich zu einem zweiten Bestandteil des Lehrkörpers der Hochschulen, zum wissenschaftlichen Hilfspersonal. Ich darf zuerst die Bedeutung dieses Personals klarlegen, die nicht allen, die nicht vom Fach sind, so bekannt sein wird. Die Assistenten, die wissenschaftlichen Hilfskräfte sowie die klinischen Hilfsärzte und Demonstratoren dienen in erster Linie Lehrzwecken. Sie haben die

Aufgabe, den Professor in den Vorlesungen, Übungen und Seminaren zu unterstützen, und zwar, da das pädagogische Schwergewicht, wie ich schon oben gesagt habe, nunmehr auf die Übungen und Seminare verlegt werden muß, viel mehr als es bisher nach unserem Vorlesungsplan der Fall ist. Ich verweise auf Amerika, wo fast ausschließlich nur mehr in solchen Institutionen gelehrt wird und die Vorlesungen weit zurückgedrängt sind, während sie bei uns immer noch im Vordergrund stehen.

Wenn das so ist, dann muß dieses wissenschaftliche Hilfspersonal noch wesentlich vermehrt werden. Damit können wir den nicht so rasch behebbaren Mangel an Professoren einigermaßen ertragbar machen. Es ist ein gewisses Ersatz- und Streckungsmittel, aber es läßt sich damit etwas erreichen. Ein Professor mit zwei Assistenten ist eben mehr als ein Professor allein; es wird nicht so viel sein wie drei Professoren. Aber wenn wir das nicht tun, dann wird der Professor mit Arbeiten überlastet, die seiner unwürdig sind und die, wenn er wirklich hochqualifiziert ist, von minderqualifizierten Kräften gemacht werden können. Bei dieser Arbeit können sie nämlich unter seiner Anleitung das lernen, was sie später zum Meister macht.

Wir wollen auch die wissenschaftliche, die literarische Tätigkeit nicht ganz vergessen. Wenn unsere Professoren nur mehr Lehrer werden, wenn sie nichts mehr zu tun haben, als Arbeiten zu korrigieren und Prüfungen abzuhalten, wenn sie sich zur Maschine erniedrigen, dann werden die Universitäten aufhören, wissenschaftliche Anstalten zu sein. Dann werden sie zu Fachschulen degradiert und werden noch dazu schlechte Fachschulen sein. Und es ist doch so, daß unter Umständen ein tüchtiger Assistent, der erst hinaufstrebt — sagen wir es ruhig, und wenn mich meine Kollegen dafür auch kreuzigen — oft besser ist als der alte Professor, der sich allmählich dem Grabe zuwendet.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Diese wissenschaftlichen Hilfskräfte haben auch eine bedeutende Nachwuchsfunktion. Wenn wir sie nicht haben, wandern uns die begabtesten Kräfte in die praktischen Berufe ab. In diesen praktischen Berufen sind sie aber heute so angespannt, daß nur die wenigsten von ihnen noch die Willenskraft aufbringen, in ihren Abend- und Nachtstunden weiter akademischen Zielen zuzustreben. Wir wollen dabei vom Sozialrecht gar nicht reden; für solche Leute gilt dann kein Neunstundentag, geschweige denn ein Achtstundentag, es ist das in Wahrheit ein Sechzehn- und Achtzehnstundentag. Auch hier soll die Einrichtung der wissenschaftlichen Hilfskräfte helfend ein-

greifen. Freilich müßten dann diese wissenschaftlichen Hilfskräfte auch etwas Zeit für sich erübrigen können, so viel Verständnis muß der Staat für ihre Sonderstellung aufbringen.

Denn wie ist es heute noch an den Hochschulen und wird es voraussichtlich auch bleiben? Dort haben wir noch das System im Geistigen, wie es ja zum Teil auch bei der körperlichen Arbeit angewendet wird, daß man vom Lehrling zum Gesellen und Meister aufsteigt: Lehrling ist dort die wissenschaftliche Hilfskraft, das Gesellenstück ist die Privatdozentur und Meister ist der Professor. Aber wie bei den Zünften nicht alle Gesellen Meister werden konnten, weil nicht genug Stellen da waren, ist es auch bei uns. Es ist heute bei uns schon so, daß selbst tüchtige Kräfte nicht mehr imstande sind, eine Professur zu erhalten, weil einfach zu wenig Professorstellen innerhalb des Bereiches des kleinen Österreichs vorhanden sind und wir nicht sagen können, ob sich unsere Grenzen wieder einmal in weiterem Maße öffnen werden. Es ist das heute leider ein Lotteriespiel geworden, auch für den tüchtigen Menschen, man könnte fast sagen, ein Spiel mit dem Tod, denn bei drei Lehrkanzeln, die in Österreich vorhanden sind, kann der einzelne, wenn keiner von den Lehrkanzelinhabern stirbt, so lange warten, bis er selber ein Todeskandidat ist. Das ist ein weiterer Grund, warum wir für die Menschen Vorsorge treffen müssen, die das oberste Ziel deswegen nicht erreichen, weil das nicht an ihnen liegt, sondern deswegen, weil die Konstellation es ihnen nicht erlaubt. Das Assistentengesetz ist hier ein vielversprechender Ansatzpunkt.

Keine Hochschule ohne Schüler. Unseren Studenten müssen wir, um das Geistige auch hier voranzunehmen, eine verbesserte Ausbildung garantieren. Wie garantieren wir ihnen eine verbesserte Ausbildung? Ich sehe in den letzten Jahrzehnten immer mehr einen Zug zu mittelschulmäßigen Methoden an der Hochschule. Man erhebt den Ruf gegen die Hochschulfreiheit, die in Wahrheit nur Zügellosigkeit und Faulheit sei, und fängt von den verschiedensten Seiten an — es richtet sich das gar nicht gegen das Ministerium, es scheint dies ein Zug der Zeit zu sein — mittelschulmäßige Methoden einzuführen: Zwischenprüfungen, Kolloquien, Überwachung des Vorlesungs- und Übungsbesuches und die Verlängerung des Studiums. Ich sage: Hüten wir uns davor, zerstören wir dadurch nicht das Wesen der Hochschule, wir werden nichts Besseres dafür eintauschen. Ich kenne die Schwächen der Hochschule gut genug, ich verteidige sie auch durchaus nicht; aber diese neuen Mittelschulmethoden werden die Schwä-

chen kaum beheben und nur noch weitere Schwächen hinzufügen. Sie werden weiter dazu führen, daß die Hochschule auf das Fachschulniveau herabsinkt. Höchstleistungen lassen sich nicht erzwingen, sie sind nur ohne Zwang möglich. Alle diese Methoden belasten den Professor wieder mit Verwaltungsarbeiten, mit einem Kram, den er ungern macht, und den er, so gut er kann, sabotiert, und er hat im Grunde recht, wenn er das tut. Gewiß, es wird immer so bleiben, daß nur bei einer kleinen Zahl derer, die die Hochschule besuchen, das oberste Ziel, ein wissenschaftliches Ziel, erreicht werden kann. Das kann nicht anders sein. Es ist immer nur die kleine Zahl, die die Qualität in sich birgt, aber auf diese kleine Zahl kommt es zuletzt an, und um ihretwillen müssen wir die Freiheit bewahren. Wenn wir diese kleine Zahl nicht mehr haben, dann kann ruhig alles zugrundegehen.

Der Wille der Studierenden ist gut. Ich muß es wieder und wieder feststellen, daß es an ihnen nicht fehlt, daß vor allem die jungen, jetzt heraufkommenden Jahrgänge, die nicht mehr gehemmt sind durch Kriegseinwirkungen, ein kühles, nüchternes Urteil haben, das ich bis ins Innerste begrüße. Sie sind völlig unzugänglich phrasenologischer Beeinflussung, sie haben zu viel hinter die Kulissen geschaut, sie wollen arbeiten, arbeiten, erkennen und wieder arbeiten. Mit diesen Leuten werden wir weiter kommen als mit unserer eigenen Generation, davon bin ich überzeugt.

Aber wir dürfen uns nicht nur beim Geistigen aufhalten, leider, wir müssen auch die soziale Hilfe für das Studium bedenken. Früher einmal hieß es: Plenus venter non studet libenter, aber mit einem leeren Bauch kann man auch nicht studieren. Es fehlt am Essen vielleicht heute nicht mehr so sehr, es fehlt aber sehr am Wohnen.

Wir müssen unbedingt unser Augenmerk darauf richten, und darum bitte ich auch den Herrn Minister, auch auf die Wohnungsfrage der Studierenden zu sehen. Wir brauchen Studentenheime. Durch die Großzügigkeit der Besatzungsmacht war es Professoren der Universität Innsbruck möglich, Frankreich zu besuchen. Ich kann Ihnen sagen, daß dort den größten Eindruck auf uns die Cités Universitaires, die Studentenhäuser, gemacht haben. In Paris ist es eine ganze Stadt, bestehend aus Studentenhäusern der verschiedenen Nationen, in denen die Studenten wohnen und auch Essen zu erträglichen Preisen bekommen. Wo ist das bei uns? Wie will die Universität Wien, die ich hier in erster Linie nennen muß, international konkurrieren? Wie soll sie Ausländer hereinziehen, wenn sie nicht imstande ist, ihnen ein Heim, wie sie es

gewohnt sind, zu bieten? Solche Heime für Ausländer wären außerdem ein rentables Kapital, davon bin ich überzeugt. Leute aus Übersee wollen in Europa studieren. Früher gingen sie nach England, heute wollen sie lieber in kleinere Staaten gehen. Sie gehen in vielen Fällen in die Schweiz, aber die „Atmosphäre“ sagt ihnen dort nicht zu, sie wollen nach Österreich. Sie wissen, was unser Volk ihnen zu bieten hat; aber sie dürfen nicht kommen, wir können sie nicht einmal einladen, solange wir solche Einrichtungen nicht besitzen. Aber nicht nur für Ausländer ist es notwendig, ebenso notwendig ist es für die Inländer. Den Leuten, die aus den Bundesländern an die Universitäten kommen, die nicht am Universitätsort selbst zu Hause sind, sollten solche Pavillons zur Verfügung stehen. Es wäre für jedes dieser Länder eine Ehrensache, solche zu errichten. Sie könnten ja bescheiden, müßten aber heimelig und nett sein.

Nach dieser Befassung mit den Menschen komme ich zum Sachaufwand, den Sacherfordernissen der Hochschulen. Hier hat die Rektorenkonferenz einen Vorstoß gemacht, der, ich muß es sagen, zum Glück auch im Budget einen Erfolg aufzuweisen hat, denn die Erhöhung des Sachaufwandes der Hochschulen um 170 Prozent ist eine sehr beachtliche Leistung. Gewiß, ein Anfangserfolg, und es muß weiter in dieser Richtung gearbeitet werden, es ist aber doch ein beachtlicher Anfangserfolg. Es war freilich auch schon allerhöchste Zeit; den Hochschulen ist schon der Atem ausgegangen: es ist grauenhaft, wie es in manchen Instituten aussieht, von den Bibliotheken gar nicht zu reden. Es ist allerhöchste Zeit, daß hier neues Blut in die Adern gepumpt wird, sonst werden sie inzwischen brüchig und man kann auch das neue Blut nicht mehr hineinpumpen.

Sehr begrüßt haben wir es, wenn einem österreichischen Forschungsrat Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich glaube aber, daß wir mit staatlichen Mitteln allein nicht durchkommen. Die österreichische Wissenschaft und auch die Kunst werden sich bemühen müssen, auch noch aus anderen Quellen Mittel heranzuholen. Ich denke hier an die Kammern, an die Organisationen, an die Mäzene, die es ja früher auch gegeben hat und die es vielleicht doch auch wieder geben wird.

Dazu möchte ich auf eines aufmerksam machen: Auch bei der Veranstaltung der Enquete des Instituts für Wissenschaft und Kunst und auch in der Entschließung der Rektorenkonferenz finden Sie immer wieder den Satz: „Wissenschaft rentiert sich.“ Es ist leider heute schon so: Man wagt gar nicht

mehr vor die Leute zu treten, wenn man nicht sofort auch sagen kann: was sie spendieren, hat diesen oder jenen Nutzen. Und bei jenen Wissenschaften, wo dies nicht so augenfällig ist, findet man eine andere Entschuldigung, um immerhin noch sagen zu können, daß sie sich zuletzt doch rentieren.

Ich greife jetzt auf etwas zurück, was ich schon früher gesagt habe. Genau so wie in der Politik eine kleinliche Taktik zuletzt das Ziel verfehlt und nur Großzügigkeit zum Ziele führen kann, so ist es auch hier: Jene Wissenschaft ist die rentabelste, die sich zunächst nicht zu rentieren scheint. Alle großen Entdeckungen wären nicht gemacht worden, wenn sich die Gelehrten immer gefragt hätten: Was nützt das? Das scheinbar Nutzloseste ist zum Nützlichsten geworden. Auch die Geisteswissenschaften müssen weiter ihren Anspruch anmelden, gleichgültig ob sie einen Tagesnutzen bringen oder nicht. Die Geisteswissenschaften haben dasselbe Recht. Wir müssen zurückkehren zu der unbedingten prinzipiellen Forderung, daß Erkenntnis und Wissen Werte an sich sind, sonst sind wir wert, mit unserer Kultur zugrunde zu gehen.

Und ein weiteres muß hier noch einmal gesagt werden: In der Wissenschaft helfen Planungen sehr wenig. Es ist ein viel zu feines Räderwerk, hier kommt es viel zu sehr auf das Individuum an, und das Individuum, und schon gar das geniale Individuum, kann nicht auf Befehl arbeiten. Die Intuition kommt nicht, wenn man sie befiehlt. Sie kommt ohne Befehl und sie kommt in unerwarteten Augenblicken. Daher unbeirrtes Festhalten an der Einzelinitiative an unseren Hochschulen! Man muß den Leuten vielmehr das Vertrauen geben, daß sie, wenn sie sich bemühen, qualitative Höchstleistungen zu erzielen, ihren Weg machen werden, daß sie nicht überholt werden von politischen Besserrennern und daß sie in Ruhe gelassen werden von politischen Säuberern. Dann wird die Hochschule ihre besten Leistungen hergeben können und nur dann.

Damit bin ich am Schluß meiner Ausführungen. Ich hätte noch einen Entschließungsantrag zu verlesen, der mir soeben überreicht wurde und den ich auch selbst unterzeichnet habe (*liest*):

„Der Nationalrat anerkennt grundsätzlich die Berechtigung der Forderungen der Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen. Er sieht in den erhöhten Ansätzen für die Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten im Budget 1949 nur einen ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Forderungen. Der Nationalrat erwartet vom Bundesminister für Finanzen, daß er im Falle

einer Besserung der Staatsfinanzen schon im Jahre 1949 die Beistellung weiterer Mittel für den genannten Zweck vorsieht. Jedenfalls aber wären bei Erstellung des nächstjährigen Budgets die entsprechenden Ansätze möglichst in der Höhe des Realwertes von 1938 einzusetzen.“

Dieser Antrag ist von beiden Parteien unterzeichnet. Verzeihen Sie also, wenn ich vielleicht vorgegriffen habe. Er wurde mir eben hier präsentiert.

Nun möchte ich dem Herrn Unterrichtsminister aufrichtig danken für alles, was er bisher für die Hochschulen getan hat; es war nicht wenig und nicht leicht. Und ich möchte damit die Bitte verbinden: Fördern Sie die österreichischen Hochschulen wissenschaftlicher und künstlerischer Richtung! Geben Sie uns das Pfund, wir werden es nicht vergraben, wir werden damit wuchern und es mit Zins und Zinseszins zurückerstatten! (*Starker Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP und SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Die beantragte Entschließung ist genügend unterstützt und steht in meritorischer Behandlung.

Abg. Richard Wolf: Hohes Haus! Im Kapitel 28, Titel 8, wird für die Bundestheater vorgesorgt. Der Zuschuß für die Bundestheater hat im Jahre 1947 6,4 Millionen betragen, im Jahre 1948 14,1 und beträgt für 1949 19,3 Millionen. Damit werden das Burgtheater, die Staatsoper und die Volksoper veranschlagt. Die Zuschüsse sind also beträchtlich gestiegen, um 300 Prozent von 1947 auf 1948 und um 37 Prozent von 1948 auf 1949.

Der Herr Berichterstatter und auch Redner in der Debatte haben schon auf die große Bedeutung unserer großen Bühnen hingewiesen. Ich habe dies nur zu unterstreichen. Das Burgtheater und auch die Oper haben eine große geschichtliche Vergangenheit. Das Ansehen und der Ruhm unserer alten Monarchie wurde vielfach durch die Leistungen unserer großen Weltbühnen begründet, aber auch in der Gegenwart strahlen sie Ansehen aus, auch in der Gegenwart sind sie sozusagen ein Augapfel, den wir pflegen müssen und wollen. Mit Ziffern und Zahlen lassen sich diese Leistungen gar nicht darstellen. Sie sind ja das lebendige Werk hoher, ja höchstehender begnadeter Persönlichkeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Privattheater erwähnen, etwa das Theater in der Josefstadt oder das Volkstheater, die auch im Rahmen der anderen großen Bühnen zu nennen sind.

Aber nicht nur Wien hat den Vorteil dieses Glanzes und Ruhmes, auch die Bundes-

länder nehmen daran teil. Diese Bühnen haben schließlich auch eine große internationale Bedeutung.

Aber nicht nur für die Bühnen ist vorgesorgt. Im Kapitel 13, Titel 2, finden wir unter dem Titel Musik und darstellende Kunst auch einen Betrag von 3·2 Millionen, wodurch sich ein Zuschuß von etwa 2·9 Millionen ergibt. Aus den Erläuterungen geht hervor, daß aus diesem Titel die Festspielgemeinde in Salzburg und das Mozarteum in Salzburg subventioniert und gefördert werden und daß auch die Hofmusikkapellen daraus dotiert werden. Ich nehme an, daß diese Mittel hinreichend sind, um all das Notwendige für diese Einrichtungen zu decken.

Neben diesen zentralen Bühnen und Kunstinstituten soll aber nicht übersehen werden, daß auch in den Ländern Theater und Orchester bestehen und Opernensembles tätig sind und daß die Länder allesamt in die größten Schwierigkeiten geraten sind, diese Bühnen und Anstalten zu erhalten. Ich erwähne in diesem Zusammenhang Graz mit der Oper, der Operette und dem Schauspiel. Ferner sind noch Linz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, in Steiermark noch das Vierstädtetheater Leoben—Bruck—Kapfenberg—Knittelfeld zu nennen. Ferner haben wir ein Theater in Steyr, Baden und Wr. Neustadt. Alle diese Theater sind von Wichtigkeit. Wir dürfen sie nicht verkümmern lassen und sie nicht auflassen.

Als Abgeordneter der Stadt Graz will ich besonders auf die Bedeutung und Wichtigkeit der Grazer und steirischen Theater hinweisen. Die Grazer Oper hatte immer einen guten Namen, einen schönen Klang. Sie hat dem Burgtheater und der Wiener Oper sehr viele wertvolle Kräfte übergeben können. Ich nenne nur einige Namen, um das bezeugen zu können: Clemens Kraus hat in Graz seinen Aufstieg genommen, Generalmusikdirektor Dr. Karl Böhm, der Komponist Robert Stolz; Direktor Rankl, der jetzt in London tätig ist, hat in Graz dirigiert. An Opernkräften sind zu nennen: Vera Schwarz, Anna Münhow, die Sängerin Jeritza, die Schauspieler Girardi und Mayerhofer, Sallöcker, Ferdinand Marian und noch viele andere, die in Graz gewirkt haben und sich dann einen großen Namen in der Welt erringen konnten. In den letzten Jahren hat sich das Grazer Theater von den Kriegsschäden erholt, und seine Leistungen sind beachtlich. Wir können Höchstleistungen verzeichnen. Unser Symphonieorchester bringt alle großen Werke der Klassiker, aber auch der modernen Meister in glanzvollen Aufführungen zum Vortrag. Die Oper hat in der letzten Spiel-

saison den „Rosenkavalier“, die „Hugenotten“ und Verdi-Opern gebracht. Das Zeitgeschehen wurde in Schauspielen dargestellt, etwa in „Der Mond ging unter“ oder in „Des Teufels General“. Auch Klassiker wurden gespielt.

Zu erwähnen ist auch die große Bedeutung unserer Bühnen nicht nur in künstlerischer, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Nach Mitteilungen der Gewerkschaft der Bühnenangestellten gibt es in Österreich derzeit etwa 6000 produzierende Künstler, davon sind 3500 ohne Engagement. Zugegeben, diese große Zahl kommt daher, daß in den letzten Jahren sehr viele Schauspieler und Künstler aus der Tschechoslowakei zu uns gezogen sind, die dort an deutschen Bühnen tätig waren und das Land verlassen mußten. Diese große Zahl erklärt sich auch daraus, daß in der Nazizeit sehr viele Künstler und Auch-Künstler produziert wurden; KdF ist uns ja noch in nicht sehr freundlicher Erinnerung. Aber die jetzigen Verhältnisse zwingen ohnedies die Nichtkönnern, die Dilettanten, andere Berufe zu ergreifen, denn an den Bühnen findet nur ein Teil der Künstler Beschäftigung.

Aus den Erläuterungen sehen Sie ferner, daß im Burgtheater, in der Staatsoper und in der Volksoper zusammen 780 Personen Beschäftigung finden. In Graz finden in der Oper, in der Operette, im Schauspiel, im Landestheater und im Theater Leoben, im Vierstädte-Theater, zusammen 342 Personen Beschäftigung. Eine bedeutende Zahl. Alle diese Menschen sind dauernd in Sorge um ihr weiteres Engagement.

Aber nicht nur in Graz ist es so. Auch in den anderen Städten, die ich früher erwähnt habe, liegen die Verhältnisse ähnlich. Wir können aus eigener Kraft nicht mehr weiter. Es wird sehr ernst darüber beraten, ob man die Bühnen nicht zusperren und in Kinos umwandeln soll.

Ich halte diesen Gedanken für abwegig und bin der Meinung, es ist notwendig — auch wenn Opfer gebracht werden müssen — die Landesbühnen, die Provinzbühnen, wenn ich so sagen darf, zu erhalten. Wir wünschen, daß Wien einige große Theater hat. Wir freuen uns daran und nehmen teil an den Erfolgen der Wiener Theater. Aber es geht nicht an, daß Wien eine blühende Oase ist und daneben die Länder eine Steppenlandschaft darstellen, kulturell herabsinken und unbedeutend werden. Wien wird nur Kultur haben, wenn die Länder auch daran teilnehmen. Österreich und nicht Wien allein soll Kultur haben, zur Kulturbedeutung aber sind eben die Bühnen unerlässlich. Ich kann mir Graz, eine Stadt mit beinahe 250.000 Men-

schen, oder Innsbruck, Linz, Klagenfurt oder die anderen Städte nicht ohne Bühnen vorstellen.

Die Zuschüsse, die die Gemeinden leisten müssen, gehen über das erträgliche Maß hinaus. In Graz erhalten die Bühnen etwa $2\frac{1}{2}$ bis 3 Millionen Schilling an Zuschüssen. In Leoben erfordert die kleine Bühne 150.000 Schilling. Für den Musikverein der Steiermark müssen 100.000 Schilling bewilligt werden. Klagenfurt muß einen Zuschuß von etwa einer Million Schilling leisten. In Linz zahlen das Land und die Gemeinde je 450.000 Schilling dazu; mit diesen Beträgen wird aber nicht das Auslangen gefunden werden. Salzburg geht es etwas besser, weil das Festspielhaus für den Film vermietet wird und damit Einnahmen erzielt werden; es erfordert aber doch 700.000 bis 800.000 Schilling Zuschuß. So ist es auch in Innsbruck und auch in allen anderen Orten.

Man hat sich im letzten Jahre sehr ernstlich mit den Bühnenfragen beschäftigen müssen. Was geschieht mit diesen Theatern? Die Städte können die Mittel nicht allein aufbringen. Der Städtebund hat Vorschläge gemacht, hat wiederholt darüber beraten. Die Künstler haben, wie Sie sich, meine Damen und Herren, erinnern, im vergangenen Jahr eindringlich durch Plakate zur Gründung eines Kunstfonds aufgefordert. Es fehlt also nicht an Vorschlägen zur Abhilfe. Es wurde erwogen, den Ravagzuschlag zu erhöhen und zu dem jetzigen Jahresbetrag von 2 Schilling einen Zuschlag von monatlich 50 Groschen einzuheben. Das würde etwa 3·3 Millionen einbringen. Man will bei den Kinokarten einen Aufschlag von 20, 30 oder 50 Groschen einführen. Die Künstlergewerkschaft rechnet dabei mit einer Einnahme von etwa 9 Millionen Schilling. Beim Schallplattenverkauf will man einen Zuschlag von 1 Schilling bis 1·50 Schilling einheben. Nach Berechnungen soll das $2\frac{1}{2}$ Millionen Schilling eintragen; sicherlich ein Vorschlag, dem man nicht abhold sein könnte.

Mit einem Betrag von 6 bis 8 Millionen Schilling könnte der Jammer der Länderbühnen vorerst beseitigt werden. Einen Teil des Abganges werden noch immer die Städte und die Länder bezahlen, aber ein Zuschuß des Staates ist unumgänglich notwendig, damit wir nicht zu schwerstem Schaden kommen. Deshalb bringe ich es hier vor und richte an den Herrn Unterrichtsminister das Ersuchen, er möge die eingeleiteten Verhandlungen in einem beschleunigten Tempo führen. Es geht nicht vorwärts. Nichts als Vorsprachen und Enqueten! Die Tat ist ausständig. Es wird ewig gezaudert. Man geht nicht ernst-

lich heran. Es ist bei dieser Sache so wie bei den Schulgesetzen. Das Ergebnis ist eine ständige Beunruhigung, eine ständige Angst aller Schauspielkräfte, eine ständige Unlust zu hohen Leistungen, ein Niveauverlust, der, wie ich glaube, zu vermeiden ist.

Ich bitte also den Herrn Unterrichtsminister, er möge raschest dahin wirken, daß die Vorschläge des Städtebundes und der Bühnengewerkschaft überprüft werden, damit diesen Beratungen endlich der Erfolg beschieden ist und die Bühnen von der Sorge ihres Bestandes befreit werden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abg. Dr. Pernter: Hohes Haus! Auch ich habe die Absicht, mich ähnlich wie mein Vorredner mit Fragen der Kunst zu beschäftigen. Wenn wir uns das vorliegende Budget hinsichtlich der Kunstkredite ansehen, so müssen wir leider feststellen, daß dieser Kredit im Verhältnis zum Gesamtbudget des Unterrichtsministeriums sogar etwas zurückgegangen ist, daß er überhaupt nur 2·9 Prozent des gesamten Unterrichtsbudgets ausmacht, gewiß eine sehr bescheidene Summe. Nun, so notwendig schon jetzt eine Erhöhung des Kunstkredites gewesen wäre, so ist doch einzusehen, daß die Erhöhung der Dotationen für die Hochschulen gerade im jetzigen Budget noch wichtiger war. Es ist natürlich nicht möglich, für alle Kapitel zugleich solche Verbesserungen vorzunehmen. Aber als nächste Etappe in der Verbesserung des Unterrichtsbudgets müßte unbedingt auch eine Erhöhung der Kunstkredite Platz greifen. Freilich wird man sich da auch entschließen müssen, die Kunstförderung in Österreich wirklich auf eine neue und bessere Basis zu stellen und auch neue Wege zu gehen.

Ein solcher neuer Weg wäre der schon mehrfach berührte Kulturfonds. Die Schaffung eines solchen Kulturfonds, über den — so viel mir bekannt ist — auch schon ein Gesetzentwurf im Unterrichtsministerium ausgearbeitet wird, müßte durch entsprechende Zuschläge zu den Eintrittskarten aller Veranstaltungsbetriebe in Form eines Kultur-groschens — um diesen Ausdruck zu gebrauchen — gespeist werden, sagen wir durch einen Aufschlag von 10 Groschen auf jede solche Karte, was sich natürlich besonders bei den Kinos auswirken würde. Das würde immerhin über 10 Millionen Schilling im Jahre ergeben und damit ganz neue Möglichkeiten für die Kunstförderung schaffen, wodurch auch die von meinem Vorredner besprochenen Länderbühnen in diese Aktion mit einbezogen werden könnten.

Die Verwaltung des Kulturfonds müßte natürlich ein Kuratorium übernehmen, in dem alle maßgebenden Faktoren und Parteien

vertreten sind. Dieser Kulturfonds könnte wirklich einen wesentlichen Fortschritt bei der Kunstförderung bedeuten. Wir wollen nur hoffen, daß es bald zu seiner gesetzlichen Schaffung kommen wird, denn es wäre eine kulturelle Tat, die gerade Österreich als Kulturmacht hohen Ranges für seine Kunst, die ja zu den Wesenselementen dieser Kultur gehört, leisten sollte.

Ein kurzes Wort über die Notlage der Kunst in Österreich. Es ist eine bekannte, aber vielleicht noch zu wenig beachtete Tatsache, daß wir fast auf allen Gebieten der Kunst und der Künstler dieser Not begegnen. Die Kunst leidet natürlich besonders unter der Krise der heutigen Zeit. Man spricht ja soviel von Kultur- und Theaterkrise, von Krise der Malerei usw. Die Ursachen dieser Krise sind sowohl geistiger als auch materieller Natur.

Die geistige Ursache sehe ich darin, daß die starke innere Verbindung unseres Volkes zur Kunst durch die Jahre des Ungeistes und des Krieges stark gelockert wurde. Nur wenn es uns gelingt, diese innere Verbindung des Volkes mit der Kunst wieder herzustellen und zu steigern, wird auch die Kunst wieder neues Leben erhalten.

Die materielle Seite dieser Krise brauche ich nicht weiter auszuführen, sie ist ja bekannt. Natürlich trägt zu dieser Kunstkrise auch noch bei, daß wir eine gewisse Hypertrophie in allen künstlerischen Berufen haben. Es hängt dies gewiß auch mit der großen künstlerischen Begabung unseres Volkes zusammen, die eben eine gewisse Überproduktion an künstlerischen Kräften bedingt. Wenn wir zum Beispiel die Besuchsziffer unserer Kunsthochschulen ansehen, so bemerken wir, daß sie in keinem Verhältnis zur Möglichkeit des Unterkommens in künstlerischen Berufen in unserem Land steht. An der Akademie für Musik und darstellende Kunst haben wir sogar jetzt noch, im Wintersemester 1948/49, 1100 Schüler, an der Akademie der bildenden Künste 600 Schüler. Noch beunruhigender sind die Zahlen der ausübenden Künstlerschaft, die in den Gewerkschaften erfaßt sind. Eine Zahl wurde schon genannt, die der Bühnengewerkschaft, die über 6000 Mitglieder zählt. Die Musiker-gewerkschaft, in der nur die hauptberuflichen Musiker gezählt werden, erfaßt über 5000 Mitglieder.

Wir haben in Österreich 47 ständige Theater, davon 24 in Wien; aber auch diese verhältnismäßig hohe Zahl von Theatern reicht nicht aus, um alle früher genannten Künstlergruppen unterzubringen. Daraus ergibt sich die traurige Tatsache, daß vielfach bis zu 50 Prozent dieser Künstler kein Unterkommen in ihrem Beruf

finden können. Besser steht es auch nicht bei den frei schaffenden, zum Beispiel bei den bildenden Künstlern, die in der Berufsvereinigung der bildenden Künstler zusammengeschlossen sind, die heute 3000 Mitglieder zählt.

Mit der Lösung dieses Problems der Künstlerschaft hängt meiner Meinung nach eng die Frage der Schaffung von gesetzlich verankerten Ständesvertretungen der Künstler in Form von Kammern der Künstlerschaft zusammen, und zwar soll das nicht in der Form einer Gesamtkammer, die nur unangenehme Erinnerungen an die ehemalige Reichskulturkammer erwecken würde, geschehen, sondern in der Form von Einzelkammern, zum Beispiel einer Kammer der bildenden Künstler, einer Kammer der Musiker, analog den Kammern der freien Berufe, die die Ständesinteressen ihrer Berufsgenossen zu vertreten haben.

Ich habe früher die Zahlen unserer Kunsthochschulen angeführt, und möchte dazu noch kurz bemerken, daß diese Kunsthochschulen, kurz gesagt die Musikakademie und die Akademie für angewandte Kunst, durch das in diesem Jahr vom Parlament beschlossene Kunstakademiegesetz erst eine wirklich feste gesetzliche Grundlage erhalten haben, auf der jetzt neu aufgebaut werden kann. Für diesen Aufbau ist es natürlich auch wieder entscheidend, daß die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich die Musikakademie und die Verhältnisse dort als Vergleich heranziehe, so muß man sagen, daß es kaum möglich ist, einen ganz prominenten Künstler als Lehrer zu gewinnen, weil die entsprechenden Bezüge für einen solchen Künstler einfach nicht zur Verfügung stehen. Auch hier müßte eine Besserung der Verhältnisse durchgeführt werden.

Was das Gebiet des Films anbelangt, der auch in die Sparte der Kunst gehört, so müssen wir leider feststellen, daß die eigene österreichische Filmproduktion noch sehr unzureichend ist und leider vielfach auch unter dem Niveau liegt, das eines Kulturstaates wie Österreichs würdig wäre, wenn auch in der letzten Zeit eine Besserung eingetreten ist und auch einige repräsentative österreichische Filme geschaffen werden konnten.

Auf dem Gebiet des Films möchte ich besonders noch die Kulturfilmfrage berühren, die mir für unser Land sehr wichtig und erfolgversprechend zu sein scheint. Gerade Österreich mit seinen ungeheuer reichen Kulturschätzen und seinen künstlerischen Begabungen und auch heute noch schöpferischen Leistungen auf dem Gebiet der Kunst und der Wissenschaft würde auf dem Gebiet des Kulturfilms Hervor-

ragendes leisten können. Es ist ein Gebiet, auf dem man im Verhältnis zum großen Spielfilm mit relativ bescheidenen Mitteln doch viel leisten könnte. Ich bitte also den Herrn Unterrichtsminister, besonders der Frage des österreichischen Kulturfilms und seiner Produktion sein Augenmerk zuzuwenden, auch deshalb, weil dieser eine ausgezeichnete österreichische Visitenkarte für die ganze Welt bedeutet, die man dann auch als Werbung für Österreich im Ausland überall einsetzen könnte.

Was die Denkmalpflege anbelangt, müssen wir feststellen, daß auch hier die Mittel leider noch sehr unzureichend sind. Gerade auf diesem Gebiet hätten wir so viele kriegszerstörte Objekte wieder neu aufzubauen oder zumindest in ihrem alten Umfang wieder herzustellen. Es ist gewiß anzuerkennen, daß im Budget 1949 ein wesentlich höherer Betrag für die Denkmalpflege eingesetzt ist, aber er ist noch lange, lange unzureichend, wenn wir an die großen Schäden an den bekannten Kunstdenkmälern, wie an dem Stephansdom, dem Salzburger Dom, dem Belvedere und an anderen Kunstdenkmälern denken. Hoffentlich wird es möglich sein, wenigstens im außerordentlichen Budget im kommenden Jahr noch einige Mittel für die Denkmalpflege beizustellen.

Und noch ein Wort zu den Bundestheatern, über die auch mein Vorredner schon gesprochen hat. Es ist gewiß richtig, daß gerade diese Theater, die österreichischen Nationalbühnen, mit Recht sehr stark der Kritik der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, und es wäre gar nicht gut, wenn an den Theatern keine Kritik geübt würde, denn diese Kritik ist schließlich die Quelle des Fortschrittes und das beste Mittel, um das Niveau der Theater entsprechend zu erhalten. Nun können wir aber sagen, und ich glaube, ich kann es wirklich mit voller Überzeugung tun, daß das künstlerische Niveau unserer Bundestheater außerordentlich hoch ist. Es ist erstaunlich, daß es innerhalb dreier Jahre, seit dem Jahre 1945, möglich war, unsere Bundestheater wieder auf diese Höhe zu bringen, gewiss ein Verdienst aller Beteiligten. Vom Leiter der Theaterverwaltung und seinem Personal an über die Direktionen und ihre Mitarbeiter verdienen alle Künstler, Solisten und Bühnenarbeiter dafür wirklich den Dank unseres Landes.

Die Bundestheater haben auch durch gute Vorstellungen, die sie herausbringen und gerade in dieser Saison wieder herausgebracht haben, gezeigt, daß man durch solche Vorstellungen sogar die Theaterkrise überwinden kann, denn die Einnahmen der Theater in

den letzten drei Monaten haben durchaus die Höhe der Voranschlagsziffern überschritten, eine ganz einmalige Erscheinung in der Geschichte der Bundestheater. Die Leistungen unserer Bundestheater sind auch in der ganzen Welt anerkannt worden. Die Gastspiele unserer Bundestheater im Ausland, in der Schweiz, in England, Belgien und so weiter haben zu triumphalen Erfolgen geführt, zu denen wir unsere Bundestheater nur beglückwünschen können.

Was nun die hohe Belastung durch den Staatszuschuß anlangt, so gebe ich zu, daß die Summe von 19 Millionen Schilling sehr erheblich ist. Wenn wir aber diesen Betrag näher überprüfen, so ergeben wir daraus, daß er nicht so übermäßig hoch ist. In dieser Summe von 19 Millionen Schilling stecken ja so viele Beträge drinnen, die nicht direkt zum Theaterbudget gehören, vor allem die Wiederherstellung des Fundus, aller Dekorationen, Kostüme usw. Wenn ich Ihnen sage, daß die Wiener Staatsoper vor 1938 die komplette Ausstattung, Kostüme und Dekorationen, für 120 Opernwerke gehabt hat und daß dieser Reichtum im Jahre 1945 fast gänzlich zerstört wurde, dann ersieht man daraus, was hier nachzuholen ist.

Eine weitere Post dieses Theaterbudgets sind die 3-3 Millionen Schilling für den Pensionsetat der Bundestheater, der früher im allgemeinen Pensionsetat des Finanzministeriums inbegriffen war, jetzt aber das Budget der Bundestheater belastet. Wenn wir schließlich mit dem Jahre 1937 vergleichen, in dem der Zuschuß der Bundestheater 6 Millionen Schilling betragen hat, während wir heute 19 Millionen, also den dreifachen Betrag, haben, so ist dies durchaus keine übermäßige Erhöhung, da ja auch unser Staatsbudget von 2 Milliarden im Jahre 1937 auf gegen 7 Milliarden im Jahre 1949 gestiegen ist.

Ich darf hier noch anführen, daß staatliche Theater und Opernhäuser in anderen Staaten weit höhere Zuschüsse erhalten. Ich habe gerade vor kurzem in Erfahrung gebracht, daß z. B. die beiden staatlichen Opernhäuser in Paris, die Grande Opera und die Opera Comique, rund 40 Millionen Schilling Staatszuschuß im Jahr erhalten. Wenn man immer sagt, das Budget der Staatstheater sei so hoch, weil so hohe Stargagen gezahlt werden, so ist dies auch nicht richtig. Ich kann Ihnen verraten, daß die Stargagen erstens nicht so hoch sind — sie haben bei weitem nicht die Höhe des Jahres 1937 erreicht — und zweitens einen verhältnismäßig sehr geringen Teil des Theaterbudgets ausmachen. Der sehr große Personalaufwand von 20 Millionen Schilling wird hauptsächlich durch die großen künst-

2742 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

lerischen Körperschaften bedingt: zwei große Theaterorchester, eines für die Staatsoper, eines für die Volksoper, zwei Chöre, das große Ballett, das Bühnenpersonal für drei Theater, das alles ergibt natürlich eine hohe Summe.

Wenn ich dies alles in Erwägung ziehe, dann glaube ich sagen zu können, daß der Staatszuschuß für die Bundestheater nicht übermäßig hoch ist; außerdem muß man sagen, daß er vom Standpunkt Österreichs als eines Kulturstaaes durchaus zu rechtfertigen ist, denn das können wir immer wieder feststellen, daß diese Bundestheater, die Nationalbühnen unseres Landes, in der ganzen Welt als ein Gradmesser der österreichischen Kultur betrachtet werden. Für die österreichische Kultur, die zu den Lebens-elementen unseres Landes gehört, werden gewiß auch Opfer gebracht werden müssen und auch gerne gebracht werden. Diese Opfer lohnen sich reichlich durch die internationalen künstlerischen Erfolge, die ausschlaggebend beitragen zum Ansehen Österreichs in der Welt, das sich ja gerade auf seine kulturellen Leistungen gründet, denn Österreich ist und muß eine Kulturmacht ersten Ranges bleiben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Bevor ich mich dem friedlichen Geschäfte der Betrachtung des österreichischen Volksbildungswesens zuwende, sehe ich mich genötigt, die unfriedliche Aufgabe zu übernehmen, auf einige Bemerkungen des Herrn Abg. Hans zu antworten; denn es kann bekanntlich der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt. *(Ruf bei der ÖVP: Schreiben Sie sich das hinter die Ohren!)*

Der Herr Abg. Hans hat von der Zählung der widerspenstigen Sozialisten in Fragen der Einstellung zur Religion gesprochen und sieht die Ursache in der imposanten Volksabstimmung, in der die Sozialisten der Parteiführung zu verstehen gegeben haben, daß sie für die Religion sind und nicht wünschen, daß die Parteileitung anderer Meinung sei. Nun, Herr Abg. Hans, so ganz richtig ist das nicht. Wenn zum Beispiel in einer Gemeinde wie Schwechat eine Schule rund 1000 Kinder umfaßt und 980 davon den Religionsunterricht besuchen, so sind dies nahezu alles Schüler, die Kinder von Arbeitern sind, und wenn wir nicht der Meinung wären, daß Religion die Angelegenheit jedes einzelnen sei, dann hätte eine kleine Propaganda genügt und es hätten sich mehr als 20 Schüler vom Religionsunterricht abgemeldet.

Wir sind der Meinung, daß die Kirche von ihrem hohen Forum nicht in das Forum des politischen Kampfes herabsteigen soll *(lebhafter Beifall bei den Sozialisten)*, und wenn es in

früherer Zeit Unfrieden auf diesem Gebiet gegeben hat, dann immer dann, wenn die Kirche diese hohe Stellung verließ. Wir konnten es nur mit Freude begrüßen, als sich im Jahre 1945 die Bischofskonferenz gegen die Beteiligung der Priester am politischen Leben aussprach *(Abg. Hans: Sie hält sich auch daran!)*, und wir freuen uns darüber, daß sie zu dieser Erkenntnis gelangt ist.

Die Lösung der Fragen des Schulgebotes und des Schulkreuzes ist ein Produkt dieser Anschauung, Religion sei Privatsache jedes einzelnen. Es ist nicht um das Schulgebet gekämpft und dann der Sieg errungen worden; gesiegt konnte nur werden, weil die Parteien auf diesem Gebiet alle einer Meinung gewesen sind. Es ist genau so unser Verdienst wie das Ihre. Wir haben nichts gegen die Kirche, aber wir sehen in der Kirche — ich gestatte mir diese Bemerkung als Katholik — eine Einrichtung, die über dem politischen Leben stehen soll; sie soll der große Querbalken sein, der im Staat oft die Aufgabe leistet, einander Widerstrebendes zu verbinden, und der verhindert, daß der Haß zu einer Leidenschaft wird, eine Einrichtung, die mäßigt und die Kluft verkleinert, die hie und da zwischen verschiedenen Richtungen besteht.

Daß es Zeiten gegeben hat, in denen es anders war — nun, meine Damen und Herren, das konservative Bürgertum, das heute durch die Volkspartei repräsentiert wird, war auch nicht immer demokratisch, und wir wollen es ihm doch glauben, daß es heute demokratisch ist. Freuen wir uns darüber, daß es besser geworden ist! Sie möchten — und da glaube ich wohl recht zu behalten, besonders ein Teil von Ihnen möchte dies — die Kirche gerne wieder in ihr politisches Schlepptau bringen. Ich meine, Sie denken, durch solche Maßnahmen wäre es möglich, den Einfluß der Sozialisten in den Dörfern zu schmälern, wenn man alle kulturpolitischen Fragen nicht mehr politisch, sondern auf der weltanschaulichen Plattform zu lösen versucht. Auf der weltanschaulichen Plattform gibt es keine Kompromisse, da gibt es nur Kampf bis zum letzten. Darum Ihr Ruf nach der Privatschule!

Wir Sozialisten sind keine Gegner der Privatschule. In unserem Gesetzentwurf heißt es im § 146 *(liest)*: „Im Sinne des Artikels 17 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867 ist die Errichtung von Privatschulen jedem Staatsbürger möglich, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachweisen kann.“ Wir sind nur gegen Ihre Art von Privatschulen. Sie wollen Privatschulen, bei denen nach Ihrem Entwurf von dem Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft und dem

der Lehrbefähigungsprüfung Ausnahmen gemacht werden können, also Privatschulen ganz eigener Art. Diese lehnen wir ab. Bedenken Sie, wenn Sie Ihren Entwurf verteidigen, daß die jungen Menschen, die mit dem sechsten Lebensjahr in die Schule eintreten, dann, wenn Ihre Auffassung Gesetz würde, wahrscheinlich je nach der politischen Richtung des Vaters oder der Mutter in zwei verschiedene Schulen gehen müßten, die einen — und das wäre in unseren Landorten — in die katholische Privatschule, die anderen in die staatliche Schule. Das heißt, die Menschen würden einander nie mehr kennen lernen. Es gäbe also das, was wir als soziale Koedukation bezeichnen, nicht mehr. Wir aber halten es für außerordentlich wichtig und für eine Vorbedingung einer guten Demokratie, daß die Jugend untereinander in Fühlung kommt. Demokratie ist ja bekanntlich nichts anderes als Fühlungnahme, als Sichkennenlernen. Was Sie verlangen, ist in hohem Grade undemokratisch und auch darum lehnen wir es ab. Wir anerkennen die Bedeutung der Religion als hohen Erziehungswert, wir sind nur vorsichtig bei der Textierung der Gesetze, denn wir haben bei der Abfassung der Gesetze im Jahre 1869 und bei der späteren Abänderung im Jahre 1883 — man kann ja in der Geschichte nachblättern — erlebt, welcher Kampf um die religiös-sittliche oder sittlich-religiöse Erziehung als Zielsetzung tobte, und wir wissen, man kann aus einem solchen Ziel allerhand deduzieren.

Zum Beispiel zwang man die Lehrer, die eine Schulleiterstelle wollten, dazu, in ihrer Konfession der Mehrheit der Schüler zu entsprechen. Der Lehrer besaß also nicht das gleiche Recht vor dem Gesetz wie jeder andere. Wer Oberlehrer werden wollte, mußte eben in einer bestimmten religiösen Richtung erzogen sein und in dieser Richtung eine Prüfung abgelegt haben. Wir wissen auch, daß man die Aufsicht bei religiösen Übungen, den Zwang zu solchen immer aus einer derartigen Zielsetzung abgeleitet hat, etwas, was mit der Gewissensfreiheit keineswegs übereinstimmt. Sie aber möchten es so haben, wie man es heute noch in Tirol, im unheiligen heiligen Landl hält, wo niemand auch nur die kleinste Leiterstelle an einer Schule bekommen kann, wenn er nicht der herrschenden Richtung angehört. Das, meine Damen und Herren, ist Totalitarismus einer Zeit, von der wir glaubten, sie sei längst überwunden. (*Abgeordneter Hans: Das ist genau so wie beim Gewerkschaftsbund! — Abg. Dr. Pittermann: Das lernt der Hans nicht mehr, er hat es als Hünschen nicht gelernt!*)

Wir sprechen von der Schule, aber wenn Sie sich die Schulen in Wien ansehen, so

können Sie feststellen, daß dann, wenn man wirklich einmal die politische Meinung ins Kalkül zieht, die Mehrzahl der Wiener Leiter Nichtsozialisten sind; hier ist also das klare Gegenteil dessen, was man sich in Tirol hundertprozentig durchzusetzen bemüht. Im übrigen sind wir zur Frage Privatschule — Staatsschule der Meinung: Der Staat stellt Eisenbahnen zur Verfügung, und wer nicht damit fahren will, der soll eben mit dem Auto fahren; er muß es aber auch selbst bezahlen.

Der Herr Abg. Hans macht uns streitig, gute Christen zu sein. Das tut uns nicht sehr weh, da Männer, die in unserer Wertschätzung hoch stehen, sogar Theologen, ein anderes Urteil gesprochen haben. So schreibt der katholische Theologe Dr. Zechmeister, er erblicke im Sozialismus die Säkularisation oder profane Verwirklichung des Christentums. (*Abg. Hans: Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer! — Heiterkeit.*) Er will damit sagen, daß das, was die Christen mit geistlichen Mitteln versuchen, von uns Sozialisten auf weltliche Weise versucht wird. Wer die Bergpredigt kennt (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Schau, schau, die Bibel kennt er auch!*) und die anderen Bibelsprüche, der wird wissen, daß sehr vieles, was wir Sozialisten wollen, dort enthalten ist, und wir Sozialisten wollen es verwirklichen. (*Abg. Dr. Pittermann: Den Spruch vom Kamel und dem Nadelöhr haben sie schon vergessen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Und nun, Hohes Haus, möchte ich mich nach diesem unfriedlichen Intermezzo meinen friedlichen und beschaulichen Betrachtungen zuwenden. (*Abg. Dr. Nadine Paunovic: Na also! Das ist ohnedies gescheitert!*) Der Aufwand für das Volksbildungswesen im Voranschlag für das kommende Jahr ist außerordentlich gering. Die Ursache scheint wohl darin zu liegen, daß wir immer noch kein Volksbildungsgesetz besitzen. Es ist keine gesetzliche Regelung da, die die Rechte verteilt, und wenn es keine Rechte gibt, warum soll man sich dann Pflichten aufbürden? Aber der Artikel 12 der österreichischen Bundesverfassung wünscht ja, es möge nicht nur auf dem Gebiete des Schulwesens eine Abgrenzung der Kompetenzen des Bundes und der Länder erfolgen, sondern ebenso auf dem Gebiete des Volksbildungswesens. Und das ist bisher nicht geschehen.

In allen Angelegenheiten, die den einzelnen und die Gemeinschaft angehen, ist in einem bestimmten Stadium eine Regelung durch den Staat und die Gesetzgebung notwendig, um Ordnung zu schaffen, Überschneidungen zu verhindern und Hemmnisse aus dem Wege zu räumen. Beim Volksbildungswesen — so

2744 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

scheint es mir — war im Jahre 1918 dieses Stadium erreicht, und es hat die Regierung nach dem Jahre 1918, vor allem der damalige Leiter des Unterrichtswesens, Otto Glöckel, ein Regulativ für die Volksbildung erlassen. Dieses Regulativ sah die Errichtung eines Volksbildungsamtes vor, das wohl dem Unterrichtsamt nachgeordnet, aber sonst die zentrale Stelle war und eben mit dieser zentralen Stellung die Bedeutung hervorhob, die die Volksbildung in Österreich für eine Demokratie nun einmal haben sollte. Demokratie und Volksbildung stehen ja in einem sehr innigen Zusammenhang, denn schon im Jahre 1918 befand sich unser Volksbildungswesen auf einer sehr hohen Stufe.

Es waren nicht nur die University Extensions, wie wir sie in den westlichen Ländern finden, die „Volkstümlichen Universitätskurse“, eingerichtet worden, sondern eine ganze Anzahl von Vereinen leistete Volksbildungsarbeit und hatte auch Volksbildungsheime geschaffen. Nun fehlte aber die staatliche Regelung. Es waren alle Formen der Volksbildung, die rein intellektualistischen, die ästhetischen, aber auch jene Formen, die vor allem in den bürgerlichen Kreisen großen Anklang hatten, die Volkstumspflege, vertreten, der romantische Zug der Volksbildung, und nun wollte Glöckel in seinem Regulativ und durch sein Volksbildungsamt Ordnung hineinbringen. Er schuf die Länderausschüsse für Volksbildung und einen Ausschuß für ganz Österreich und hielt im ersten Jahre 16 Volksbildnerkurse ab. Leider war mit dem Abgang Glöckels diese Epoche beendet. Was nun folgte, war dasselbe, was man auf anderen Gebieten machte: man räumte den revolutionären Schutt weg und sah in der Volksbildung, wie wir sie betreiben und wie sie in aller Welt betrieben wird, nichts anderes als revolutionären Schutt. An Stelle des Volksbildungsamtes trat die Zentralstelle für Volksbildung im Ministerium, eine Stelle von keiner überragenden Bedeutung. Die Ausschüsse verschwanden, in jedem Lande wurde ein bundesstaatlicher Volksbildungsreferent eingerichtet, der die Volksbildung zu betreuen hatte. Er konnte also einzelne Aufgaben, die zu lösen gewesen wären, nicht lösen, und so wandte er sich — heute ist es ja genau so — der konservativen Art der Volksbildung, der Volkstumspflege usw. zu.

Das einzige, was in der Zeit der Geltung der österreichischen Bundesverfassung geschah, war die Errichtung einer Filmbegutachtungsstelle und die Schaffung des bauerlichen Volksbildungsheimes Hubertendorf, das dank seines Leiters und des Könnens dieses Leiters in der Volksbildung eine beachtliche Rolle gespielt hat. Der Nationalsozialismus mit

seiner Gleichschaltung zerstörte alle Volksbildungseinrichtungen, aber nun haben wir den Nationalsozialismus überwunden.

Und heute? Heute befinden wir uns in einer ähnlichen Situation wie nach 1918. Die Volksbildungsorganisationen sind wiedererstanden und haben die Schwierigkeiten und Hemmnisse der ersten Zeit überwunden. Da dem Staate keine Möglichkeit der Vereinheitlichung gegeben ist, versuchten die großen Städte, diese Vereinheitlichung vorzunehmen. So hat Wien eine ganze Reihe solcher Dachorganisationen gebildet, vor allem die Gesellschaft der Bildungsfreunde. Linz geht ähnliche Wege. Salzburg hat seine Salzburger Volkshochschule geschaffen — so betitelt die Stadt ihre Einrichtung —, und Steiermark leitet das Volksbildungswesen in bauerlichen Fortbildungsschulen von seiner Zentralstelle in St. Martin bei Graz aus. Es ist aber viel Neues hinzugekommen. Der Gewerkschaftsbund bemüht sich nicht allein um eine bessere berufliche Ausbildung des Nachwuchses, sondern betreut die Volksbildung im regelrechten Sinne des Wortes und er besitzt zu diesem Zwecke auch ein Volksbildungsheim in Oberösterreich. Das gleiche tun die Kammern.

Die größte Aufmerksamkeit möchte ich aber auf die Tätigkeit der österreichischen Grundtvig-Gesellschaft lenken. Mit Hilfe des Bundesministeriums und mit Unterstützung der Kammern und des Gewerkschaftsbundes ist diese Volkshochschule ins Leben gerufen worden. Sie ist die Bildungsstätte der Zukunft und gerade für die heutige Zeit eine außerordentlich wichtige Institution. Hier kommen Menschen der verschiedenen Berufe und verschiedener Gesinnung zusammen, hier aber wird nicht mit Vorträgen und nachherigem Lernen vorgegangen, sondern hier spielt das Ringen um den richtigen Weg, die Diskussion, eine bedeutende Rolle. Wenn wir nun unsere heutige Jugend und die vielen Menschen betrachten, die geistig durch ihre Einstellung in der Vergangenheit so schwere Erschütterungen erlitten haben, dann darf ich wohl die Meinung äußern, daß gerade diese Art der Volksbildung die beste sein dürfte, um auch diese Menschen in unsere Gemeinschaft zurückzuführen. Es ist ein halbes Mittel, wenn man versucht, die Vergangenheit durch Auffangorganisationen zu liquidieren und den Anhängern der verflossenen Zeit einen Posten zu verschaffen. Es ist notwendig, daß sie leben, daß sie Arbeit haben und daß sie wieder an einem Platz wirken können, an dem sie gerne wirken; aber ob sie trotzdem Demokraten geworden sind, das bezweifle ich, denn Demokraten können sie nur durch eine klarere Erkenntnis und eine gerechtere Bewertung der

Gemeinschaft werden, die als Konsequenz aus dieser Erkenntnis hervorgeht.

Die jungen Menschen, die sich heute vom politischen Leben, ja von jedem Gemeinschaftsleben fernhalten, standen in ihrer Kindheit in der Demokratie, aber in einer Demokratie, die tagtäglich verächtlich gemacht wurde. Dann kam die Zeit des größten Einflusses auf sie. Sie wurden mit dem Geist, der Gott sei Dank überwunden zu sein scheint, allmählich und manchmal auch schneller erfüllt. Dann kam der Zusammenbruch des Faschismus, die Niederlage. Sie waren innerlich ausgebrannt, hohl, sie hatten nichts, das sie erfüllte, und sie fanden sich in dieser Zeit daher nicht mehr zurecht. Es gibt viele, die sich nie mehr der Gemeinschaft zuwenden werden, aber jenen, die neue Wege gehen wollen und die den Weg zur Erringung neuer Wahrheiten betreten wollen, denen müssen wir helfen. Dazu scheint mir die Volkshochschule, wie sie die Grundtvig-Gesellschaft geschaffen hat, die richtige Einrichtung zu sein. Wir müssen trachten, daß jedes Bundesland eine solche Institution besitzt. Grundtvig hat ja selbst die erste Schule im Zeichen des größten staatlichen Niederganges in Dänemark errichtet, und er hat mit seiner Absicht recht behalten. Heute hat Dänemark an die 80 solcher Bildungsstätten, die vieles zur Hebung des dänischen Volkes und zu seiner Erneuerung beitragen.

Wir sehen, uns ist auf dem Gebiete des Volksbildungswesens eine große Aufgabe gestellt. Sie kann nur gelöst werden, wenn der Staat das Seine dazu beiträgt. Das Bundesministerium erhält ja auch eine Anstalt, die in gewisser Hinsicht den dänischen ähnelt, aber nur ähnelt. Sie ist, ideell jedoch nicht, die Nachfolgerin des bauerlichen Volksbildungshauses in Hubertendorf. Wir sehen im Mathildenheim in Leoben zuviel Romantik, zuviel Volkstanz und zuviel Volkslied, aber zu wenig Formen der anderen Bildung. Wenn man dort für sieben Mädel zweimal sechswöchige Kurse im Spinnen und Weben veranstaltet, so scheint uns dies ein Anachronismus zu sein. Bei aller Würdigung der Pflege des ländlichen Kulturkreises möchte ich doch die Frage aufwerfen, wo die vom Bundesministerium geschaffenen Einrichtungen des städtischen Kulturkreises sind. Oder sind diese überflüssig?

Aus all dem können Sie ersehen, wie nötig die Schaffung eines Volksbildungsgesetzes ist. Die Sozialisten haben einen Initiativantrag eingebracht, und der Herr Bundesminister hat in seiner Rede im Budgetausschuß eine Regierungsvorlage angekündigt. Mir scheint, daß es auf dem Gebiete des Volksbildungswesens keine so scharfen Gegensätze wie auf

dem Gebiet des Schulwesens gibt. Schließlich muß jede Volksbildung neutral sein, wenn sie vom Staat, von den Ländern und anderen öffentlichen Einrichtungen betreut werden soll. Sie muß überparteilich und überkonfessionell sein. Es ist notwendig, daß gewisse demokratische Einrichtungen geschaffen werden, die als Sicherung dafür dienen, daß das Volksbildungswesen nicht etwa in das Fahrwasser einer Bürokratie steuert, die alle jene Pflanzen knicken würde. Daher sind wir der Meinung, wir brauchen einen Landesausschuß, wir brauchen einen Ausschuß für ganz Österreich, der ein gewisses kontrollierendes Recht in allen Fragen der Volksbildung besäße, und ich möchte nach alldem, was bisher ausgeführt wurde, auch eine Forderung aufstellen: sollte es zur Schaffung eines Kulturfonds kommen, dann möge man einen beachtlichen Teil dieses Fonds für das Volksbildungswesen verwenden.

Hohes Haus! 14 Jahre der ersten Republik sind ungenützt vorübergegangen, das Volksbildungswesen blieb in der Hauptsache eine Privatangelegenheit, eine Angelegenheit des Fleißes, der Begeisterung und der Hingabe für Menschen, die sich gern mit Volksbildung befaßten. Hoffen wir, daß die erste Legislaturperiode des Nationalrates in der zweiten Republik imstande ist, ein Volksbildungsgesetz, dessen große Bedeutung niemand in Abrede stellen wird, ehebaldigst zu schaffen! (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. **Gierlinger:** Hohes Haus! Es wurde von meinen Vorrednern ja schon vielfach auf die Wichtigkeit des Bildungswesens unserer Jugend hingewiesen. Wenn ich mir erlaube, auf die besondere Bedeutung des Schulwesens für die Landwirtschaft hinzuweisen, so geschieht es deswegen, weil auch die Landwirtschaft einen Anspruch auf Allgemeinbildung erhebt, denn die Allgemeinbildung gewinnt heute mehr denn je auch in der Landwirtschaft Einfluß. Der Fortschritt auf allen Gebieten der Technik, der Chemie, der Botanik, des Obstbaues, der Viehzucht usw. verlangt vom Bauern und Landarbeiter ein größeres Ausmaß an allgemeiner Bildung. Was würde es nützen, wenn die Jungen in eine Fachschule eintreten würden, ohne die Grundlage der Allgemeinbildung zu haben? Wir sahen das besonders in der Vergangenheit, wo sie in die Winterschulen gekommen sind und wo man eine gewisse Zeit brauchte, um sie in das Allgemeinwissen einzuführen.

Wir wollen eine gute Volksschule haben. Um aber eine gute Volksschule zu haben, ist es wichtig, daß vor allem einmal gute Landesschulen vorhanden sind und daß auch die Lehrerbildungsanstalten dafür sorgen, daß die

Lehrer, die in Landschulen wirken sollen, auch das volle Verständnis für das mitbringen, was sie hier brauchen. Der Lehrer muß vor allem wissen, woher das Brot kommt, welche Mühe und Entsagung es kostet, das Feld zu bebauen und das Vieh zu betreuen. Wir sind für eine allgemeine gute Volksschulbildung und auch Hauptschulbildung, aber es wäre Demagogie, wenn wir uns dem heute viel besprochenen Wunsch nach der neunjährigen Schulpflicht anschließen und sie verlangen würden, wo wir den Bauern nicht helfen können, die kaum imstande sind, der achtjährigen Schulpflicht zu genügen.

Der Bauer muß einerseits seinen Lieferungen nachkommen, andererseits hat er oft nur Frau und schulpflichtige Kinder, welche die Arbeit auf dem Feld besorgen. Jedem Vater, jeder Mutter tut es in der Seele weh, als dumme Bauern beschimpft zu werden, weil sie ihren Kindern keine höhere Bildung angedeihen lassen können. Wir bekämpfen, wo es möglich ist, die Landflucht. Die Tatsachen sind aber oft stärker als der gute Wille. Es soll wieder mehr Idealismus einkehren ins Volk, dann wird auch die Landflucht mit mehr Erfolg bekämpft werden können. Wir müssen die sozialen Ertragsunterschiede gerecht ausgleichen, wir müssen beitragen, daß zur Bekämpfung der Landflucht endlich auch die Gemeinschaftsrente beschlossen wird, zu deren Schaffung ein Antrag schon lange hier im Hause liegt.

Das Allgemeinwissen muß da sein, bevor man zum Fachwissen übergeht. Es ist nicht möglich, an eine Volksschule gleich einen Fachunterricht anzuschließen. In den letzten Jahren — wie die Pädagogen selber sagen — lernt man an den Landschulen weniger, weil die Schüler da den Kopf schon ganz woanders haben. Daher muß für die ländliche Jugend der praktische Unterricht sofort einsetzen und der weitere fachliche Unterricht erst mit dem 17. oder 18. Jahr beginnen. In diesem Alter geht der Schüler mit, da bleibt etwas davon hängen. In diesem Alter begreift er auch den tieferen Sinn der Pflichten des Nährstandes. Wir haben in Oberösterreich auf diesem Gebiet bereits im vergangenen Jahr ganz gute Erfolge erzielt und sehen auch heute, daß diese Fortbildungskurse gut besucht werden. Sie finden im Winter statt und dauern ein oder zwei Winter, wenn genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Auf die Wintermonate verlegt, ist es auch möglich, diesen Unterricht auf alle jene auszudehnen, die sich in diesem Alter befinden. Es muß auch für jeden Bauern und Landarbeiter die Möglichkeit geboten werden, eine Winterschule oder eine höhere landwirtschaftliche Schule besuchen zu können. Auch auf finanziellem Gebiet muß die Möglich-

keit und auch die Zeit dazu gegeben sein, daß der Betreffende von zu Hause wirklich weg kann.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich aber darauf verweisen, daß wir an unseren landwirtschaftlichen Schulen mehr Lehrkräfte brauchen, die ihre Ausbildung an der Hochschule für Bodenkultur genossen haben. Ich möchte daher den Herrn Minister sehr bitten, darauf seine besondere Aufmerksamkeit zu lenken. Wir brauchen auch mehr Lehrer, die aufs Land hinausgehen, denn wenn sie nur in der Stadt staatliche Stellen anstreben, ist uns mit ihnen nicht geholfen.

Eine weitere Angelegenheit, die gleichfalls das Schulwesen betrifft, ist die fachliche Bildung in der Webereifachschule in Haslach. Das obere Mühlviertel hat viele Webereien. Zum Großteil kommen die Arbeiter aus den Kleinhäuslerfamilien; und nach der Volksschule arbeiten sie zumeist in der Landwirtschaft. Nun verlangt heute auch die Textilindustrie mehr Fachwissen. Dieses vermittelt die Webereifachschule. Leider ist diese Schule durch die Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit heute nicht auf der Höhe. Es fehlt an Räumlichkeiten, es muß gebaut werden. Welche Schwierigkeiten sich heute auf diesem Gebiet auftun, wissen wir ja. Es fehlt vielfach an Lehrmitteln. Daher die Bitte an den Minister und an die Regierung, auch staatliche Zuschüsse zu geben, damit auf diesem Gebiet möglichst viel geschieht und die Industrie in diesem Gebiet auf der Höhe bleibt, denn dieser Teil des Landes gehört auch zu den Notstandsgebieten.

Wenn heute auf den besonderen Wert der religiösen Bildung in der Erziehung hingewiesen worden ist, so freut es mich, daß diese Erkenntnis Gemeingut geworden ist. Ein Zusammenwirken auf diesem Gebiet wird entschieden auch seine Früchte tragen. Ich bin davon überzeugt, daß gerade in der Landwirtschaft, wo wir so sehr darauf aufmerksam gemacht werden, daß es vom Willen eines Höheren abhängt, wie unsere Ernte ausfällt und was da alles mitwirkt, dieses Allgemeingut niemandem vorenthalten werden soll. Jeder Mensch soll wissen, daß das Pflichtbewußtsein dadurch gestärkt wird, wenn einer voll und ganz davon überzeugt ist, daß er einem Höheren gegenübersteht, dem er verantwortlich ist und von dem er weiß, daß er gerecht urteilt. Dann wird er auch die schweren Pflichten seines Standes gewissenhaft erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Mark: Der erste Redner unserer Fraktion, Abg. Dr. Zechner, hat an den Satz des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1867 erinnert: Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

Dieser Satz, der sicher heute noch Gültigkeit hat, legt uns aber die Verpflichtung auf, daran zu denken, daß es zur Pflicht der Gesamtheit gehört, der Wissenschaft die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, damit sie wirklich in Freiheit ihrer Lehre dienen kann. Sonst kommen wir wieder zu den Zuständen, wie wir sie in der ersten Republik erlebt haben, wo es vorgekommen ist, daß etwa die Bibliothek einer nationalökonomischen Lehrkanzel ihre Mittel von Castiglioni und anderen jüdischen und christlichen Kapitalisten beziehen mußte; ein Zustand, von dem wir wissen, daß er nicht erfreulich war. Ein solches Mäzenatentum ist der Freiheit der Wissenschaft sicherlich nicht zuträglich. Es legt ihr gewisse Einschränkungen auf und führt zu einer allzu starken geistigen Abhängigkeit der Wissenschaft und ihrer Jünger von bestimmten Kreisen. Wir haben ja in der Entwicklung der österreichischen Hochschulen vor 1934 und vor 1938 deutlich gesehen, daß diese Entwicklung sehr ungünstig war. Die Nazi-Exzesse an den Hochschulen haben uns das aufs deutlichste bewiesen.

Darum wünschen wir, daß der Wissenschaft und der Forschung von der Gesamtheit, vom Staat die Mittel in einem solch ausreichenden Maß zur Verfügung gestellt werden, daß sie nicht auf Privatunterstützungen angewiesen ist und daß es ihr daher erspart bleibt, von kapitalistischen Kreisen abhängig zu werden. Es wäre nun ganz falsch zu sagen, wir könnten diese Mittel erst dann zur Verfügung stellen, wenn wir wieder in einem blühenden Gemeinwesen leben werden. Es wäre ganz falsch zu sagen: erst muß die Wirtschaft blühen, dann kann die Wissenschaft unterstützt werden. Nein, gerade umgekehrt: die Förderung der Wissenschaft bringt uns die Voraussetzungen für das Gedeihen der Wirtschaft. Ich will hier nicht im einzelnen auf diese Zusammenhänge eingehen; wenn Sie die Denkschrift durchlesen, die uns vor kurzem als Ergebnis der Anfang November abgehaltenen Enquete über die Not der Wissenschaft zugegangen ist, dann haben Sie die Möglichkeit, sich diese Zusammenhänge ins Gedächtnis zu rufen.

Diese Enquete hat sich aber auch mit den Forderungen der Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen, die Anfang Juni stattgefunden hat, beschäftigt und sich diese zu eigen gemacht. Diese Rektorenkonferenz hat Mindestforderungen aufgestellt, die erfüllt werden müßten, wenn der Zweck der Förderung der Wissenschaft in Österreich erreicht werden soll. Ich kann mich mit der Auffassung des Abg. Dr. Gschnitzer nicht einverstanden erklären, daß diese Forderungen im Budget zum größten Teil erfüllt sind. Ich möchte

hier nicht auf die Ausführungen, die ich im Finanz- und Budgetausschuß machen mußte, zurückkommen. Wir können jedenfalls feststellen, daß das, was im Budget enthalten ist, nur als ein erster schwacher Schritt auf diesem Weg zu betrachten ist, der der österreichischen Wissenschaft und Forschung Lebensmöglichkeiten geben soll.

Wir haben im Budgetausschuß einen entsprechenden Antrag gestellt und haben ihn nur deshalb zurückgezogen, weil wir uns leider überzeugen mußten, daß das Gefüge des Staatshaushaltes erschüttert werden würde, wenn alle im Budgetausschuß gestellten Forderungen hätten erfüllt werden müssen. Es hat sich da um einen Betrag von 805 Millionen Schilling gehandelt, die für die verschiedensten Zwecke verlangt, und wie ich feststellen möchte, mit gleicher Berechtigung verlangt worden sind. Wir haben aber diese Forderung nicht aufgegeben. Der vom Abg. Dr. Gschnitzer verlesene Antrag der beiden Regierungsparteien sagt ja mit aller Deutlichkeit, daß bei entsprechender Besserung der Staatsfinanzen gerade für die Zwecke der Wissenschaft und Forschung noch 1949 weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen und daß 1950, wenn irgend möglich, der Realwert der Zuwendungen für diese Zwecke dem Realwert für 1938 gleichkommen möge.

Wir haben im Budgetausschuß auch noch einen anderen Antrag eingebracht, der sich mit der Beseitigung der steuerlichen Ungerechtigkeiten beschäftigt hat, die sich daraus ergaben, daß das Nebeneinkommen von Hochschullehrern, das sie aus ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit bezogen haben, weggesteuert wird. Wenn diese Nebeneinnahmen den Betrag von 600 S überschreiten, hat das zur Folge, daß ihr ganzes Einkommen der Einkommensteuer unterworfen wird. Das führt vielfach dazu, daß die Autorenhonorare, um die es sich in allererster Linie handelt, ganz oder fast ganz konfisziert werden, ja in vielen Fällen ist darüber hinaus für diese Menschen die Notwendigkeit entstanden, auch von ihrem Haupteinkommen noch Steuerbeträge wegzuzahlen, die sie nach dem Lohnsteuergesetz nicht hätten bezahlen müssen. Es ist klar, daß dies die Publikationsfreudigkeit der geistig aktivsten Kräfte an den Hochschulen nicht gefördert hat, sondern daß im Gegenteil ein gewisser Mißmut bei den Wissenschaftlern entstanden ist und daß sie es vorgezogen haben, ihre wissenschaftlichen Ergebnisse bei sich zu behalten, statt sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Wir haben diesen Antrag nur deshalb zurückgestellt, weil im Unterausschuß des Finanz- und Budgetausschusses festgestellt wurde, daß diese Frage im Zuge einer bevor-

2748 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

stehenden Reform in unserem Steuersystem mitberücksichtigt werden kann.

Eine andere Forderung der erwähnten Enquete betraf die Errichtung eines österreichischen Forschungsrates, der ähnlich wie in anderen Staaten des Ostens und Westens eine gewisse planmäßige Lenkung der Forschung im Interesse der Gesamtheit und damit auch der Wissenschaft vornehmen soll. Unser dahinzielender Antrag liegt Ihnen als Entschliebung vor, und wir hoffen, daß seine einstimmige Annahme beweisen wird, daß uns allen diese Fragen gleichmäßig wichtig sind. Natürlich genügt die Errichtung eines solchen Forschungsrates nicht, sie muß begleitet sein von der Absicht, diesem Forschungsrat die nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben benötigt.

Von allen Seiten werden heute viele und berechnigte Forderungen an den Staat gestellt. Still und bescheiden hat die Wissenschaft geschwiegen, drei Jahre lang, bis sie sich entschloß, ihre lebensnotwendigen Forderungen anzumelden. Lassen wir sie nicht Stiefkind des Staates werden! Wir Sozialisten sagen das schon deshalb mit besonderer Betonung, weil unsere Vorkämpfer in früheren Zeiten uns auf diesen Weg gewiesen haben. Schon Ferdinand Lassalle hat auf die enge Verbundenheit von Wissenschaft und Arbeiterschaft hingewiesen und Friedrich Engels die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft aufgezeigt. Wir Sozialisten wollen daran festhalten, daß die Wissenschaft der Motor des gesellschaftlichen Fortschrittes ist. Wir wissen, daß die Wissenschaft nicht nur imstande ist, die Mittel zur Zerstörung zu schaffen, wir wissen, daß sie imstande ist, uns Wege zu zeigen, die eine Verbesserung des Lebensstandards bringen und uns zu einem schöneren, glücklicheren Leben aller Menschen führen werden. *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen.)*

Abg. Dr. Häuslmayer: Hohes Haus! Die Budgetziffern auf dem Gebiete des Unterrichtsministeriums veranlassen mich, ein Kapitel besonders herauszugreifen. Es ist das Kapitel des gewerblichen Unterrichtes. Es ist überflüssig, über die Bedeutung dieses Unterrichtes zu sprechen, die ihm vor allem durch den Wiederaufbau Österreichs zukommt. Es ist natürlich ganz klar, daß in der Zukunft weit mehr höchstqualifizierte Arbeiter auf dem Gebiete des gewerblichen und industriellen Sektors gebraucht werden, als das früher der Fall gewesen ist. Wenn in den Fortbildungsschulen im gewerblichen Fach derzeit ungefähr 12.000 Schüler unterrichtet werden, während an den Hochschulen mehr als das Doppelte zu verzeichnen ist, dann sehen Sie schon allein

aus diesen beiden Ziffern die ungeheure Discrepanz: Überproduktion für die Schreibische, Unterproduktion für die produktive, gewerbliche und industrielle Arbeit. In diesen Schulen wird auf dem Gebiete des Hochbaues, des Tiefbaues, der Elektrotechnik, der Kraftfahrzeugindustrie, der Fernmeldetechnik, der Tischlerei, Schlosserei, des Steinmetzgewerbes und so weiter Unterricht erteilt. Es ist dies ein ungeheures Gebiet.

Es ist daher notwendig, daß diesem Gebiet des Unterrichtswesens eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, um hier eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen. Zunächst müssen in den Hauptstädten auch Unterkunftsmöglichkeiten für die begabten Schüler, die vom Lande kommen, geschaffen werden, und zwar in Form von Internaten. Für die Mittelschulen besteht fast in jeder Landeshauptstadt ein Internat, für die fachlichen und gewerblichen Fortbildungsschulen ist aber fast in keinem Bundesland ein solches. Es ist überflüssig, die Bedeutung solcher Unterkunftsmöglichkeiten zu betonen, da ja die Schüler, die aus ländlichen Bezirken in die Stadt kommen, unter den heutigen Verhältnissen schwer eine Unterkunft finden, von den sonstigen unangenehmen Erschwerungen der Privatunterkunft nicht zu reden. Ich kann hier aus den Erfahrungen, die wir in der Stadt Steyr gemacht haben, sprechen und, ohne auf dieses Problem im speziellen eingehen zu wollen, mit Genugtuung feststellen, daß der Herr Unterrichtsminister diesem Gebiet große Aufmerksamkeit zuwendet.

Auf dem Gebiete der Frauengewerbeschulen sind ähnliche Verhältnisse zu verzeichnen. Diese Schulen sind meistens aus der Privatinitiative entstanden und werden von Ländern, Gemeinden oder vom Bund subventioniert. Das ist zu wenig. Auch diese Schulen sowie die Fach- und Fortbildungsschulen müssen einmal verstaatlicht werden.

In diesem Zusammenhang, Hohes Haus, möchte ich auf das Problem der Pflichtschulen und hier insbesondere auf die Raumfrage kurz zu sprechen kommen. Die Gemeinden können einfach nicht mehr weiter. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß auf die geradezu katastrophalen Verhältnisse in der Stadtgemeinde Steyr hingewiesen und will mich hier nicht wiederholen. Aber für uns ist das Problem der Unterbringung nicht nur der Fachschulen, wie etwa der Gewerbeschulen, sondern auch der Pflichtschulen, der Volksschulen und Hauptschulen, so katastrophal geworden, daß es geradezu vor der Wohnungsnot rangiert. Der Herr Unterrichtsminister kennt die Verhältnisse und hat hier weitgehende Unterstützung zugesagt.

Hohes Haus! Ich resümiere und fasse mich mit Rücksicht auf die etwas vorgeschrittene Zeit ganz kurz. Ich will auch von den hohen Kothurnen der Theorie in die Praxis des Lebens herabgehen und frage den Herrn Minister: Wo ist in diesem Budget vorgesorgt, um dieses Problem, das für den Wiederaufbau so wichtig ist, entsprechend zu dotieren? Welche Absichten bestehen beim Ministerium zur Errichtung von Schülerheimen, von Internaten? Wenn man feststellt, daß es bis heute nicht gelungen ist, für die Schüler der Fachschulen der chemischen Industrie, der Textilindustrie und der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt, die einen hervorragenden Ruf haben, Internate zu schaffen, so ist das jedenfalls bedauerlich. Wie sollen begabte Schüler vom Lande derartige Schulen besuchen können?

Wenn ich hier in diesem Hohen Hause dem Herrn Unterrichtsminister einen kleinen Vorwurf mache, so ist es der, daß er zu wenig aggressiv gegen seinen Kollegen in der Johannesgasse vorgeht, und ich möchte mit dem Wunsche schließen, daß er in Hinkunft die entsprechende Aktivität gegen den Kollegen in der Johannesgasse entwickeln möge! *(Lebhafter Beifall bei den Parteigenossen. — Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.)*

Abg. Paula Wallisch: Hohes Haus! An der Grazer Universitätsklinik haben Berufungen von Professoren stattgefunden, die Kritik und eine Korrektur herausfordern. Es ist wohl überflüssig und reine Zeitverschwendung, über die Bedeutung der Grazer Universität für Österreich und darüber hinaus für die gesamte Wissenschaft zu sprechen. Sie hat bedeutende und große Männer hervorgebracht und in ihrem Professorenkollegium gehabt, darunter sogar zwei Nobel-Preisträger. Ich erwähne das deshalb, damit nicht die Universität Graz als eine zweitrangige Provinz-Universität neben Wien oder im Schatten Wiens genannt wird. Wir Steirer wissen, was wir an unserer Universität haben, und wünschen ihr Gedeihen und ihren Aufstieg zur früheren Höhe.

In der Sorge darum bringe ich einige eklatante Fälle von Fehlberufungen an Lehrkanzeln vor und will damit erweisen, daß diese Berufungen nicht nach Können, nicht nach Leistung und auch nicht nach wissenschaftlichem Ruf der Bewerber erfolgen, sondern daß für diese Berufungen Umstände maßgebend sind, die mit der politischen Partei des Herrn Bundesministers Dr. Hurdes und mit seiner gleichzeitigen Funktion als Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei in Beziehung zu bringen sind. Diese Berufungen werden in wissenschaftlichen Kreisen nicht verstanden. Sie sind für die Universität sehr

schädigend und führen den Zustand herbei, daß das gesamte akademische Leben in Graz an Korrektheit einbüßt. Es geht der Glaube an Leistung und Können verloren.

Zuerst zu dem Fall des Herrn Prof. Dr. Feyrter. Er war ordentlicher Professor der Pathologie und Direktor des pathologischen Institutes der Grazer Universität. Er wurde verdächtigt und sogar in Haft gesetzt, weil er angeblich seiner Anzeigepflicht wegen Verdachtes des ärztlichen Vergehens in acht Fällen nicht nachgekommen war. Nach fünf Wochen wurde er gegen die Entrichtung einer Kaution von 5000 Schilling aus der Haft entlassen und aus Graz verwiesen. Als Prof. Feyrter durch das Gutachten von fünf hervorragenden Fachprofessoren den Nachweis erbracht hatte, daß die Verdächtigungen und Anschuldigungen zu Unrecht erfolgt waren und das Gericht das Verfahren mangels an Beweisen einstellen mußte, konnte Herr Prof. Feyrter trotzdem seine Tätigkeit an der Grazer Universität nicht fortsetzen. Es blieb bei der Entlassung; man verweigert ihm bis heute die notwendige Rehabilitation. Man leitet das von ihm erbetene Disziplinarverfahren nicht ein. Er ist entlassen, und dabei bleibt es. Basta!

Der zweite Fall, der meine Eingangsworte bekräftigt, ist die Angelegenheit des Herrn Prof. Dr. Winkelbauer. Dieser ist ein unbestritten hervorragender Chirurg, ein Eiselsberg-Schüler, sein Name geht weit über die Grenzen Österreichs hinaus. Prof. Dr. Winkelbauer mußte weg. Er mußte für einen CVer Platz machen. Wie ging man vor? Der Kampf gegen ihn setzte Anfang 1946 ein. Er wurde beschuldigt, er habe Assistenten und Hilfskräfte, die der NSDAP angehörten, nicht sofort entlassen. Hätte er das getan, so hätte es zu dieser Zeit Menschenleben gekostet, denn damals standen ihm sonst keine Ärzte zur Verfügung. Eine Kommission, die diese Anklagen überprüfen sollte, wurde vertagt und ist bis heute vertagt geblieben. So ging es also nicht. Dann kam die zweite Beschuldigung. Prof. Dr. Winkelbauer wurde dafür verantwortlich gemacht, daß aus der chirurgischen Klinik ein als politischer Häftling eingewiesener Patient entwichen war — als ob ein Professor dazu da wäre, einen Patienten zu überwachen. Gegen Prof. Dr. Winkelbauer wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet und er wurde vom Dienst suspendiert. Das gleiche widerfuhr seinem Assistenten. Die Erhebungen und Einvernahmen dauerten monatelang. Als sie negativ verliefen und sich die völlige Schuldlosigkeit Prof. Dr. Winkelbauers herausstellte, wurde zwar die Suspendierung des Assistenten aufgehoben, nicht aber die Suspendierung Prof. Dr. Winkelbauers.

Nunmehr wurde das Beamten-Überleitungsgesetz hervorgeholt und Professor Winkelbauer am 26. November 1947 ohne Anspruch auf Pension mit der Verweisung an das Deutsche Reich enthoben. Zur Begründung wurde angeführt, daß er während der Okkupationszeit, im Jahre 1942, ernannt worden war. Im späteren Gutachten des Professorenkollegiums erscheint Winkelbauer nicht mehr. Die Professoren hatten den notwendigen Wink vom Unterrichtsministerium bekommen, sie mußten bei unbotmäßigem Verhalten Rückwirkungen auf die Bestellung noch nicht übernommener Professoren befürchten.

Ich fasse zusammen: Der ordentliche Professor Winkelbauer, ein Mann von wissenschaftlichem Ruf, steht dem Herrn Unterrichtsminister im Wege. Es muß Platz gemacht werden für einen Günstling seiner Parteirichtung. (*Abg. Hans: Solche Geschichten können wir gleichfalls sehr viele erzählen!*) Er steht dem Herrn Dr. Gorbach nicht zu Gesicht, er muß also weg. Als alle Versuche fehlgeschlagen waren, wird das Überleitungsgesetz benützt. Ich füge hinzu, daß Professor Winkelbauer nicht registrierpflichtig ist und nicht bei der Partei war. (*Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Die chirurgische Lehrkanzel in Graz hat ein Mann des Herrn Ministers Hurdes inne.

Der dritte Fall ist der des Prof. Dr. Hermann Knaus. Er wurde hier schon von meiner Kollegin, der Frau Abg. Krones, genannt. Dr. Knaus war der Vorstand der Universitäts-Frauenklinik in Graz und ist ein Mann von wissenschaftlichem Weltruf. Er hat nicht weniger als 98 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht, die auch überall im Ausland publiziert wurden. Knaus ist gebürtiger Kärntner, hat in Graz seine Medizinstudien vollendet, war sodann am pathologisch-anatomischen Institut und später an der Frauenklinik Assistent unter Professor Knauer. Er war zwei Jahre an der Universität in London und in Cambridge und ist heute wieder als Gastprofessor in England. Knaus hat aber auch Berufungen an die Universitäten Erlangen, Halle und Gießen erhalten, blieb aber trotzdem in Graz, weil er als Österreicher glaubte, in Österreich bleiben zu können. Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich in besonderem Maße mit der Funktion der Schilddrüse in der Schwangerschaft, mit der Ursache des Geburtseintrittes und mit der Bestimmung des Konzeptionstermins. Seine Forschungsarbeiten haben in wissenschaftlichen Kreisen größtes Aufsehen erregt. Sie wurden auch in England, in Frankreich, in Italien, in Spanien und in Amerika zum

Gegenstand großer Diskussionen. Später wirkte Knaus bei Professor Lichtenberger in Berlin und im Jahre 1930 in Paris. Im Jahre 1934 wurde er außerordentlicher Professor und Vorstand der Frauenklinik an der Deutschen Universität in Prag. Dies geschah im Jahre 1934, weil sich Knaus damals von dem einsetzenden schwarzen Faschismus in Österreich abwandte. Sein damaliges Verhalten scheint sich im Jahre 1945 und auch jetzt noch zu seinen Ungunsten auszuwirken. Es ist sicherlich ein Grund hierfür, daß für ihn in Österreich, mag man dies aussprechen oder nicht, kein Platz ist.

Es kann zugegeben werden, daß seine Untersuchungen und Erkenntnisse noch nicht abgeschlossen sind und in wissenschaftlichen Kreisen auf eine zuwartende Haltung stoßen. Tatsache ist aber, daß Knaus neue Forschungs-ideen in die Wissenschaft gebracht und damit das Ansehen der Wiener medizinischen Schule in der ganzen Welt gefördert hat. Ich frage: Welche neuen Erforschungsergebnisse finden vorerst überhaupt allgemeine Zustimmung? Das werdende, das Neue, wird überall und auch in der Wissenschaft — und mit Recht — bezweifelt, weil es eben neu ist und der sorgsamsten praktischen und wissenschaftlichen Nachprüfung bedarf. Deshalb muß das Neue aber nicht falsch sein. Wir müssen Knaus dafür dankbar sein, daß er neue Forschungswege geht, und besonders wir Frauen müssen ihm dankbar sein, weil sich seine wissenschaftlichen Forschungen auf das ureigenste Gebiet der Frauen beziehen. Nach elfjähriger Tätigkeit an der Frauenklinik in Prag sollte er im Jahre 1946 die Frauenklinik in Graz übernehmen. Die Klinik war bis dorthin von einem Platzhalter besetzt, der nach dem NS-Gesetz ausgeschaltet werden mußte.

Nun setzten wieder die Intrigen ein. An ihnen hat auch der Herr Präsident Dr. Gorbach teilgenommen. Er wendet den Berufungen an den Hochschulen in Graz dauernd ein weitgehendes Interesse zu, das sich nach Aussage von Professoren — natürlich mit Ausnahme seiner Günstlinge — zum schweren Nachteil der Hochschule auswirkt. Knaus wurde bezichtigt, einen Besitz bei Prag widerrechtlich erworben, ihn arisiert zu haben. Er wurde ferner einer pronazistischen Haltung bezichtigt, ein Herr Dr. Herbert Moser hat darüber Schreiben dem Herrn Dr. Gorbach in die Hände gespielt, und Herr Dr. Gorbach hat diese sofort an den Herrn Unterrichtsminister weitergegeben. Genaueste Feststellungen durch die FSS der britischen Militärregierung in Österreich und Rückfragen in Prag und Einvernahmen von Persönlichkeiten in Österreich haben die völlige Halt-

losigkeit aller Anschuldigungen gegen Knaus ergeben. Es waren verbrecherische Verleumdungen, sie wurden aber von maßgebenden Herren, wie es der Herr Minister Dr. Hurdes und Herr Dr. Gorbach sind, bedenkenlos übernommen. Das ist ein berechtigter schwerer Vorwurf. In diesem Verhalten lag aber System. Man wollte Zeit gewinnen, und man gewann Zeit. Die Klinik war vakant und mußte besetzt werden. Man berief den jetzigen Vorstand, ohne eine Wertung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit vorzunehmen, im Glauben daran, daß er auch ein tüchtiger Arzt ist. Es muß aber dennoch festgestellt werden, daß nach den geschilderten Befähigungen Professor Knaus hätte berufen werden müssen.

Es kann auch eingewendet werden, daß der Vorschlag des Professorenkollegiums Knaus erst an zweiter Stelle genannt hat. Dagegen ist zu sagen, daß die Reihungen nicht uneinflusst erfolgen, jedenfalls nicht in allen Fällen, sondern die Wünsche des Ministeriums berücksichtigt werden. Der an erster Stelle genannte Kandidat, Professor Dr. Zacherl, über den gestern auch meine Kollegin Krones gesprochen hat, hat als Wiener abgelehnt. Vor kurzem wurde dieser Herr Professor Zacherl an die Erste Wiener Klinik berufen und zahlt seine Schuld an das Regime Dr. Hurdes bereits ab, indem er sich als orthodox Konservativer auch in der Öffentlichkeit vorstellt. Er lehrt und fordert vom Piedestal seines Katheders, daß Indikationen auch dann unerlaubt seien, wenn die Konzeption auf einem erwiesenen Fall von Vergewaltigung beruht. *(Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten.)* Sein medizinischer Ruf ist durch keine größeren wissenschaftlichen Arbeiten erhärtet. *(Ruf bei den Sozialisten: Aber CVer ist er!)* Er gehört aber zum engeren Bekanntenkreis des Herrn Ministers, und das wirkt mehr als alles andere. *(Rufe bei den Sozialisten: Hört! Hört!)* Knaus wurde einfach übergangen, und die Wahrheit ist: Er ist kein CVer, aber er hat wissenschaftliche Arbeiten geleistet, die vom österreichischen Klerus abgelehnt werden. Kenntnisse hin, Kenntnisse her, wissenschaftlicher Ruf ist Nebensache; was dem Klerus in Österreich nicht paßt, wird verfolgt und abgelehnt.

In allen drei genannten Fällen — Professor Feyrter, Professor Winkelbauer und Professor Knaus — handelt es sich um Gelehrte, die der NSDAP nicht angehört haben. Sie haben aber den schweren Qualifikationsmangel, daß sie nicht Anhänger oder Mitglieder der ÖVP sind. Der Bundesminister ist nicht, wie es ihm sein Amt gebietet, ein Förderer der Wissenschaft, sondern in seiner Haupteigenschaft als Zentralsekretär der Österreichischen Volkspartei der Willensvollstrecker jener Kreise, die an Dog-

men gebunden sind und die die Wissenschaft ignorieren. Die Wissenschaftler und damit die freie Lehre werden in Österreich mißachtet; sie werden unter die Botmäßigkeit des dogmatisch gebundenen Unterrichtsministeriums gezwungen. Unseren Hochschulen wird schwerster Schaden zugefügt, und dafür machen wir den Herrn Unterrichtsminister verantwortlich! *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Fink: Hohes Haus! Büßer sind nicht immer beliebt, irgendwie passen sie oft nicht in ihre Umgebung. Auch Lückenbüßer dürften keine allgemeine Freude auslösen. So ein Lückenbüßer bin ich heute. Von der Sozialistischen Partei sind verhältnismäßig viele Redner gestartet — ich möchte das jedoch gar nicht rügen —, so daß bei uns nun ein Lückenbüßer einspringen muß. *(Heiterkeit. — Ruf bei den Sozialisten: Wir haben Sie nicht zur Buße verurteilt! — Abg. Fink, der Ehrliche!)*

Präsident Böhm *(das Glockenzeichen gebend)*: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Abg. Fink *(fortsetzend)*: Ich werde mich jedoch bemühen, nicht allzu lang zu sprechen. Begreiflicherweise werde ich dabei das Gebiet beackern, das mir am nächsten liegt, und die Schulfrage vom Dorf aus, vom Bauern und seinen Mitarbeitern aus beurteilen. Wir wünschen, daß die Volksschule auf dem Dorfe ideenmäßig auf die Bedürfnisse des Landlebens abgestellt werde. Auch die Lehrbehelfe müßten nach unserem Dafürhalten mehr noch als bisher nach diesen Gesichtspunkten ausgewählt werden.

Es ergibt sich, wie auch die Vergleichszahlen an unseren höheren Lehranstalten beweisen, daß auf das Land Lehrkräfte aus der Stadt kommen. Das wollen wir nicht beanstanden. Wir haben jedoch ein Recht zu verlangen, daß sich diese Lehrpersonen zuerst gründlich und vor allem vorurteilslos in die Bedürfnisse und in die Gewohnheiten des Landlebens einarbeiten. Das Dorf ist ja nicht des Lehrers wegen, sondern der Lehrer ist des Dorfes wegen da.

Wir wollen darüber hinaus, daß die Schule die Kinder zur Ehrfurcht erzieht, zur Ehrfurcht vor der Güte, zur Ehrfurcht vor der Wahrheit, zur Ehrfurcht vor dem Recht.

Diese drei Vorzüge, meine sehr Verehrten, sind leider mehr oder weniger Witwen geworden, die keinen Mann mehr bekamen. Diese Vorzüge, diese christlichen Grundsätze, sind jedoch die Voraussetzung für eine gute Demokratie. In jeder guten Demokratie muß ein gewisser großer Volksteil vorhanden sein, der aus sich heraus zum Guten steht, das Schlechte ablehnt. Der Staat als solcher kann ja das Gute nicht belohnen, er kann höchstens,

und das nur sehrmangelhaft, das Schlechte bestrafen. (*Ruf bei der SPÖ: Das tut er auch nicht!*) Leider auch nicht immer. Wir wünschten aber alle, daß er die Möglichkeit dazu hätte. Das christliche Gewissen schafft also das Volksgewissen. Christliche Grundsätze vermitteln uns auch die Verbindung mit unserer alten großen Tradition. Christliche Grundsätze in Verbindung mit den alten Sprachen schlagen uns zudem die Brücken zu den Völkern diesseits und jenseits des Ozeans.

Wenn ich von christlichen Grundsätzen spreche, so bin ich mir ganz klar, daß man darüber geteilter Meinung sein kann. Ich bin mir weiters darüber im klaren — und damit komme ich zu einer von meinen Herren Vorrednern wiederholt aufgeworfenen Frage —, daß man sich auch über das neue Schulgesetz verschiedene Gedanken machen kann. Doch auch in der Demokratie kann nach meinem Dafürhalten die Freiheit nur in Bindungen gedeihen. Dabei bin ich mir allerdings bewußt, daß man über das Ausmaß der Bindungen, respektive über das Ausmaß der Freiheiten verschiedener Auffassung sein kann, immer jedoch ist es eine Voraussetzung der Gerechtigkeit, daß diese Bindungen oder Freiheiten für alle Volksgruppen möglichst gleichmäßig zugeschnitten werden.

Wenn ich von Gruppen rede, so glaube ich, müssen wir die Gruppen in der Frage des Schulgesetzes anders abgrenzen, da stimme ich mehreren meiner Vorredner zu. Mir kommt es so vor — aber bitte, ich lasse mich auch gerne korrigieren —, daß zwei große von der Parteizugehörigkeit unabhängige Gruppen bestehen, nämlich die Gruppe der konfessionell gebundenen Eltern und die Gruppe der religiös nicht gebundenen Eltern.

Das alte Volksschulgesetz hat, näher gesehen, zwei wesentliche Bindungen für diese beiden Gruppen gehabt. Da war die Bindung, daß die religiös eingestellten Eltern auch dann ihre Kinder in die Volksschule schicken mußten, wenn dort ein Lehrer wirkte, der, um mit dem Volksmunde zu reden, nicht mehr glaubte, als daß sieben Pfund Siedefleisch eine gute Suppe geben. Das war für den religiösen Volksteil ein großes Opfer, denn schließlich sind wir uns ja alle dessen bewußt, daß die Einstellung des Lehrers, des Erziehers, auf die Kinder irgendwie abfärbt.

Es gab zugegebenermaßen auch für den anderen Volksteil eine Bindung. Diese bestand darin, daß im § 1 des Gesetzes die sittlich-religiöse Erziehung festgehalten wurde. Sie bestand weiters darin, daß im § 3 die Religion an erster Stelle als Pflichtfach genannt wurde. Daß der Gesetzgeber damit Ernst machen wollte, beweist der § 21 des alten Reichs-

volksschulgesetzes, der besagt: „Der Austritt aus der Schule nach Vollendung des 14. Lebensjahres kann nur dann erfolgen, wenn sich das Kind in Religion, Lesen, Schreiben und Rechnen entsprechende Kenntnisse erworben hat.“ Die Religion zählte somit zu den vier Grundfächern.

Ich habe in der Debatte allerdings die Meinung bekommen, daß sowohl Sprecher von der kommunistischen als auch von der sozialistischen Seite der Ansicht sind, daß man grundsätzlich keine übergroßen Schwierigkeiten darin sehen würde, daß der Religionsunterricht wieder obligatorisch wird. (*Ruf bei der SPÖ: Das war nie anders! Das steht in unserem Entwurf!*) Gut, darauf komme ich zurück. Allerdings habe ich entsprechend dem Reichsvolksschulgesetz als Pflichtfach gemeint. Nun, als Pflichtfach, meine sehr Verehrten, kann der Religionsunterricht allerdings nur dann angesprochen werden, wenn er für alle verpflichtend ist, wenn es also kein An- und Abmelden gibt, wie es in Ihrem Entwurf vorgeschlagen ist. (*Abg. Dr. Zechner: Da hat die Kirche zugestimmt! — Abg. Fischer: Sie können doch nicht jemand zwingen, der einer anderen Religion angehört!*) Bitte, das zitierte Gesetz zwingt Angehörige einer anderen Religion auch nicht, die haben den Unterricht wieder durch ihre Religionslehrer. Das ist ein Unterschied, meine sehr Verehrten, Religion muß als Pflichtfach an maßgebender Stelle in den Stundenplan eingebaut werden.

Damit ist es aber auch noch nicht getan. Es wird noch folgendes notwendig sein: bis zum Jahre 1938 wurden bekanntlich die Geistlichen vom Staat bezahlt. (*Unruhe im Saal.*) Bitte, ich darf vielleicht meine Ausführungen fortsetzen, damit Sie hören, um was es sich handelt. Sie können dann Ihre Zwischenrufe machen. Ich bin gern bereit, darauf zu antworten. Das gehört zum parlamentarischen Leben.

Die Geistlichen wurden also damals vom Staat bezahlt, und es war selbstverständlich, daß sie von der Schule aus für den Religionsunterricht nicht eigens bezahlt wurden. Seit 1945 ist das aber bekanntermaßen anders. Die katholische Kirche strebt jetzt ein System von gegenseitiger Selbständigkeit zwischen Staat und Kirche an und hat auf das alte Recht der Kongrua freiwillig verzichtet. Jetzt kommen die Gläubigen für die Bedürfnisse der Kirche selbst auf. Die Geistlichen werden nicht mehr vom Staat bezahlt. (*Abg. Dr. Zechner: Es ist nur fraglich, ob das besser ist!*) Wenn die Geistlichen jedoch nicht mehr vom Staat bezahlt werden, dann glaube ich, müßte der Religionsunterricht an den Schulen vom Staate so bezahlt werden, wie das in anderen Fächern geschieht. Das wäre jedenfalls eine

Voraussetzung. Das verlangt zudem auch die Gerechtigkeit.

Will man nun aber die alten Bindungen, die das alte Reichsvolksschulgesetz für beide Gruppen enthalten hat, nicht mehr voll aufrechterhalten, dann, meine sehr Verehrten, müssen wir nach meinem Dafürhalten beiderseitig Freiheit haben, dann werden wir zu konfessionellen Schulen kommen.

Sie werden mir sagen, daß auch Sie die Privatschulen in ihren Plänen vorgesehen haben. Aber dann, wenn die beiderseitigen Bindungen aufgehoben werden, wenn wir — ich betone es nochmals — beiderseits zur Freiheit kommen, können die religiös eingestellten Eltern nicht damit zufrieden sein, daß es Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht nach dem Reichsvolksschulgesetz gibt, sondern dann müssen sie sogar verlangen, daß die konfessionellen Schulen auch vom Staate gezahlt werden, eine Einrichtung, die übrigens nicht etwa veraltet ist; wir kennen sie heute zum Beispiel in Holland. Ich will aber keinem von beiden Systemen das Wort reden, sondern hier lediglich aus Gerechtigkeitsgründen diese Klarstellung machen.

Mein Herr Vorredner, der Herr Abg. Dr. Neugebauer, hat einen interessanten Vergleich gebracht: Wir halten es mit der Schule so, wie wir es mit der Eisenbahn halten. Die Eisenbahn wird vom Staat bezahlt. Auf der Eisenbahn können alle fahren und diejenigen, denen es nicht paßt, können in Autos fahren. Ich glaube, so ungefähr war es. (*Ruf bei den Sozialisten: Nur zahlen wir ihnen das Auto nicht!*)

Nun möchte ich doch sagen, dieser Vergleich hinkt. Der größte Teil unserer Bevölkerung ist heute so verarmt, daß er eben das Auto nicht hat. (*Ruf bei den Sozialisten: Dann soll er eben mit der Bahn fahren!*) Daher mußte man auch bei den Bundesbahnen eine Einrichtung schaffen, die allen gerecht wird. Wir haben zum Beispiel dort auch Abteile für Nichtraucher, also auch dort gibt es beiderseitige Bindungen. Auch hier müßten Bindungen sein, die beiderseitig gehalten werden. Das zweite Abteil ist für diejenigen vorbehalten, die entweder zu den höheren Einkommensträgern zählen, oder die eine Regiekarte haben! Auch das kann bei den österreichischen Bundesbahnen der Fall sein. (*Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Die Bundesbahnen haben ein Defizit!*) Vom Defizit der Bundesbahnen, Herr Abg. Dr. Pittermann, will ich in diesem Kapitel nicht reden. Ich freue mich aber, daß es auch Ihnen als irgendwie anstößig erscheint.

Ich komme zum Schluß und möchte nochmals festhalten: Entweder Bindungen für beide Teile, und zwar solche, wie sie, klug

abgewogen, im alten Reichsvolksschulgesetz enthalten waren — oder umgekehrt, Freiheit für beide Teile. Das verlangt die Gerechtigkeit. Wenn aber Freiheit für beide Teile, dann muß auch der religiös eingestellte Durchschnittsbürger, der kleine Mann, die Möglichkeit haben, seine Kinder in eine Schule zu schicken, in der, wie früher in der Staatsschule, die sittlich-religiöse Erziehung gesichert ist. (*Beifall bei den Abgeordneten der ÖVP.*)

Abg. Zechtl: Hohes Haus! Die große Anzahl der Redner zu diesem Kapitel beweist, wie groß das Interesse an den ideologischen Dingen ist, die im Kapitel Unterricht zur Debatte stehen. Es wurde heute viel von ideologischen Dingen, von guter Demokratie, von christlichen Grundsätzen usw. gesprochen. Ich will mir aber erlauben, jetzt einen Ausflug in die harte Wirklichkeit zu machen, um zu zeigen, wie sich verschiedene Kreise in Österreich die christlichen Grundsätze, die christliche Nächstenliebe vorstellen. Es gibt im Bundesland Tirol einen Verein, der sich „Tiroler Landsmannschaft“ betitelt. Diesem Verein steht von Zeit zu Zeit im Rundfunk die Möglichkeit offen, seine Gedankengänge kundzutun. Ich will mir erlauben, Ihnen, meine Herren Abgeordneten, heute zu zeigen, wes Geistes dieser Verein ist. Ich bedaure es, daß der Vizebürgermeister Weinberger, der auch diesem Hohen Hause angehört, nicht anwesend ist. Es ist ein glücklicher Zufall, daß aber der Bürgermeister der Bundeshauptstadt hier anwesend ist, denn es ist besonders wichtig, daß die Bevölkerung von Wien erfährt, wie man in diesen Kreisen über sie denkt, aber nicht nur über die Bevölkerung von Wien, sondern auch über die Bevölkerung von Niederösterreich.

Ein gewisser Dr. Fritz Rantzi hat in einem Vortrag, den er am 2. November 1948 um 19 Uhr 45 in der Sendergruppe West unter dem Titel „Die Überfremdung Tirols und ihre Gefahren“ hielt, unter anderem sehr interessante „Stilblüten“ zum Ausdruck gebracht. Hier heißt es unter anderem (*liest*): „Österreich hätte heute wohl auch die Tausende von Südtirolern wieder gerne hinter dem Brenner, um an ihre Stelle Wiener und ähnliches Fremdvolk festzusetzen.“ In einer öffentlichen Institution, wie es der Rundfunk ist, erlaubt man sich, die Bevölkerung von Wien als ein „Fremdvolk“ zu bezeichnen!

Aber es kommt noch besser und noch dicker. Es heißt weiter (*liest*): „Darüber hinaus will man unserem stark verkleinerten und maßlos überfüllten Haus noch die Aufnahme des zweifelhaften Überschusses des seiner stolzen Vergangenheit nicht mehr bewußten, verkommenen und weiter verkommenen Wiens zumuten.“ (*Entrüstung bei der SPÖ.*)

Es ist bedauerlich, daß es Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei gibt, die dafür ein Lächeln haben. (*Abg. Dengler: Nein, weinen werden wir!*) Ich glaube, es wird Zeit sein, diese Leute richtig zu charakterisieren. (*Abg. Dengler: Was ist das schon, was ein kleiner Vereinsmeier sagt? Sind das die Tiroler? — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.*) Es ist bedauerlich, daß es solche Gedankengänge überhaupt geben kann, denn wenn ein Staat sich nicht zu seiner Hauptstadt bekennt und die Hauptstadt nicht zu ihrem Staate, dann ist in diesem Land etwas nicht in Ordnung. Und hier ist vieles nicht in Ordnung, und dem Herrn Bundesminister für Unterricht, dem der Rundfunk untersteht, würde es wirklich obliegen, hier einmal nach dem Rechten zu sehen! (*Lebhafte Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Es heißt aber noch an einer anderen Stelle (*liest*): „Aber genau so wie die Südtiroler in Wien und in Österreich nichts zu suchen haben, ebensowenig die Sudetendeutschen, Wiener und Donauländler in Tirol.“

Wenn man hier gehört hat, daß wir Sozialisten den Haß predigen und daß es vor allem unsere Jugendlichen gewesen sein sollen, die sich Parolen gegeben haben, so ist dies ein Kinderspiel gegen das, was hier von maßgebender Seite im Rundfunk offiziell getan wird. Das ist eine Schande und gehört niedriger gehängt, um es dem Publikum zugänglich zu machen, damit man ersehen kann, wes Geistes diese Männer sind. Es ist beschämend, daß man nach all dem Unglück, das durch den zweiten Weltkrieg über uns hereingebrochen ist, wo wir uns doch alle zusammen einzig und allein von dem Grundsatz leiten lassen müßten, zusammenzuhalten, um der Schwierigkeiten innenpolitischer aber auch außenpolitischer Art Herr zu werden, hergeht und solche Klüfte aufreißt, die nicht mehr zu überbrücken sein werden. Es ist unmöglich, daß man davor die Augen verschließt. Es muß alles getan werden, daß diesen Männern und diesem Kreis, dessen Bestrebungen darauf gerichtet sind, in unserem Land die Schwierigkeiten nicht zu verkleinern, sondern im Gegenteil zu vergrößern, ein für allemal das Handwerk gelegt wird. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes: Hohes Haus! Während der Rede der Frau Abg. Wallisch habe ich die Absicht gehabt, die Personalfälle, die sie herangezogen hat, nachher zu erörtern. Die Frau Abg. Wallisch hat sich jedoch zum Schluß in Generalverdächtigungen ergangen, die mich veranlassen, auf ihre Ausführungen nicht näher einzugehen. (*Lebhafter Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Was gerade den Fall Knaus betrifft, so verweise ich darauf, daß diesbezüglich eine

parlamentarische Anfrage an mich gerichtet wurde und daß ich diese seinerzeit beantwortet habe. (*Abg. Paula Wallisch: Sehr unzulänglich!*) Die Sachlage wird dadurch nicht besser, daß sich die Frau Abg. Wallisch offenkundig von einem Interessenten, der nicht zum Zuge gekommen ist, eine Rede hat aufsetzen lassen, die sie hier vorgetragen hat. (*Abg. Krisch: Das ist eine Verdächtigung! — Zwischenrufe bei den Sozialisten.*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe!

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes: Ich lasse ruhig weiterschreiben und warte. (*Abg. Krisch: Unerhört so etwas! — Anhaltende Protestrufe bei der SPÖ.*) Ich lasse ruhig weiterschreiben und warte. (*Andauernde Zwischenrufe und Gegenrufe.*)

Präsident Böhm: Das Wort hat der Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes (*fortsetzend*): Um die Ausführungen der Frau Abg. Wallisch ins richtige Licht zu rücken, möchte ich nur zwei tatsächliche Berichtigungen vornehmen. Sie hat im Zusammenhang mit der Person des Professors Zacherl die Behauptung aufgestellt, daß er dem CV angehöre. Diese Äußerung wurde am Montag im sozialistischen Montagsblatt gebracht und war für mich Veranlassung, feststellen zu lassen, ob diese Behauptung stimmt. Dabei wurde festgestellt, daß Zacherl nicht dem CV angehört. (*Rufe bei der ÖVP: Hört! Hört!*)

Zweitens: Die Frau Abg. Wallisch hat erklärt, daß Herr Professor Zacherl zum persönlichen Bekanntenkreis des Ministers gehöre und offenkundig deshalb bei der Ernennung berücksichtigt wurde. Das ist unwahr. Wahr ist vielmehr, daß ich den Herrn Professor Zacherl persönlich überhaupt nicht kenne. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dengler: Was ist jetzt?*)

Diese zwei Feststellungen genügen meines Erachtens, um die Ernstlichkeit der Ausführungen der Frau Abg. Wallisch ins richtige Licht zu rücken. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Böhm: Damit ist die Debatte über dieses Kapitel geschlossen.

Wir kommen somit zur **Gruppe VII, Kapitel 14: Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.**

Berichterstatter Ing. Schumy: Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 18. November dieses Jahres die Gruppe VII, Kapitel 14: Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung, ausführlich beraten. Ich selbst hatte Gelegenheit, als Spezial-

berichterstatte zu diesem Gegenstand in einem ausführlichen Referat Stellung zu nehmen. Dieses Referat ist dem Sinn nach in Druck gelegt und den Vorlagen angeschlossen worden. Ich kann mich daher auf die auszugsweise Wiedergabe dieses Geschäftsberichtes beschränken.

Das Kapitel 14 umfaßt folgende Ausgabenansätze: Personalausgaben 7,287.600 S, sachliche Ausgaben 7,587.300 S, zusammen also 14,874.900 S. Verglichen mit 1948 ergibt dies eine Mehrausgabe von 3,189.300 S, das entspricht einer Steigerung um 27 Prozent. Die Einnahmen sind mit 1,219.900 S veranschlagt, im Vorjahr betrugen sie 1,061.200 S. Dies ergibt eine Mehreinnahme von 158.700 S oder von 15 Prozent.

Wir haben also eine Steigerung der Ausgaben um 27 Prozent und eine Steigerung der Einnahmen um 15 Prozent zu verzeichnen.

Zu den Ausgaben ist im besonderen zu bemerken, daß das Erfordernis für pragmatische Bedienstete um 11 Prozent und das Erfordernis für die systemisierten Vertragsangestellten um 37 Prozent gestiegen ist, während die Post 3: Nichtsystemisierte Vertragsbedienstete, mit 267.000 S zum erstenmal aufscheint. Wenn wir die Dienstbezüge vergleichen, so ergibt sich die Tatsache, daß den Bezügen im Ausmaß von 7,148.100 S im Jahre 1949 eine Summe von 5,514.700 S für das Jahr 1948 gegenübersteht, so daß sich daraus ein Mehraufwand von 1,633.400 S oder von 29 Prozent ergibt. Der sonstige Personalaufwand für das Jahr 1949 beträgt 523.200 S, im Vorjahr belief er sich auf 299.000 S; hier ergibt sich daher ein Mehraufwand von 224.200 S, also eine Steigerung um 75 Prozent. Der Personalstand des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung betrug im Jahre 1946 400, im Jahre 1947 549, im Jahre 1948 622 Bedienstete und ist im Jahre 1949 mit 616 Bediensteten präliminiert, so daß ein kleiner Rückgang zu verzeichnen ist. Ich darf bei diesem Anlaß darauf verweisen, daß neben den pragmatisierten Beamten die Vertragsangestellten und die mit Werkvertrag bestellten Personen eine ausschlaggebende Rolle spielen, was mit dem Charakter und den wirtschaftlichen Aufgaben des Ministeriums erklärt werden kann.

Der Sachaufwand betrug im Jahre 1948 2,540.600 S, er ist für das Jahr 1949 mit 3,774.300 S präliminiert. Im Sachaufwand ergibt sich daher ein Mehrerfordernis von 1,233.700 S oder eine Zunahme von 48 Prozent.

Finanziell gesehen ist wohl der Titel 1 der wichtigste Teil, dem Arbeitsumfang nach gerechnet spielt aber zweifellos das unter Titel 2 und 3 Gesagte die Hauptrolle, nämlich die

Verwaltung und Verwertung von Vermögen. Wenn man berücksichtigt, daß elf verschiedene Kategorien von Vermögensschaften, daß insgesamt 18.000 Objekte zu verwalten sind, zu denen weiter nicht weniger als 5.904 Gebäude, 413 Handels- und Gewerbebetriebe, 646 weitere Häuser, ferner Landwirtschaftsbetriebe mit einer Gesamtfläche von 184.400 ha kommen, dann wird klar, daß die Verwaltung so umfangreicher Vermögensschaften natürlich mit einer sehr großen Arbeit verbunden ist. Wenn diese Tatsache im Budget nicht zum Ausdruck kommt, so ist das damit zu erklären, daß sich die Gebarung zumeist außerordentlich vollzieht.

Bemerken will ich noch, daß die Vorarbeiten zur Aufstellung eines Generalinventars im Zuge sind und daß es gelungen ist, stück- und umfangmäßig die verwalteten Inventargegenstände zu erfassen. Eine endgültige Bewertung war jedoch noch nicht möglich — aus verschiedenen Gründen, die hier nicht dargelegt zu werden brauchen.

Unter dem Titel 4, Wirtschaftsplanung, finden wir aus dem Grund eine verhältnismäßig geringe Gebarung, weil der Aufwand auf diesem Gebiet in der Hauptsache bei den Bediensteten zum Ausdruck kommt, und zwar bei den Werkvertragsbediensteten und Vertragsbediensteten. Die Tatsache, daß für Werkverträge ein Gesamtaufwand von 881.000 S vorgesehen ist, spricht dafür, daß man bemüht ist, die Planungsarbeit hauptsächlich durch Fachleute zu bewerkstelligen, die in der Regel am zweckmäßigsten mit Werkvertrag bestellt werden.

Erwähnen will ich noch, daß unter dem Titel 4 auch der Marshall-Plan aufscheint. Für diesen Zweck sind 500.000 S vorgesehen worden, die hauptsächlich für Vertretungen in Washington und Paris gebraucht werden. Die Planung, Kreditlenkung und auch die staatliche Wirtschaftskommission gehören ebenfalls unter diesen Titel. Ich will aber bemerken, daß die Agenden in der Hauptsache ehrenamtlich geführt werden und daher ziffernmäßig einen geringeren Aufwand erfordern.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch darauf hinweisen, daß zu der mittelbaren Gebarung des Vermögenssicherungsministeriums auch noch Kapitel 18, Titel 1, Post 4, zählt. Hiebei handelt es sich um eine außerordentliche Aufwandspost von 100 Millionen Schilling, welche nur mit Zustimmung und über Weisung des Ministeriums verwendet werden können. Von diesen 100 Millionen Schilling sind vorgesehen: 10 Millionen für die Holding-Gesellschaften, 5 Millionen für Kapitalserhöhungen bei der Elektrizitätsgesellschaft m. b. H., 80 Millionen sollen für die Beteiligung an

Elektroverband-Gesellschaften und an Sondergesellschaften aufgewendet werden und schließlich sind noch 5 Millionen für Kapitalsbeteiligungen in Aussicht genommen.

Im Zuge der Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses wurde auch eine Entschliebung beantragt, die sodann im Unterausschuß beraten wurde. Sie wird vom Ausschuß zur Annahme empfohlen.

Ich bitte zunächst um das Eingehen in die Spezialdebatte.

Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird aufgefordert, in kürzester Frist einen Entwurf über ein Wirtschaftslenkungsgesetz auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beratung und Beschlußfassung vorzulegen.

Abg. **Honner:** Hohes Haus! Geehrte Damen und Herren! Unter den vielen, fast möchte ich sagen; allzu vielen Wirtschaftsministerien, die wir in unserem kleinen Lande haben, nimmt das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung eine Stellung ersten Ranges ein. Wir sollen nun prüfen, ob und inwieweit dieses Ministerium seinen Pflichten und Aufgaben nachgekommen ist. Das ist keine sehr leichte Aufgabe, denn dieses Ministerium ist mit einem Halbdunkel umgeben, und Versuche, dieses Halbdunkel zu durchleuchten, begegnen nicht wenigen Schwierigkeiten. Selbst die Sozialistische Partei, die immerhin Regierungspartei ist und in diesem Ministerium einen Staatssekretär sitzen hat, sah sich ebenfalls schon mehrmals zu der gleichen Feststellung veranlaßt.

Während es bei den übrigen Ministerien immerhin möglich ist, aus den Erläuterungen zu den Budgetansätzen einigermaßen in ihre Tätigkeit Einblick zu gewinnen, hat es das Ministerium Krauland schon von Haus aus verstanden, sich mit einem dichten Nebelschleier zu umgeben, der ohne Zweifel noch manches Geheimnis sorgsam umhüllt. (Abg. **Dengler:** Das wird doch kein eiserner Vorhang sein!) Derzeit fehlen selbst den Abgeordneten alle Unterlagen, die es ermöglichen würden, einen tieferen Einblick in die Tätigkeit dieses Ministeriums zu bekommen. Was man jedoch von seinen Arbeiten zu sehen bekommt, fordert zur Kritik und zum schärfsten Protest geradezu heraus.

Ich werde mich bei meiner Stellungnahme des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses an den Nationalrat bedienen und mich dabei auf die Hauptfragen konzentrieren, die in diesem Bericht behandelt werden.

Da ist zunächst die Personalpolitik des Ministeriums für Vermögenssicherung. Im Ausschußbericht wird zu diesem Kapitel gesagt (*liest*): „Die vom Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung befolgte Tendenz, den Stand der pragmatisierten Beamten nicht zu erhöhen und in der Hauptsache Vertragsbedienstete zu beschäftigen, ist zu begrüßen, da es sich vorwiegend um Wirtschaftsaufgaben handelt, die in der Hauptsache von Fachleuten zu bewältigen sind, die man in den Dienstplan als pragmatisierte Bedienstete kaum einbauen kann.“ Dazu möchte ich feststellen: Seit Jahr und Tag führen die seit 1945 in den Staatsdienst Neuaufgenommenen den Kampf um ihre endliche Pragmatisierung. Aber im Ministerium Krauland verhindert man die Überführung dieser immer noch im provisorischen Dienstverhältnis stehenden Beamten in ein definitives Dienstverhältnis, und zwar mit voller Absicht. Unter den sogenannten systemisierten Vertragsbediensteten, die vielfach mit Sonderverträgen angestellt sind, befinden sich viele Personen, die aus politischen Gründen derzeit noch nicht in ein aktives, d. h. in ein pragmatisiertes Dienstverhältnis übernommen werden können. Sie hoffen aber, daß das mit fortschreitender Zeit möglich sein wird. Daher wird derzeit niemand pragmatisiert, weil man die entsprechenden Posten für diese Leute aufbewahren möchte.

In diesem Ministerium haben Leute Unterschluß gefunden, die wegen ihrer politischen Vergangenheit sogar für die sehr liberal eingestellte Wirtschaft, bzw. für die betreffenden Wirtschaftsstellen nicht mehr tragbar waren. (*Zwischenrufe.*) Ich werde gleich einige Namen nennen: Dr. Laschtowitzka, der von den Nazi mit der Bankenaufsicht im sogenannten Generalgouvernement Polen beauftragt war; Dr. Friedel, illegale Nazigröße, unter der Hitlerzeit saß er im Vorstand der Creditanstalt; Falkenbach, früher Generaldirektor der Skoda-Werke; Schwarzenberger, unter den Nazi bei Böhler in leitender Stellung; Gustav Heinisch, Diplom-Ingenieur, Obersturmführer des NSKK, seit 1942 stellvertretender Leiter der Wirtschaftskammer für Kärnten und gleichzeitig Vertrauensmann der deutschen Wirtschaftsführer in einer Reihe von Bergwerksgesellschaften in Jugoslawien und in der Slowakei. Sogar die sicher nicht sehr engherzige englische Besatzungsmacht sah sich genötigt, dem Herrn Obersturmführer zeitweilig eine Wohnung im Lager Wolfsberg in Kärnten anzuweisen. Heute ist er Konsulent im Ministerium Krauland. Dr. Schott, ein anderer Mitarbeiter dieses Ministeriums, hat es allerdings nur bis zum SA-Obertruppführer gebracht. Diplom-Ingenieur Fritz Elmer war in der Nazizeit

Leiter der Rohstoffabteilung der Gauwirtschaftskammer, hatte also eine sehr hohe Vertrauensstellung inne. Aber es kommt noch schöner: Fräulein Auguste Walter, Mitarbeiterin des Ministeriums, war im Referat II/D der Gestapo beschäftigt. Ihre dortige Tätigkeit ist niemals geklärt worden. Der Konsulent Norbert Schreiber gehörte zum Freundeskreis solcher Persönlichkeiten wie Seyß-Inquart und Globocnik. Den Mühen der Registrierung hat er sich allerdings niemals unterzogen.

Die meisten der hier von mir aufgezählten Herrschaften sitzen in den Planungsabteilungen des Ministeriums, und das, wie ich schon sagte, wegen ihrer politischen Vergangenheit nicht in den Staatsdienst übernommen werden können, hat man sie als Vertragsbeamte mit Sonderverträgen eingestellt. Man darf sich daher nicht wundern, wenn die Planungsarbeiten des Ministeriums keine besonderen praktischen Auswirkungen haben. Es kann ja nichts dabei herauskommen, wenn diese Arbeiten in den Händen der Vertrauensleute des privaten Monopolkapitals liegen.

In der letzten Zeit hat sich die Öffentlichkeit viel mit dem Fall der Frau Dr. Ottillinger beschäftigt. Diese Frau, die noch sehr jung ist, bekleidete schon in der Nazizeit wichtige Vertrauensstellungen; so auch im Ministerium Krauland, wo sie faktisch eine Sektion leitete. Gewöhnliche Beamte ohne ministerielle Protektion benötigen zur Erlangung einer solchen Position so viele Dienstjahre, als Frau Dr. Ottillinger Lebensjahre zählte. Man sagt auch, daß sie mit einem reichlich dotierten Sondervertrag angestellt wurde. *(Ruf bei der ÖVP: Wo ist sie denn jetzt? — Abg. Fischer: Dort, wo sie besser hinpaßt als in ein österreichisches Ministerium! — Abg. Dengler: Leichenfledderei!)* Es wäre besser, die Tätigkeit der Frau Dr. Ottillinger zu überprüfen, statt solche Zwischenrufe zu machen!

Das sind nur einige Beispiele. Diese wenigen Beispiele aber würden in jedem anderen Land genügen, daß der Minister, der eine solche Protektionswirtschaft duldet und sogar begünstigt, dazu verhalten wird, die Konsequenzen zu ziehen. *(Abg. Dengler: Das täte Euch so passen!)* Bei uns aber bleibt jede Miß- und Protektionswirtschaft ohne Konsequenzen.

Die zweite Hauptfrage, der ich mich zuwenden möchte, umfaßt den Komplex der Vermögenssicherung, der Verwaltung, Verwertung und Rückstellung von Vermögen, insbesondere von arisierten Vermögen. Mit diesem Fragenkomplex lastet auf dem Ministerium ohne Zweifel eine große Verantwortung. Es handelt sich da ja um Vermögenswerte, die einen riesigen Umfang angenommen haben. Nach einer Aufzählung des Berichterstatters

im Finanz- und Budgetausschuß hat das Ministerium Krauland unter anderem folgende Vermögensgruppen zu verwalten: das der Republik Österreich verfallene Vermögen der NSDAP und ihrer Gliederungen; solches, das auf Grund von Gerichtsurteilen nach dem Verbots- und Kriegsverbrechergesetz der Republik Österreich verfallen ist; Vermögen der früheren Deutschen Wehrmacht; Wehrmachtsgut, über welches eine Verzichtserklärung der Besatzungsmächte vorliegt; Rückforderungen von seinerzeitigen NS-Wiedergutmachungsbeträgen gemäß § 23 des Verbotsgesetzes; Abwicklungsrest aus seinerzeit arisierten und anderen im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Machtergreifung entzogenen Vermögen; Rückforderungen gemäß § 23 des Verbotsgesetzes von seinerzeitigen NS-Wiedergutmachungsbeträgen der Sozialversicherungsträger und der Verbände der Landwirtschafts- und Meisterkrankenkassen; vorläufig sichergestelltes Vermögen und herrenloses Gut, erblose Nachlässe und die Erläge von unter öffentlicher Verwaltung stehenden Unternehmungen. Zweifelsohne ein riesiger Vermögenskomplex.

Dazu möchte ich sagen, was der Ausschußbericht feststellt. Im Ausschußbericht wird gesagt, das Ministerium habe *(liest)*: „bereits eine Generalinventur aller in die Kompetenz dieses Ministeriums fallenden Vermögenswerte vorgenommen. Eine wertmäßige Schätzung konnte jedoch infolge der Verschiedenheit der Vermögensakten, wegen der Schwierigkeit einer objektiven Erfassung der Wertziffern und zum Teil auch wegen der ungeklärten Rechtslage nicht vorgenommen werden.“ So der Ausschußbericht. Diese Mitteilung, daß wohl der Charakter des Vermögens, nicht aber sein tatsächlicher heutiger Wert festgestellt ist, muß äußerst bedenklich stimmen. Bei dieser Sachlage ist jede Verschleuderung, Vergeudung, ja auch Verschleppung von Vermögen ohne weiters möglich. Tatsächlich hat ja auch der Rechnungshof schon einmal in seinem Bericht an den Nationalrat den ersten Tatbestand — Vermögensverschleuderung — im Ministerium Krauland festgestellt. *(Ruf bei der ÖVP: Aber auch bei der Polizei unter Ihrer Verwaltung!)* Versuche, hier abzulenken, bleiben wirkungslos! Das Ministerium ist sich scheinbar selbst der Unhaltbarkeit eines solchen Zustandes, der jeder geregelten und geordneten Buchführung Hohn spricht und ins Gesicht schlägt, bewußt. Deshalb läßt es im Ausschußbericht — offenbar zu unserer Beruhigung und zur Beruhigung der Öffentlichkeit — sagen *(liest)*: „Es wird aber der ernste Versuch unternommen, eine solche Bewertung doch noch durchzuführen.“

Wir protestieren ganz entschieden gegen die leichtfertige Art, mit der das Ministerium Krauland die ihm anvertraute Verwaltung

riesiger Vermögenswerte durchführt, und verlangen, daß ehestens die wertmäßige Schätzung dieser Vermögensschaften vorgenommen wird. Am besten wäre es, wenn dieser ganze Fragenkomplex einem eigenen dazu gebildeten Amt übertragen würde, in das die interessierten Ministerien (*Ruf bei der ÖVP: USIA!*), Körperschaften und Organisationen ihre Vertreter entsenden. Gute Gründe sprechen für eine solche Forderung.

Viele Tausende kleiner Leute warten bis heute vergebens auf die Wiedergutmachung auf Grund der verschiedenen Rückstellungsgesetze. Handelt es sich aber um Großkapitalisten, dann ist man außerordentlich flink und großzügig, wie ich an einigen Beispielen zeigen werde.

Der österreichische Papierkonzern Bunzl & Biach wurde im Jahre 1938 wie andere österreichische Industrieunternehmen arisiert, weil die Hauptaktionäre, die Gebrüder Bunzl, Juden waren. Jetzt haben oder sollen die Brüder Bunzl ihren Betrieb wieder zurückerhalten. Daran wäre nichts Besonderes, wenn nicht die Arisierung selbst unter Umständen vor sich gegangen wäre, die nun die Rückgabe der Betriebe mehr als auffallend machen. Der Bunzl-Konzern, der über Betriebe in Österreich, der Tschechoslowakei, Jugoslawien und in der Schweiz verfügte, war stets ein großes Exportunternehmen. 60 Prozent der österreichischen Bunzl-Unternehmungen dienten dem Export. Dieser Export wurde auch in der Nazizeit nicht eingestellt, und zu seiner Sicherung schloß die Kontrollbank für Industrie und Handel — das war die Bank, die in deutschem Auftrag die Arisierung durchführte und abwickelte — mit den Gebrüdern Bunzl eine Reihe von Verträgen, deren wichtigste Punkte ich nun anführe:

1. Die Brüder Bunzl und deren Zentraldirektor Schönberg verpflichten sich, nach ihrer Auswanderung im Interesse des deutschen Exportes weiterzuarbeiten.

2. Gemäß den im Juni 1938 abgeschlossenen und von den zuständigen Reichs- und Parteistellen genehmigten Vereinbarungen verpflichten sich die Brüder Bunzl, außer ihrem Besitz in Österreich noch einen 50prozentigen Anteil an ihren Schweizer Firmen der Kontrollbank zu übertragen.

3. Als Gegenleistung verpflichtet sich die arisierende Firma — die Kontrollbank, die im deutschen Auftrag handelte —, den Brüdern Bunzl einen Kaufschilling von 3 Millionen Reichsmark in freien Devisen auszufolgen, ihre laufenden Schulden zu übernehmen und überdies die Vermögenssteuer und die sogenannte Reichsfluchtsteuer für die Bunzl zu entrichten.

Den Brüdern Bunzl verblieben aus der Arisierungsaktion 24 Prozent der Aktien der Bunzl & Biach A. G. in Wien, je 50 Prozent der Schweizer Firmen und der gewiß nicht geringe Barbetrag von 614.000 Schweizer Franken. Auch die übergebenen Aktien wurden in Schweizer Franken bezahlt. Ich übergehe die Einzelheiten der Gewinnanteile, die den Brüdern Bunzl für ihre Tätigkeit im Dienste des deutschen Exports zugestanden wurden, und die Gehälter, die ihnen für diese Arbeit für die Dauer von sieben Jahren ausgesetzt wurden. Ich führe nur noch als Beispiel das des Zentraldirektors Schönberg von der genannten Firma Bunzl an, der 13 Monatsgehälter zu je 5000 Schweizer Franken, eine Abfertigung in der Höhe von 200.000 Schweizer Franken, Übersiedlungskosten, ein Personenauto und überdies noch 80.000 Schweizer Franken für seine Wiener Villa ausbezahlt erhalten hat.

Jetzt also sollen die Brüder Bunzl ihr Unternehmen zurückerhalten, und es ist nicht bekannt, ob sie die 3 Millionen Reichsmark oder irgendeine andere erhaltene Summe an den österreichischen Staat zurückerstattet haben oder zurückerstatten werden. Sie würden dabei ein doppeltes Geschäft machen. 1938 sind sie Teilhaber deutscher Unternehmungen geworden, sie haben sich dafür gut bezahlen lassen, und jetzt soll ihnen der österreichische Staat zurückgeben, wofür sie schon einmal gutes Geld bekommen haben.

Bei den Transaktionen des Bunzl-Konzerns hat der Mitarbeiter des Krauland-Ministeriums Dr. Kastner eine wesentliche Rolle gespielt. Zuerst war er einer der Macher der Arisierung, dann tauchte er als Konsulent im Krauland-Ministerium auf und heute vertritt er als wohlbestallter Rechtsanwalt die Interessen einer ganzen Gruppe von verstaatlichten Betrieben. Das heißt wirklich den Bock zum Gärtner machen. Dr. Friedrich Kastner ist übrigens auch noch Ariseur des Hauses Wien 20., Kluckygasse 5, das einer Frau Emerling gehörte, und eines Sommerhauses an der Alten Donau. So schauen die Blütenauslesen im Krauland-Ministerium aus.

Der Fall Bunzl ist aber nicht vereinzelt. Es ist ja auch geplant, dem Heimwehrfürsten Starhemberg, dem Baron Rothschild, dem Patronenkönig Mandl, dem Heimwehrgrafen Brüssel und vielen anderen Kollaborateuren des Naziregimes ihren Besitz zurückzugeben, natürlich sobald es die Verhältnisse erlauben. Zum Teil ist es ja schon geschehen. Diese ehemaligen Handlanger des Naziregimes, die Nazifabriksbesitzer und Nazigroßgrundbesitzer wollen Sie, meine Herren von der Volkspartei, schützen! Diesen großen und nicht den kleinen Nazi gilt Ihre Sorge.

Im schärfsten Gegensatz zu der Eile und Großzügigkeit, mit der die Wiedergutmachung an Großkapitalisten betrieben wird, die in der Nazizeit schwer mitverdient haben, steht die Wiedergutmachung an kleinen Leuten. Ein besonders krasser Fall ist der der Konsumgenossenschaften, deren Vermögen aus den Anteilen von hunderttausenden Arbeitern und Angestellten und kleinen Leuten besteht. Bekanntlich wurden die Konsumgenossenschaften im Jahre 1942 aufgelöst und die Mitglieder für jeden Geschäftsanteil von 10 S mit 6:60 RM abgefertigt, was der damaligen Relation Reichsmark zu Schilling entsprochen hat. Die Genossenschaftsbetriebe und -läden wurden dem Versorgungsring der DAF übergeben. Im Jahre 1946 haben zuerst der sowjetische und dann die Hochkommissare der anderen alliierten Besatzungsmächte ihren ausdrücklichen Verzicht auf das Vermögen der Konsumgenossenschaften ausgesprochen. Danach hatte es über ein Jahr gedauert, bis endlich ein Gesetz angenommen wurde, das die Rückstellung dieses konsumgenossenschaftlichen Vermögens möglich machte. Aber die Rückstellung selbst ist bis heute nicht durchgeführt, und nach wie vor steht es in öffentlicher Verwaltung. Nun wird seitens des Ministeriums Krauland versucht, die seit dem Jahre 1945 in den Konsumgenossenschaften erzielten Reingewinne für den Staat einzuziehen, statt sie statutenmäßig für den Ausbau der Genossenschaften zu verwenden und einen Teil davon, wie es ebenfalls satzungsmäßig vorgesehen ist, an die Anteilbesitzer der Genossenschaften zur Auszahlung zu bringen.

Da es sich um eine Frage handelt, die von größter Dringlichkeit ist und im Interesse einer großen Masse von Verbrauchern liegt, werde ich einen Entschließungsantrag stellen, der die rascheste Erledigung der Rückstellung des genossenschaftlichen Vermögens vorsieht.

Mir wurde, wie wahrscheinlich mehreren oder überhaupt allen Abgeordneten dieses Hauses, vor einiger Zeit eine Resolution der Israelitischen Kultusgemeinde zugestellt, in der festgestellt wird, daß dreieinhalb Jahre nach der Befreiung Österreichs das den Juden während der nationalsozialistischen Herrschaft zugefügte himmelschreiende Unrecht erst zum geringsten Teil beseitigt ist.

Auf der anderen Seite sind die Nutznießer des nationalsozialistischen Regimes heute noch immer in Besitz fast des gesamten den Juden geraubten Vermögens. Über diesen Zustand kann sich nur der wundern, der nicht weiß, daß im Ministerium Krauland mit der Feststellung der Arisierungen und der Einleitung der Rückstellungsverfahren ehemalige Ariseure und Nazikollaborateure betraut sind. Hingegen

geht, wie ich schon sagte, die Rückstellung von Vermögen und Besitz an ehemalige Nazi-Größen sehr rasch und in einem sehr schnellen Tempo vor sich. Das ist höchst einfach, und zwar geschieht es so: Zuerst werden die belasteten Nazi in minderbelastete verwandelt, aus den minderbelasteten Nazi werden sie amnestierte Nazi, und ist das einmal geschehen — und das geht gegenwärtig sehr schnell —, dann steht der Rückgabe des Besitzes auch an Belastete nichts mehr im Wege. So werden bei uns Gesetze von jenen umgangen, die sie in erster Linie einhalten müßten, und so kommt es, daß selbst Ariseure ihren Raub behalten dürfen! Daß dieses Verhalten unser Ansehen im Ausland schwer schädigt, bekümmert die Verantwortlichen offenbar nicht im geringsten.

Eine Hauptaufgabe des Ministeriums ist die Wirtschaftsplanung. Man hört mitunter von geheimnisvollen sogenannten Kern- und Konstitutionsplänen, von Metall- und Kohlenplänen, die im Ministerium Krauland entworfen wurden oder entworfen werden, aber von einer zusammenfassenden Planungsarbeit, die auch im Wiederaufbau ihren sichtbaren Ausdruck findet, war bis jetzt sehr wenig zu bemerken. Es kommt aber bei der Planungsarbeit weniger darauf an, Blaupausen zu entwerfen, wie Österreich in einer fernerer Zukunft aussehen könnte, sondern darauf, was im nächsten oder in den nächsten zwei oder drei Jahren geschehen soll und wie man eine krisenfeste Wirtschaft aufbauen müßte. Wir brauchen einen Wirtschaftsplan, der sich mehr auf die Mobilisierung der eigenen Ressourcen, auf die in unserem Land vorhandenen Möglichkeiten und weniger auf die sogenannten Geschenke stützt, einen Plan, der verhindert, daß unsere Wirtschaft zu einem einflußlosen Anhängsel Bizoniens oder Trizoniens wird. (*Ruf bei der ÖVP: Man müßte die USIA-Betriebe einbeziehen!*) Was wir brauchen, ist ein alle wichtigen Gebiete umfassender Gesamtplan für unseren wirtschaftlichen Wiederaufbau, verbunden mit einer umfassenden Lenkung unser Produktion und unserer ganzen Wirtschaftstätigkeit. Aber gerade hier hat es das Ministerium Krauland an der notwendigen Umsicht und Initiative fehlen lassen. Die mit den österreichischen Verhältnissen näher Vertrauten wundern sich auch darüber nicht, ist doch der Chef dieses Ministeriums ein erklärter Gegner staatlicher Planung und Lenkung und ein glühender Anhänger der sogenannten freien Wirtschaft, das heißt der kapitalistischen Profitwirtschaft mit ihren Krisen und Zusammenbrüchen, die einer solchen Wirtschaft eigen sind.

Meine Partei hat vor einigen Monaten mit der Veröffentlichung eines Dreijahresplanes einen Weg gewiesen, der aus der kapitali-

2760 97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948.

stischen Krisenwirtschaft herausführen würde (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und der auf sehr realistischer Grundlage aufgebaut ist. (*Ruf bei der ÖVP: Geh' damit nach Rußland, in eine Volksdemokratie!*) Meine Herrschaften! Dieser Plan zielt darauf ab, die in Österreich vorhandenen Hilfsmittel planmäßig zu erfassen und einzusetzen. Natürlich spielt in unserem Plan auch die Frage unserer Außenbeziehungen und unseres Außenhandels eine wichtige Rolle. Statt Roßfleisch und Fischkonserven, Trockenmilch, Eipulver und Leinöl würden wir Düngemittel und Futtermittel einführen und dadurch die Ertragsfähigkeit unserer Landwirtschaft steigern. Statt überflüssiger ausländischer Überschußgüter — es ist auch hier in diesem Hause schon zum Überdruß von den ausländischen Überschußgütern gesprochen worden — würden wir Rohstoffe und Investitionsgüter einführen und dadurch die Leistungsfähigkeit unserer Industrie steigern. Statt die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu forcieren, wie es derzeit geschieht (*Ruf bei der ÖVP: Das gehört ja zum Kapitel Handel!*), würden wir fertige Industrieartikel besserer Qualität ausführen und dadurch unserer Arbeiterschaft und unseren Technikern einen festen Arbeitsplatz und ein entsprechendes Realeinkommen sichern. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, mir zurufen, das gehört zum Kapitel Handel, dann muß ich leider feststellen, daß Sie von der Planwirtschaft und Wirtschaft überhaupt nicht das Geringste verstehen!

Auf der Grundlage eines solchen Planes wäre eine Steigerung unserer Gesamtleistung in Industrie und Wirtschaft und damit eine planmäßige Steigerung unseres Nationaleinkommens möglich, wodurch wir in der Lage wären, neben großen und steigenden Investitionen auch eine Steigerung der Lebenshaltung für das arbeitende Volk unseres Landes zu sichern. Die Durchführung eines solchen Planes hat allerdings eine Voraussetzung, nämlich eine Änderung unserer bisherigen Wirtschafts- und Außenhandelspolitik. Wir sind uns völlig im klaren, daß dies unter dem gegenwärtigen Regime nicht erfolgen wird, weil es schon allzu sehr in die Netze der Marshall-Politik verstrickt ist und daher keine Neigung hat, einen österreichischen Weg zu gehen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Zur Charakterisierung des ganzen Unernstes, mit dem die sogenannte Planungsarbeit im Planungsministerium betrieben wird, verweise ich darauf, daß selbst Regierungsbeschlüsse nicht durchgeführt werden. Mit Ministerratsbeschluß vom 21. Oktober 1947 wurde ein sogenannter Planungsbeirat errichtet. Dazu sagt der Ausschußbericht: Im laufenden

Jahr — wohlgemerkt, er sollte auf Grund des Beschlusses vom Oktober 1947 errichtet werden, das laufende Jahr ist 1948! — sei dieser Beirat noch nicht zusammengetreten, seine Einberufung sei aber für die nächste Zeit in Aussicht genommen. Da der Planungsbeirat also während 14 Monaten nicht ein einziges Mal zu einer Beratung zusammengetreten ist, wird uns nun versprochen, daß im kommenden Jahr mit einer intensiveren Tätigkeit dieses Beirats zu rechnen sei. Besser kann man wohl die ganze Planungstätigkeit nicht verhöhnen, als es mit dieser Feststellung im Ausschußbericht geschehen ist.

Zum Abschluß habe ich einiges zu dem berühmten Kapitel „Verstaatlichung“ zu sagen. Bisher haben wir zwei Verstaatlichungsgesetze beschlossen, und damit soll es nach den Erklärungen der stärksten Regierungspartei in diesem Hause für die Zukunft sein Bewenden haben. Zur praktischen Durchführung der Verstaatlichung ist aber bei weitem noch nicht alles geschehen. So sind einige notwendige Durchführungsverordnungen noch nicht erlassen. Vor einigen Monaten hat das Parlament ein Gesetz beschlossen, womit zur Durchführung der Verstaatlichung ein Betrag von 300 Millionen Schilling bereitgestellt wurde. Aber man hat noch nichts vernommen, ob, wie weit und wo diese Summe oder Teile davon zweckentsprechend eingesetzt worden wären. Erst im Ausschußbericht sind konkrete Angaben bezüglich der Verwendung eines außerordentlichen Aufwandes von 100 Millionen Schilling enthalten.

In den verstaatlichten Betrieben, die ja zum größten Teil unter der Leitung der früheren Vertrauensleute des Kapitals stehen, hat sich so gut wie nichts geändert. Die VÖST, die Vereinigten Österreichischen Stahlwerke in Linz, der größte verstaatlichte Betrieb in Österreich, schlägt geradezu den Weltrekord in Betriebsunsicherheit. Schwere Arbeitsunfälle sind dort an der Tagesordnung, woraus man schließen darf, daß den Sicherheitsvorkehrungen in diesem Betrieb und der Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen überhaupt keine oder fast keine Beachtung geschenkt wird.

Dort, wo an der Spitze verstaatlichter Betriebe Sozialisten stehen, wie z. B. in Kapfenberg, ist man dazu übergegangen, wieder die Heimwehrmethoden des Betriebs- terrors einzuführen. (*Abg. Dr. Pittermann: Nach bewährtem USIA-Beispiel!*) Arbeiter, die der sozialistischen Betriebsleitung nicht genehm sind, werden kurzerhand auf die Straße geworfen.

Was sonst an Maßnahmen zur Durchführung der Verstaatlichung geschehen ist, läßt sich kurz zusammenfassen. Für einige Unternehmungen wurden auch die Vorstände und Aufsichtsräte gebildet, und in dieser Verbindung wurden auch einige Direktoren-, Vorstandsmitglieder- und Aufsichtsratsposten an Mitglieder der SPÖ verteilt. Die Arbeiterschaft selbst hat auf die Verwaltung und Führung der verstaatlichten Betriebe genau so viel oder, besser gesagt, genau so wenig Einfluß wie vor der Verstaatlichung und natürlich auch in materieller Hinsicht nicht die geringste Besserstellung. (*Ruf bei der ÖVP: Wie in der Tschechoslowakei; dort haben sie auch nichts zu reden!*)

Der Abg. Dr. Margaretha hat im Finanz- und Budgetausschuß in sehr bissiger Art zu den verstaatlichten Betrieben Stellung genommen, denen er trotz anerkannter besonderer Leistungen der dort beschäftigten Arbeiter nicht die leiseste Bevorzugung gegenüber den Privatbetrieben zuerkannte. (*Abg. Kristofics-Binder: Ist auch nicht notwendig!*) Ich weiß nicht, ob Dr. Margaretha darunter auch versteht, daß für einen verstaatlichten Betrieb auch keinerlei Mittel zur Durchführung notwendiger betriebstechnischer Neuerungen und Investitionen beigesteuert werden dürfen, was man natürlich tun muß, damit die Unternehmungen zu guten und dauernden Einnahmequellen für den Staat werden. Sollte die ÖVP den verstaatlichten Unternehmungen tatsächlich die hierfür erforderlichen Mittel verweigern, dann weiß man auch, wo die Herren der privaten Wirtschaft hinauswollen. Die verstaatlichten Betriebe sollen künstlich in Schwierigkeiten getrieben, unrentabel gemacht werden, und wenn es so weit ist, dann ist auch die gesetzliche Handhabe gegeben, bereits verstaatlichte Betriebe zu reprivatilisieren, bzw. sie unter dem Vorwand der Unrentabilität als Konkurrenten für die Privatwirtschaft wenigstens umzubringen. Man weiß, daß solche Pläne — und das sind die einzigen ernsthaften Pläne — bestehen. Hat doch erst kürzlich der Herr Bundeskanzler selbst ausgesprochen, daß unter Umständen bereits verstaatlichte Betriebe wieder abgestoßen werden sollen.

Für die Mißstände im Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung trägt aber — was ich ausdrücklich feststellen möchte — auch die Sozialistische Partei, wie übrigens nicht nur in einem einzelnen Ministerium, sondern für die Handlungen der Regierung überhaupt, die Verantwortung, wenn sich auch die ÖVP als absoluter Herr in diesem Hause fühlt. Es wird den Vertretern der Sozialistischen Partei in der Regierung und hier

im Hause sehr schwer fallen, sich von dieser Verantwortung zu befreien und sich — wie die Budgetdebatte zeigte — auf die ihr von der ÖVP zugewiesene Rolle der Bekämpfung der Kommunisten zu beschränken. (*Widerspruch und Heiterkeit bei den Sozialisten.*) Sie tragen für die Planlosigkeit des Ministeriums Krauland ebenso die Verantwortung wie die ÖVP selbst! (*Erneuter Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Die Kommunistische Partei lehnt den Voranschlag des Ministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ebenso wie die Tätigkeit dieses Ministeriums überhaupt ab.

Und nun, meine Damen und Herren, bringe ich den angekündigten Entschließungsantrag zu Ihrer Kenntnis: Er lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, bis 1. März 1949 dem Nationalrat einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Rückstellung des Vermögens an die Konsumgenossenschaften vollständig und ohne Einbehaltung der unter der öffentlichen Verwaltung erzielten Reingewinne durchgeführt wird.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu diesem Antrag zu stellen.

Präsident (*der wieder den Vorsitz übernommen hat*): Das Hohe Haus hat soeben den Antrag des Herrn Abg. Honner vernommen. Derselbe ist nicht genügend unterstützt. Ich stelle daher die Unterstützungsfrage. (*Abstimmung.*) Der Antrag ist auch weiterhin nicht genügend unterstützt. Er steht daher nicht in Verhandlung. (*Abg. Fischer: Die Sozialisten dagegen! Das ist ja phantastisch! — Abg. Dr. Koref: Wir machen solche Dinge selbst, da brauchen wir Euch nicht dazu! — Lebhaftige Unruhe.*)

Abg. Rauscher: Hohes Haus! Wir fühlen uns verpflichtet, zu diesem Kapitel des Budgets einige sehr ernste Bedenken zu äußern. Es ist schon im Finanz- und Budgetausschuß über manche Dinge gesprochen worden. Es wurden etliche ernste Beschwerden gegen die Personalpolitik des Ministeriums geführt. So wurde zum Beispiel angeführt, daß bei Aufnahmen ein Gewissenszwang bestehe, oder wenn nicht, daß auf die Frage nach der Parteizugehörigkeit Sozialisten keine Betätigungsmöglichkeit finden können. Wir wissen auch, daß der Leiter der Abteilung 12 seine Funktion als Wirtschaftsprüfer nicht zurückgelegt hat und sehr einträchtig mit der noch immer mit ihm verbundenen Gesellschaft zusammenarbeitet. Ähnliche Beschwerden wurden auch in der Frage der öffentlichen Verwaltungen geführt.

Im Gegensatz zu dem Kollegen Honner möchte ich aber sagen, daß das System der

Vertragsbediensteten für dieses Ministerium in manchen Fällen bestimmt größere Vorteile hat.

Die Frage der Vermögenssicherung ist wirklich ein Kapitel, über das man ernstlich sprechen muß. Hier darf man nicht mit Leichtfertigkeit darüber hinweggehen, sondern es ist wirklich notwendig, ernst darüber nachzudenken und die Frage einer raschen Klärung zuzuführen.

Nun zur Frage der Konsumgenossenschaften. Die Bestellung der öffentlichen Verwalter ist ein Provisorium, das langsam beschämend wirkt. Es muß endlich eine Lösung gefunden werden. Wenn Kollege Honner erst jetzt davon spricht, so waren wir schon lange in dieser Frage tätig. Wir haben immer wieder begehrt und wir sagen das auch heute wieder, daß wir als Funktionäre und Mitglieder der Konsumvereine es als unerträglich finden, daß die öffentliche Verwaltung noch andauert und daß die Mitglieder ihr früheres Vermögen nicht wieder in ihre Hände bekommen.

Zur Frage der Vermögenssicherung gehört auch die Rückgabe des Vermögens der Arbeiter- und Angestelltenschaft, nicht nur der Konsumvereine, sondern auch der Arbeiterheime und dergleichen. Noch immer warten die Organisationen auf diese Rückgabe. Praktisch ist in diesen Dingen kaum etwas oder beinahe gar nichts geschehen. Es ist sehr interessant, daß die Handelskammer gerade in diesen Tagen zur Begutachtung des Zweiten Rückgabegesetzes sechs Wochen Frist verlangt hat. Das zeugt gerade nicht von einer sehr schnellen Arbeit. Ist da vielleicht die Absicht dabei, diese Sache etwas zu verlangsamen?

Eine andere Angelegenheit ist — der Herr Abg. Honner hat dies bereits besprochen — die Frage des Vertrages der Firma Bunzl. Hier ist wirklich eine auffallende Eile zu beobachten. Wir kennen diesen Vertrag. Wir haben Abschriften dieser Verträge, und es ist wirklich eine Schande, daß Leute, die einen solchen Vertrag mit den Führern der nationalsozialistischen Bewegung schließen konnten, heute die Frechheit besitzen, die Rückgabe dieses Vermögens zu begehren. Diese Leute müßte man ja auf die Anklagebank bringen, und die ganze Bevölkerung hat das Recht zu verlangen, daß diese Dinge in aller Öffentlichkeit behandelt werden. Eine leichtfertige Rückgabe lehnen wir also ab.

Nun zur Frage der Verstaatlichung und Wirtschaftsplanung. Wir haben eine Wirtschaftsgruppe, die wirklich in Tätigkeit ist. Das ist die Elektrizitätswirtschaft. Hier wird nach einem Plan gearbeitet, hier wurden Verwaltungsorgane bestellt, hier ist also auch ein Erfolg sichtbar. Das ist aber vielleicht die einzige

Gruppe. Wenn man hinauskommt und die Bauten sieht — und es haben eine Menge von Abgeordneten die letzten Leistungen gesehen —, kann man wohl sagen, daß hier Planung betrieben wird. Das bezieht sich nicht nur auf einzelne Baustellen. Aber diese Feststellung können wir leider nicht überall machen.

Zum Beispiel bei der Kohlenwirtschaft ist es noch immer so, daß etliche inländische und ausländische Firmen die großen Profite machen und der Staat noch nicht in der Lage ist, eine Holding-Gesellschaft zu gründen, die die Kohlenwirtschaft planmäßig verwaltet.

Eine sehr schwere Sorge muß man auch bezüglich der Entwicklung der Eisen- und Stahlwirtschaft haben. Hier ist zu sagen, daß der Eisen- und Stahlplan in der Form, wie er erstellt worden ist, sehr ernste Bedenken erregt, nicht nur im Kreise der Arbeiter- und Angestelltenschaft, sondern hier hat auch das Organ der Industriellen das letztmal eine Betrachtung aufgestellt, in der im wesentlichen auch dieselben Bedenken geäußert werden. Unerträglich ist es aber vor allem, daß der Zustand der öffentlichen Verwaltungen hier noch immer andauert. Seit Monaten oder mindestens seit Wochen ist versprochen, daß endlich die Verwaltungsorgane gebildet und daß die öffentlichen Verwaltungen von einer richtigen Geschäftsführung abgelöst werden. Das ist — außer bei der Eisen-Holding — in den einzelnen Gesellschaften noch immer nicht durchgeführt.

Nun sind wir zwar durchaus nicht dafür, daß man bei jeder dieser elf verstaatlichten Unternehmungen der Eisenindustrie einen eigenen Aufsichtsrat bildet und Organe einsetzt, die in der Wirtschaft nur belastend wirken und nicht rentabel sind, aber die Geschäftsführung muß doch in Ordnung gebracht werden. So kommt es, daß diese Unternehmungen bereits Fehlinvestitionen gemacht haben, weil einzelne öffentliche Verwalter tun können, was sie wollen. Sie fahren auch im Ausland herum. Man erfährt immer wieder, daß sie in Amerika oder sonstwo vorsprechen. Und wenn in Paris durch das Marshall-Plan-Büro ein Erfolg erreicht wird, läßt man sich in Wien feiern. Das sind Dinge, die nicht notwendig sind. Man braucht nicht immer ins Ausland zu reisen und wertvolle Devisen zu verbrauchen. Man kann dasselbe oft auch mit telefonischen Gesprächen erreichen.

In der Metallindustrie besteht die Hoffnung, daß der Metallplan endlich Wirklichkeit wird. Etwas anderes ist es in der Elektroindustrie. Hier geht wirklich etwas vor. Der Elektroplan ist eigentlich zurückgestellt worden, weil der Arbeitskreis der Fachleute, die sonst

hiefür vorgesehen sind, umgangen worden ist. Er wird aber weiter behandelt werden.

Von den vier verstaatlichten Elektrounternehmungen sind es drei, über die wir nicht verfügen. Die einzige Gesellschaft, über die wir verfügen können, ist die Elin. Wir fragen den Herrn Bundesminister: Ist Ihnen bekannt, daß diese Geschäftsführung, die noch nicht umgebildet worden ist, in der also noch immer die alten Mitglieder des Verwaltungsrates sitzen, in Amerika Verhandlungen zur Gründung einer Gesellschaft pflegt, an der die Elin mit 40 Prozent, die Creditanstalt mit 40 Prozent und die General Electric mit 20 Prozent beteiligt sein und die den Einkauf für die Industrie gegen 3 Prozent Entschädigung durchführen soll? Das sind Dinge, die nicht nur von anderen Ländern, sondern auch von Amerika berichtet werden. Ebenso soll in Südamerika ein Werk errichtet werden. Ich weiß, daß im Ministerium von diesen Dingen nichts bekannt ist. Wieso ist es möglich, daß einzelne öffentliche Verwalter oder von früher bestehende Geschäftsführer und Aufsichtsräte über diese Dinge berichten können? Das ist uns wirklich unbegreiflich.

Wir müssen gerecht sein und solche Unternehmungen, die gut funktionieren, herausheben. Da haben wir die Linzer Stickstoffwerke. Sie haben eine gute Leitung, nicht so wie bei der VOEST, wo die Arbeiterschaft gut ist, aber die bisherige Leitung durchaus nicht entsprochen hat. Bei den Linzer Stickstoffwerken herrscht eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft zwischen Leitung und Belegschaft. Dort verschwindet praktisch der Unterschied zwischen Arbeitern und Angestellten. Zwischen den Objekten werden Rasen- und Blumenbeete angelegt, und dieses Unternehmen ist auch aktiv. Die Leute wissen, wofür sie arbeiten, sie haben ihr Produktionsvorhaben nicht nur erfüllt, sie haben auch ihren Export vorzeitig getätigt, und wir können diesen Betrieb als musterhaft hinstellen. Es müßte doch auch in anderen Betrieben möglich sein, durch eine gute Leitung die Arbeitsfreude der Belegschaft zu steigern.

All diese Pläne, die gegenwärtig vorliegen, sind nur Teilpläne, einen Gesamtplan aber gibt es nicht. Die Proportionalität ist nicht gegeben. Man weiß nicht, inwieweit die eine Gruppe entwickelt werden kann und inwieweit die andere. Das Fehlen dieses Gesamtplanes ist sicher ein großer Mangel. Hier wäre aber, wie Abg. Honner gesagt hat, die Möglichkeit gegeben, diese Teilprobleme unter Mitwirkung der Arbeiterkreise wirklich fachmännisch durchzuberaten. An diesen Beratungen nehmen Vertreter der Fachverbände der betroffenen Unternehmungen und deren Belegschaften

teil, aber irgendwie müßte es noch eine Einrichtung geben, die eine Zusammenfassung der Grundsätze herstellt. Das wäre der Planungsbeirat gewesen und hierzu war er auch vorgesehen. Hier muß ich Abg. Honner berichtigen: der Beirat war nicht nur im Jahre 1947 vorgesehen, sondern wir haben, wie sich Minister Schumy erinnern wird, schon im Jahre 1945/46 vorgehabt, diesen Planungsbeirat zu errichten; noch immer heißt es aber heute in den Ausschlußberichten, er stehe vor der Einberufung. Seitdem sind vier Jahre vergangen. Diese Teilpläne sollten also wirklich entsprechend zusammengefaßt werden, wenigstens in den Beratungen. Man ist beinahe versucht zu sagen, wenn, wie gestern gesagt wurde, die ÖVP nicht für eine soziale Indikation ist, so ist sie manchmal für eine wirtschaftspolitische.

Neben dieser längst versprochenen Einführung des Planungsbeirates ist auch das Lenkungsgesetz ein ebenfalls nicht eingelöstes Versprechen. Es ist dies ein Gesetz, von dem ich weiß, daß es schon 1946 vorbereitet wurde, aber auch heute noch immer nicht auf dem Tisch des Hauses liegt. Hier, wo die große Gefahr einer Fehlinvestition besteht, wäre es wirklich an der Zeit und am Platze, daß wir mit diesen Dingen entsprechend bekanntgemacht werden. Die Sozialistische Partei hat im Budgetausschuß einen entsprechenden Antrag eingebracht, über den ja später abgestimmt werden wird.

Nun noch ein paar Worte über die Frage des Marshall-Planes. Abg. Fischer hat in seiner ersten Rede beim Kapitel Äußeres gegen den Marshall-Plan gesprochen. Wir müssen immer wieder den Marshall-Plan verteidigen und hiezu einen positiven Standpunkt einnehmen. Wenn man uns in Österreich die Lokomotiven und ganze Züge von Werkzeugmaschinen wegführt, ja nicht nur das, sondern uns die verschiedensten Einrichtungen der Industrie wegnimmt, wie zum Beispiel die 40 km lange, elektrisch betriebene Walzstraße in Donawitz, wenn wir dadurch in der Stahlerzeugung einen Engpaß haben, weil wir wohl genug Erz und genug Roheisen haben, es aber nicht auswalzen können, um die Bedürfnisse der Industrie zu befriedigen, so sind das Schwierigkeiten, die nur durch den Marshall-Plan behoben werden können. Was man uns auf der einen Seite nimmt, müssen wir doch auf der anderen Seite irgendwie zu bekommen versuchen. Und wir bekommen das zu Bedingungen, die unsere Selbständigkeit wirklich nicht verletzen. Hier ist also der Marshall-Plan ein positives Ergebnis.

Sehr wichtig, weil für die wirtschaftliche Entwicklung der nächsten Zeit von Bedeutung, ist die Entscheidung über die Frage, in

welchem Ausmaß Produktionsgüter und in welchem Konsumgüter erzeugt werden. Hier müssen die Gewerkschaften ein stärkeres Mitspracherecht erhalten, weil das ja Fragen der Konsumenten, Fragen der Beschäftigung, der Existenz und der drohenden Arbeitslosigkeit sind. Hier ist also das Mitspracherecht der Gewerkschaften von großer Bedeutung.

Im übrigen wollen wir sagen, und damit möchte ich schließen, daß es gerade in der Frage des Marshall-Planes wirklich am Platze wäre, wenn die Abgeordneten des Hauses und damit die ganze Öffentlichkeit mehr über die offiziellen Angelegenheiten des Marshall-Planes erfahren würden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Mayrhofer: Hohes Haus! Das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ist eine Schöpfung der Nachkriegszeit; es ist notwendig geworden, um Ordnung in das Chaos zu bringen, das nationalsozialistische Wirtschaft, Krieg und Zusammenbruch zurückgelassen haben. So vielgestaltig wie das Durcheinander, das da übriggeblieben ist, sind auch die Aufgaben, die dem Ministerium obliegen. Ich verweise auf die Aufzählung all der Aufgaben, die den Herren Abgeordneten im gedruckten Spezialbericht ohnehin vorliegt. Es galt und gilt vor allem, herrenlos gewordene Vermögensschaften zu erfassen, um dadurch weitere Schäden der Wirtschaft zu vermeiden, und diese Vermögen einer wirtschaftlichen Verwaltung zu unterstellen.

So war eine der ersten Notwendigkeiten auf dem Gebiet der Wiedereinführung einer Wirtschaftsordnung die Schaffung einer öffentlichen Verwaltung von Besitztümern, deren bisherige Eigentümer handlungsunfähig geworden waren. Das geschah durch das Verwaltergesetz. Dieses Gesetz hat die ausschließliche Aufgabe, Vorsorge dafür zu treffen, daß dem handlungsunfähigen Eigentümer das Besitztum nicht durch die Ereignisse der Zeit irgendwie entzogen, zerstört oder vernichtet werde. Es ist dabei vor der Auffassung zu warnen, daß die öffentliche Verwaltung ein Vorstadium für Verstaatlichung oder Sozialisierung von Eigentum und Vermögen sein könnte.

Es ist Aufgabe des Ministeriums, diese öffentlichen Verwalter zu überprüfen, es ist aber auch seine Aufgabe, sie nicht länger tätig sein zu lassen, als es die Wirtschaft erfordert, als es der einzelne Betrieb verlangt. Sobald der Anlaß zur Bestellung eines öffentlichen Verwalters wegfällt, hat unverzüglich auch die öffentliche Verwaltung eingestellt zu werden. Das erwarten wir von diesem Ministerium.

Eine Selbstverständlichkeit ist es dabei, daß die öffentlichen Verwalter nur nach sachlichen Gesichtspunkten bestellt werden, daß Branchenkenntnisse unbedingte Voraussetzung sind und daß das politische Bekenntnis des einzustellenden öffentlichen Verwalters dabei keinerlei Rolle zu spielen hat. Es ist begreiflich, daß bei der großen Zahl der öffentlichen Verwalter, die eingestellt werden mußten, mitunter Mißgriffe unterlaufen sind. Es bestand ja ein großer Personalbedarf auf diesem Gebiet. Solche Mißgriffe mögen, wenn sie nun einmal geschahen, gegebenenfalls entschuldbar sein. Unverzeihlich aber wäre es, wenn das Ministerium solche öffentliche Verwalter, die sich als unfähig und unbrauchbar erwiesen haben, auf ihren Posten belassen würde. Hier ist mit entschlossener Hand rücksichtslos einzugreifen, denn wir können uns keine Vermögensverschleuderung, keinen Substanzverlust in unserer österreichischen Volkswirtschaft leisten. Es ist unbestritten, daß der Eigentümer im allgemeinen, in 99 Prozent der Fälle, weitaus der beste Verwalter eines Besitztums ist. Deshalb ist auch anzustreben, daß solche öffentliche Verwaltungen, sobald der Eigentümer seine Handlungsfähigkeit erreicht hat, unverzüglich wieder aufgehoben werden und der Eigentümer wieder zur Verwaltung seines Besitzes gelangt. Die öffentliche Verwaltung ist keine Dauerinstitution, sie war eine Noteinrichtung der Nachkriegszeit und soll mit zunehmender Normalisierung der Wirtschaftsverhältnisse wieder verschwinden.

Aus verschiedenen Titeln, insbesondere durch Urteil nach den Strafbestimmungen für Kriegsverbrecher, fallen dem Staat beträchtliche Vermögensschaften zu. Darum ist die Verwaltung dieser Vermögensschaften, aber auch die Verwertung derselben, eine hochbedeutsame Angelegenheit. Wenn irgend möglich, soll die Verwaltung durch die öffentliche Hand nicht zu lange hingezogen werden. Die Staatsverwaltung steht nicht mit Unrecht im Rufe geringer Wirtschaftlichkeit, weil eben bei der Verwaltung durch den Staat sich immer wieder auch politische Einflüsse geltend machen, die dem Unternehmen Nachteile bringen. Darum wären auch solche Besitztümer tunlich raschest wieder, wenn auch zu mäßigen Preisen, loszuschlagen, und es wäre Vorsorge zu treffen, daß der fernere Eigentümer unter absolutem Ausschluß von Parteirücksichten nach sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt wird, ein Mann, der für eine bestmögliche wirtschaftliche Nutzung Gewähr bietet. Das liegt im Interesse der Allgemeinheit.

Besonders ungute Verhältnisse ergeben sich mitunter bei landwirtschaftlichen Besitzungen, wo Gütergemeinschaft bestanden hat. Wenn

es zum Beispiel vorkam, daß sich der Mann allzu sehr mit dem Nationalsozialismus angefreundet hat, daß er vielleicht ein kleiner Funktionär war oder sich zu Handlungen hinreißen ließ, die strafbar waren und die den Verfall seines Vermögens nach sich gezogen haben, dann ist bei solchen Fällen von Gütergemeinschaft das halbe Vermögen eben dem Staat verfallen. Damit ist unter Umständen die Gefahr der Zerstörung der Wirtschaftseinheit eines solchen Besitzes gegeben, wenn nicht gar die einer Zerstörung der Eintracht der Familie heraufbeschworen wird. In solchen Fällen wäre wohl eine gesetzliche Regelung notwendig zugunsten der nicht belasteten Frau, sei es durch ein Verkaufsrecht oder durch die Bestimmung einer grundbücherlichen Zwangsbelastung der verfallenen Liegenschaftshälfte. Noch schlimmer können solche Verhältnisse sein beim Bestehen von Eheverträgen gemäß dem Erbhofgesetz. Da kann es vorkommen, daß die Frau, die in einen Landwirtschaftsbesitz eingetraget hat in der Erwartung, daß sie, wenn sie schon nicht grundbücherlich als Halbbesitzerin eingetragen werden kann, dieses Erbhofgesetz aber doch vielleicht nicht von allzu langer Geltungsdauer sein wird oder zumindest Milderungen erfahren könnte, ihr Heiratsgut, ihr Vermögen in die Wirtschaft hineingesteckt hat. Im Grundbuch aber erscheint als alleiniger Besitzer der Mann, der bestraft wird und dessen Vermögen verfällt. Nun stehen beide vor dem Ruin und vor dem Nichts. Auch für solche Fälle wären gesetzliche Bestimmungen wohl angebracht, um einen Verlust der Wirtschaft, eine Zerstörung von Ehe und Familie hintanzuhalten.

Ungemein umfangreich und vielgestaltig ist der Aufgabenkreis des Ministeriums, insoweit die Wiederüberführung von Vermögensschaften und Rechten gesetzlich geregelt wird, die in der Naziära ihren Eigentümern entzogen wurden. Schon rein äußerlich tritt in Erscheinung, wie schwierig diese Materie ist, wenn wir nur bedenken, daß in diesem Hause bereits vier Rückstellungsgesetze beschlossen worden sind, zwei weitere in Beratung stehen und noch zwei in Ausarbeitung sind, ohne daß gesagt werden kann, daß dies die letzten Rückstellungsgesetze seien, die notwendig wären. Dabei läßt sich nicht behaupten, daß die Rückstellungsgesetzgebung absolut erfolgreich gewesen sei und allseitige Befriedigung hervorgerufen hätte. Sie ist vielmehr von vielen Seiten kritisiert worden, und das ist nicht verwunderlich, da die durch dieses Gesetz zu erfassenden überaus vielgestaltigen und variablen Fälle nur sehr schwer in Paragraphen zu formulieren sind. Dabei wurde völliges Neuland beschritten, Neuland sowohl

für die Gesetzgebung als auch für die Rechtsprechung. Gemäß den bereits in Kraft stehenden Rückstellungsgesetzen sind schon sehr viele Rückstellungsfälle, sei es durch Spruch der Rückstellungskommission, sei es durch Vergleich, geordnet worden. Viele Fälle sind aber noch ungeregt, und so ertönt der lebhafteste Ruf nach einer Novellierung der Rückstellungsgesetzgebung, weil sich so viele von der Rückstellung Betroffenen ungerecht behandelt fühlen. Nun müßte an eine solche Novellierung der Rückstellungsgesetze, besonders des dritten, mit größter Behutsamkeit herangegangen werden, um nicht die schon geregelten Fälle etwa neu aufrollen zu müssen oder etwa durch allzu tiefgreifende Novellierungen zweierlei Recht und damit Unrecht zu schaffen.

Zur Verwaltung der verstaatlichten Betriebe aber noch ein Wort: Es war Aufgabe des Ministeriums, nach Beschlußfassung über verschiedene Verstaatlichungen gleiche Organisationsformen für diese nun verstaatlichten Betriebe zu finden. Dabei muß gesagt werden, als oberster Grundsatz für die Führung und Gebarung der staatlichen Unternehmungen hat zu gelten, daß sie ihre Rentabilität so wie jeder Privatbetrieb zu erwirtschaften haben. Sie haben nicht im leinsten einen Anspruch auf irgendeine Bevorzugung. Der verstaatlichte Betrieb, der unrentabel wirtschaftet, hat die Folgen, die sich für den Privatbetrieb daraus ergeben, genau so wie dieser hinzunehmen: er geht eben zugrunde, denn er ist nicht haltbar. Wirtschaftet ein verstaatlichtes Unternehmen schlecht, dann gibt es keine Dauersubventionen, um es über Wasser zu halten, und auch keine sonstigen offenen und versteckten Hilfsmittel, die es retten sollen, sondern es gibt eben nur die Wahl, entweder seine Betriebsführung zu bessern oder der Auflösung, der Überführung in ein privates Wirtschaftsverhältnis entgegenzugehen. Es ist ja klar, daß solchen Betrieben ebenso wie privatwirtschaftlichen auch Betriebskredite gegeben werden müssen, daß der Staat ihnen schon helfen muß, aber diese Kredite müssen so wie die privater Unternehmen einer Verzinsung und Amortisation unterzogen werden. Zwischen verstaatlichten und privaten Betrieben darf es keinen Unterschied geben.

Auch bezüglich der Arbeitnehmerschaft muß gesagt werden, daß es falsch wäre, in den verstaatlichten Betrieben etwa Versorgungsanstalten für besonders bevorzugte Schichten von Arbeitnehmern sehen zu wollen. Auch hier gilt der Grundsatz der Gleichmäßigkeit gegenüber der Privatwirtschaft, denn die Arbeitsleistung muß genau dieselbe sein wie

in privaten Betrieben. In personeller Hinsicht sind die Staatsbetriebe ebenfalls nach dem Rentabilitätsprinzip zu führen. Es darf keine Sonderstellung in dieser Industrie geben. Ganz außer Betracht muß bleiben, daß der Arbeiter in einem verstaatlichten Betrieb etwa als Wähler gewertet werde und daß darauf besonders Rücksicht genommen wird, sonst würden sich nur Dauerdefizite ergeben und eine Belastung des Staatsbudgets wäre die unvermeidliche Folge. Politische Einflüsse sind also von Staatsbetrieben unbedingt fernzuhalten.

Das Ministerium hat eine Organisationsform für die verstaatlichten Betriebe darin gefunden, daß diese verschiedenen Gesellschaften zu Holding-Gruppen zusammengeschlossen wurden, eine Regelung, die insofern zu billigen ist, als dadurch die gesellschaftsrechtliche Selbständigkeit der Gesellschaften aufrecht blieb. Daran ist unter allen Umständen festzuhalten. Es wäre verfehlt, alle diese einzelnen Gesellschaften in einen großen Topf zu werfen und es so zu einer Verschleierung der Betriebsergebnisse der einzelnen Unternehmen kommen zu lassen. Klare Rechnung und sorgfältige, sparsame, rentable Wirtschaft muß die Devise für die Staatsbetriebe so gut wie für jeden Privatbetrieb sein.

Es ist bedauerlich, daß sich bei der Zusammenstellung der Gesellschaftsorgane politische Einflüsse geltend gemacht haben. Ist es schon bei den Aufsichtsräten, die sich allein mit fachlichen Fragen zu beschäftigen haben, ungut und für das Unternehmen schlecht, nach politischen Gesichtspunkten vorzugehen, so ist es bei den Vorständen um so notwendiger, daß bei ihrer Bestellung jeglicher politischer Einfluß ausgeschaltet bleibt. Wir können von diesen Grundsätzen nicht abgehen. Bei der Besetzung der Verwaltungsposten in diesen großen, für die Staats- und Volkswirtschaft so wichtigen und entscheidenden Unternehmungen kann es unmöglich einen politischen Parteienproporz geben.

Diese Betriebe stehen im Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung unter Kontrolle, und das Ministerium ist uns verantwortlich dafür, daß in den verstaatlichten Betrieben eine Wirtschaft geführt werde, die sich sehen lassen kann und die den Vergleich mit der Privatwirtschaft bestehen kann. Man hat nicht verstaatlichte Betriebe deshalb geschaffen, um damit etwa neuerliche Gelegenheiten zu schaffen, das staatliche Budget mit dauernden Subventionen und Unterstützungen oder Defiziten solcher Betriebe zu belasten, sondern man will haben, daß diese verstaatlichten Betriebe genau so wie die privatwirtschaftlichen mit ihren Ver-

waltungsorganen zeigen, was sie können, um den Wert der Verstaatlichung wirklich durch die Betriebsführung zu erweisen.

Zum Schluß möchte ich nur kurz sagen, daß in Anbetracht der großen Aufgabe, des gewichtigen Wirkungskreises, den das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung zu bewältigen hat, dieses seitens des Parlamentes weniger einer scharfen Kritik unterzogen werden soll, die sich heute allzu sehr ins Persönliche hinein verirrt, sondern daß das Ministerium in seinem Bestreben, die österreichische Wirtschaft in Ordnung zu bringen, die volle Unterstützung des Parlamentes verdienen würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. **Hinterleithner:** Hohes Haus! Zum Kapitel Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung spreche ich, um des Herrn Ministers und des Hohen Hauses Aufmerksamkeit auf bedauernswerte Übelstände zu lenken und deren Behebung zu erwirken. *(Zwischenrufe.)* Im Gemeindegebiet Stadl-Paura, Oberösterreich, erheben sich auf einem Gelände im Ausmaß von 306 Hektar die Anlagen der Muna. Gewaltige Bunker, Werkstätten, Ubikationen, Baracken und Lagerräume wurden auf der weiten Fläche errichtet und eingerichtet. Industriegelände verbinden diese Anlagen mit der Bahnlinie Gmunden—Lambach und haben daher direkten Anschluß an die Hauptverkehrsader Linz—Salzburg. Lichtanlagen, Pumpwerke, Trafostationen und elektrische Leitungen zu allen Gebäuden rufen nach Ausnützung für Zwecke der österreichischen Industrie. Seit Übernahme der Muna durch die Besatzungsbehörde wurden dort von dieser weit über 500 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Nun hat sich die Besatzungsbehörde bereit gezeigt, die Muna an die österreichischen Behörden zu übergeben. Im Interesse österreichischer Arbeiter und Angestellter haben sich sofort nach Bekanntwerden dieser erfreulichen Absicht die Gemeindevertreter von Stadl-Paura bemüht, die wertvollen, und ich darf sagen, dazu einladenden Anlagen für österreichische Industriezwecke freizubekommen.

Wir sprachen beim Referenten im Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung vor und fanden größtes Verständnis und jede wünschenswerte Unterstützung. Wir wurden eingeladen, einwandfreie Unterlagen zum Nachweis des in diesen Anlagen vorhandenen österreichischen Eigentums zu erbringen. Binnen 48 Stunden übermittelten wir das gewünschte Aktenmaterial. Dann warteten wir auf eine günstige Entscheidung, auf eine Erledigung zugunsten der österreichischen Wirtschaft und damit

der österreichischen Arbeiter, Angestellten, der Bevölkerung und der Gemeinde. Obwohl wir bei weiteren Vorsprachen feststellen konnten, daß das Ministerium mit unseren Wünschen konform ging, verstrichen Monate, und es geschah nichts, um für den Aufbau einer österreichischen Industrie die Voraussetzungen zu schaffen. In anderer Hinsicht allerdings geschah sehr viel, mehr als erwünscht. Es begann der Abtransport der Einrichtungen. Telephonische Anrufe in Wien, Hilferufe, Vorsprachen bei der Besatzungsbehörde überstürzten sich, aber die Transporte rollten weiter, das Gelände begann sich zu leeren.

Unsere Bestrebungen waren nun darauf gerichtet, wenigstens Geleisanlagen, Licht- und elektrische Leitungen, Pumpwerke, Umzäunung und Trafostationen zu retten, um einer österreichischen Industrie den Auf- und Ausbau zu ermöglichen und zu erleichtern. Gegenwärtig sind mindestens 1-5 km Geleisanlagen abmontiert, die Trafostationen werden abgetragen, über die Kosten der Niederlegung der Umzäunung werden Offerte eingeholt, da es sich dabei allein um 45 Tonnen Draht, die abgewickelt werden sollen, handeln wird.

Das Ministerium steht unverändert auf dem Standpunkt, daß dieses Gelände dem industriellen Wiederaufbau als der einzig vernünftigen, weil zweckentsprechenden Lösung zugeführt werden soll.

Was steht also dieser Lösung im Wege? werden Sie fragen. Ich gestehe, es ist schwer, klar zu sehen. Aber so viel ist sicher: Der Leiter des Amtes für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bei der oberösterreichischen Landesregierung, der nebenbei bemerkt auch Hauptbezirksstellenleiter der ÖVP Linz-Land ist, hat auf eine Anfrage dezidiert erklärt, eine Industrie kommt für dieses Gelände überhaupt nicht in Frage. Dieser Ausspruch ist ebenso aufklärend wie bezeichnend. Er wird noch greller beleuchtet durch die Tatsache, daß ich persönlich anlässlich einer Kundgebung der ÖVP in Vöcklabruck, bei welcher der Herr Bundeskanzler und der Herr Landeshauptmann von Oberösterreich gesprochen haben, mit dem Bezirkssekretariat der ÖVP in Vöcklabruck Verbindung aufgenommen habe, um den Abtransport, der gerade an diesem Tage einsetzte, mit deren Hilfe zu stoppen. Am selben Abend, spätestens am nächsten Tag wurde mir telephonische Information über den Erfolg meiner Vorsprache zugesagt. Das war vor Monaten. Der Anruf läßt bis heute auf sich warten.

Genügt, sehr geehrte Damen und Herren, dieser Sachverhalt, um zu zeigen, wo in Wahr-

heit das Desinteresse für den Aufbau einer für Stadl-Paura und Umgebung wichtigen Industrie zu suchen ist? Oder soll ich noch ergänzen, daß nicht bloß der Aufbau neuer Industrien danebengeraten ist — es hatten sich elf große Firmen beworben, die insgesamt über 3000 Arbeiter zu beschäftigen beabsichtigten —, sondern daß — incredible dictu — sogar der einheimischen, bodenständigen traditionellen Flachsspinnerei in Stadl-Paura der Ausbau des Betriebes unmöglich gemacht wird! Die Flachsspinnerei hat sich um mehrere Hektar des Geländes beworben, um dort in unmittelbarer Nähe der bestehenden Fabrik Röstereien einzurichten. Vor wenigen Tagen wurde im Rundfunk anlässlich einer Sendung für die Industrie durchgegeben, daß die Direktion der Lambacher Flachsspinnerei das Projekt fallen lassen mußte, weil das Gelände für andere Zwecke verwendet werden soll. Dabei weiß heute noch kein Mensch, was eigentlich geplant ist, ob überhaupt etwas geplant wird. Es handelt sich in dieser Angelegenheit nicht um einen Pappenstiel. Sie müssen wissen, daß an ausländische Röstereien in Holland, bzw. Ungarn, die in ausländischer Valuta bezahlt werden, jene Arbeiten vergeben werden, die von österreichischen Arbeitern auf österreichischem Grund und Boden und für österreichische Schillinge hätten getätigt und mit österreichischer Valuta bezahlt werden können.

Hohes Haus! Wundern Sie sich nicht, wenn ich angesichts dieser Tatsachen, die in Stadl-Paura und im weiteren Umkreis bekannt sind, gefragt werde: Wozu haben wir ein Ministerium für Vermögenssicherung? Das nennt Ihr Wirtschaftsplanung?

Ich hätte noch manches Material, das Sie erstaunen lassen würde. Ich will aber nicht sprechen, um Verbitterung oder Beunruhigung zu bestärken, sondern nur aus dem Verantwortungsgefühl vor meinen Wählern, vor der Arbeiterschaft, deren Existenz und Verdienst durch solch unverständliche Einstellung zum Auf- und Ausbau unserer österreichischen Wirtschaft auf dem Sektor Industrie schwer beeinträchtigt und ernstlich gefährdet wird.

Herr Minister! Ich ersuche Sie: Retten Sie, was noch zu retten ist! Tun Sie alles, um wenigstens die Abtragung der Geleise, der Umzäunung, der noch bestehenden Trafostationen und Leitungen im Interesse des Aufbaues unserer österreichischen Industrie zu verhindern. Herr Minister! Wenn untergeordnete Stellen versagen, wenn sie nicht Ihren Aufträgen und Wünschen gemäß handeln sollten, dann handeln Sie, denn die Bevölkerung wird stets das Ministerium und nicht die Beamten für verantwortlich halten! Es

wird gemunkelt, daß da etwas nicht mit rechten Dingen zugehe, und ich muß hier erklären: Es gehört viel Idealismus und ein starker Glaube dazu, bei dem Gerede über die geschilderten Vorgänge eine bessere Meinung zu bewahren.

Lassen Sie mich schließen. Der größte Feind eines gesunden Aufbaues unseres Staates ist die Korruption. Wo alles käuflich und verkäuflich gilt, bestimmt nicht die Regierung, auch nicht die freigewählte Volksvertretung, nicht Recht und Gesetz, dort bestimmt das Geld, dort entscheidet Reichtum und Besitz. Nicht gewertet wird die Arbeit, verlächt die Ehrlichkeit, für dumm verkauft Charakterfestigkeit, verhöhnt Treue und zu Tode gequält der Staat, das Volk. Mitschuldig an dem Untergang macht sich, wer ungesunde Zustände duldet, wenn er die Macht besäße, sie abzustellen.

Herr Minister! Die Bevölkerungskreise, in deren Auftrage ich die Ehre habe, hier zu sprechen, erwarten, daß Abhilfe geschaffen wird. Darf ich mich zum Dolmetsch ihrer Gefühle machen mit dem Zitate: Der Worte sind genug gewechselt, laßt mich auch endlich Taten sehen! *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Abg. Dr. Margaretha: Hohes Haus! Ich werde Sie nicht ermüden und Dinge wiederholen, die ich schon im Finanzausschuß gesagt habe, die aber an sich wohl wert wären, daß sie auch hier im Hause wiederholt werden. Ich möchte mich nur auf einige wenige Dinge beschränken und insbesondere auch dem Herrn Abgeordneten Honner einiges antworten, der mir die Ehre erwiesen hat, mich selbst zu apostrophieren.

Zunächst zu den Personalfragen im Ministerium für Vermögenssicherung. Das Ministerium für Vermögenssicherung ist nichts Bleibendes. Das haben wir schon bei der Errichtung dieses neuen Ministeriums gewußt. Man hätte natürlich auch statt des Ministeriums einige Ämter mit einem Charakter sui generis machen können. Man hat sich entschlossen, ein Ministerium zu schaffen. Man weiß aber, daß gewisse Aufgabenkreise dieses Ministeriums sukzessive abgebaut werden, ja daß die Zeit kommen wird, wo dieses Ministerium überhaupt überflüssig sein wird. Es wäre ganz verfehlt gewesen, in ein solches Ministerium Beamte einzusetzen und sie in größerem Maße zu pragmatisieren. Es kommt aber noch etwas dazu. In diesem Ministerium wurden gerade für die höheren Dienste Fachleute gebraucht, die später nicht in ein anderes Ministerium übergeleitet würden. Es waren Leute aus der Privatwirtschaft, es waren Leute, die über gewisse spezielle Fachkenntnisse verfügen, die gerade jetzt im Zeitpunkt

der Übergangswirtschaft, im Zeitpunkt der Planung erforderlich sind. Diese Leute wären auch gar nicht geeignet, dauernd im Staatsdienst behalten zu werden, und würden auch unter anderen Verhältnissen nicht im Staatsdienst bleiben. Man mußte daher mit diesen Personen ein Vertragsverhältnis — in der Form von Konsulenten oder einer ähnlichen Form — eingehen.

Es wurde auch bemängelt, daß unter diesen Leuten einige mehr oder weniger belastete Nationalsozialisten waren. Man war ja im Anfang überaus rigoros, und selbst das erste Nationalsozialistengesetz ist durch nicht geschriebene Gesetze und Verordnungen der einzelnen Besatzungsmächte und einzelner Kreise übertroffen worden. Leute, die wirklich nichts angestellt haben und heute selbstverständlich als Minderbelastete gelten, konnten in ihrem früheren Beruf nicht bleiben, und gerade diese Leute waren vielfach besondere Fachleute. Ich weiß es, weil wir solche besondere Fachleute sogar aus dem Kammerdienst fristlos entlassen mußten, obwohl wir gewußt haben, daß sie gar nichts angestellt hatten und nicht nur nach heutigem Begriff minderbelastet sind, sondern tatsächlich seinerzeit nicht einmal aus egoistischen Gründen, sondern aus Gründen der Wirtschaftserhaltung in die Partei eingetreten sind. Es wäre verfehlt gewesen, wenn man diese Leute hätte brach liegen lassen, und so sind auch einige dieser Leute als Konsulenten in das Ministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung aufgenommen worden. Ich muß sagen, ihre fachliche Verwendung hat sich bewährt.

Nun noch zu einem besonderen Fall, der hier erwähnt wurde, zu dem Fall der Frau Dr. Ottillinger. Ich kenne Frau Dr. Ottillinger seit dem Umbruch. Sie ist, was ihr hier zum Vorwurf gemacht wurde, ziemlich jung und stammt daher nicht aus jener Zeit, in der ich noch in der industriellen Organisation tätig war. Ich habe sie als Fachbeamtin im Fachverband der Berg- und Hüttenwerke übernommen. Da ist sie mir nach kurzer Zeit als besonders tüchtige, fachlich gebildete Frau aufgefallen, die außerdem einen ungeheuren Fleiß und die Gabe hatte, das, was sie als richtig erkannt hatte, bei anderen durchzusetzen. Sie hatte also alle Eigenschaften, die sonst tüchtige Männer haben, und ich sehe nicht ein, warum ich nicht damals schon diese Frau Dr. Ottillinger im Rahmen der Kammerorganisation entsprechend verwendet und an einen sehr wichtigen Posten geschickt haben sollte, nämlich nach Graz, in einer Zeit, wo die Zonengrenze zwischen Wien und den Berg- und Hüttenwerken in der Steier-

mark einen Verkehr sehr erschwert hat. Gerade dort, in einem so schwierigen Gebiet und in einer solchen Zeit hat sich Frau Doktor Ottillinger so ausgezeichnet bewährt, daß sie in kurzer Zeit schon unser Ratgeber in Fragen des Eisenplanes geworden ist.

Es war, als der Eisenplan im Ministerium für Vermögenssicherung zur Verwirklichung kommen und nunmehr ministeriell bearbeitet werden sollte, was wir bis dahin in der Kammerorganisation schlecht und recht gemacht haben, naheliegend, daß diese Frau, die zuerst in einer geteilten Tätigkeit teils bei uns und teils beim Ministerium arbeitete, allmählich ganz in dieses Ministerium hinübergekommen ist. Da sie aber ganz wichtige Agenden hatte, war es notwendig, ihr eine entsprechende Position zu geben. Ich glaube aber nicht, daß sie nennenswert höhere Bezüge gehabt hat als in der Kammerorganisation. Wenn sie sie aber gehabt hätte — was mich sehr wundern würde, weil man in den Ministerien noch zurückhaltender als in den Kammern ist —, dann hat sie sie verdient. Denn ich weiß nicht, ob eine andere Person in dieser Stellung Tag und Nacht so gearbeitet hätte wie Frau Dr. Ottillinger. Das halte ich für notwendig, der Frau Dr. Ottillinger zur Ehrenrettung zu sagen, da diese wirklich tüchtige Frau, nicht hier im Hause, aber in den Zeitungen eine Würdigung erfahren hat, die geradezu erbärmlich ist. (*Abg. Dengler: Sie ist die ärmste Frau geworden!*)

Nun ist von Herrn Nationalrat Honner auch die Frage erörtert und dem Ministerium zum Vorwurf gemacht worden, daß für den Zweck der Verwertung des Vermögens noch nicht einmal der Wert des Vermögens festgestellt worden ist. Ich möchte den Herrn Kollegen Honner bitten, einmal zu den Anwälten zu gehen, die die Schriftsätze vorzubereiten und allenfalls die Verhandlungen bei den Restitutionskommissionen zu führen haben, und er wird sehen, wie man auf einfach unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, wenn es sich darum handelt, die Werte von Vermögensschaften, die zu restituieren sind und die Veränderungen in der Bewertung erfahren haben, festzustellen. Das ist einfach eine Sache, die die Anwälte gerne und lange beschäftigt, die aber so lange dauert, daß, wenn man sie zu Ende führt, inzwischen das Vermögen durch Anwaltskosten und sonstige damit verbundene Spesen verschwunden ist.

Sie haben gesagt, Herr Abg. Honner, es komme dazu, daß die Ariseure ihren Raub behalten. Nun, so einfach ist die Sache nicht, daß der Raub gewöhnlich noch in der Hand der Ariseure ist. Wenn das der Fall wäre, wäre die Sache sehr einfach. Aber in der Regel

— und das war auch beim Fall Bunzl & Biach so, der hier immer wieder erwähnt wird — ist ja das arisierte Vermögen nicht mehr in der Hand des Ariseurs, sondern es ist durch verschiedene Hände in anderen Besitz übergegangen. Das Ende vom Lied war, daß uns die Amerikaner dieses Vermögen jetzt zur treuhändigen Verwaltung übergeben haben. Der ursprünglich Enteignete verlangt aber sein Vermögen zurück. Dafür gibt es Restitutionsverfahren, und Sie wissen, meine Herren, daß solche Restitutionsverfahren insbesondere bei einer so komplizierten Sachlage endlose Auseinandersetzungen zur Folge haben. Nun sollte die Frage der Errichtung einer Kunstseidenfabrik an Stelle der uns von anderer Seite nahezu ganz entzogenen Fabrik in St. Pölten gelöst werden. Es hängen damit die Frage der Zellstoffherzeugung und viele andere Fragen zusammen. Die Sache dauert schon, glaube ich, eineinhalb Jahre.

Es wurde hier so dargestellt, als ob die Familie Bunzl eine internationale Schiebergesellschaft wäre, die mit allen gepackelt hat, auch mit den Nationalsozialisten, und, was sie schon einmal bekommen hat, jetzt noch einmal von Österreich verlangen würde. Ich kenne die Familie Bunzl und weiß, daß es eine Industriellenfamilie ist, die mustergültig gearbeitet hat. Sie war der Typ des Industriellen, der — nicht der Typus eines Faiseurs — in Österreich eine Industrie geschaffen, weltumspannende Pläne gemacht und dessen Familie wirklich in der Fabrik mitgearbeitet hat und der ein ausgezeichnetes Herz für seine Arbeiter besaß. Fragen sie die Arbeiter in Ortmann und fragen Sie die Angestellten im 21. Bezirk. (*Abg. Honner: Das steht nicht zur Debatte! — Lebhaftige Gegenrufe bei der ÖVP.*) Zur Debatte steht, ob man jemandem das Eigentum entziehen darf, weil man dieses Unternehmen sozialisieren will und es ihm nicht zurückgeben will. (*Heftige Zwischenrufe.*) Die Nazi haben, damit sie ein paar schäbige Devisen bekommen, alle möglichen Verträge gemacht, ohne sie dann einzuhalten. (*Abg. Dr. Gorbach: Während Sie in Rußland waren, war sein Sohn in Dachau! — Abg. Fischer: Nur einen hat man vergast, die anderen haben Schweizer Franken bekommen! — Lebhaftige Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und KPÖ. — Abg. Honner: Euch ist es damals besser gegangen als denen im Ausland! — Abg. Dr. Gorbach: Sie leben doch am Neumond! Waren Sie im Konzentrationslager? — Abg. Honner: Früher als Sie — und zwar durch Sie! Durch den Heimwehfaschismus bin ich ins Konzentrationslager gekommen! — Abg. Dr. Gorbach: Das war ja ein Erholungsheim! — Abg. Dr. Pittermann: Ein Erholungsheim ist etwas anderes!*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte zu beachten, daß wir nicht dazu hier sind, um Zwiegespräche zu führen. Herr Abg. Honner, das Wort hat der Herr Abg. Dr. Margaretha. Ich ersuche alle Mitglieder dieses Hauses, diesen Umstand zu respektieren und sich ihre Zwischenrufe zu ersparen.

Abg. Dr. Margaretha (fortsetzend): Man hat dem Ministerium den Vorwurf gemacht, daß es mit den Plänen nicht in die Öffentlichkeit komme, daß man von den Plänen nichts höre, und wenn, dann sei es etwas Schlechtes. Ja, meine Herren, ich muß zugeben, daß das Ministerium mit seinen Plänen keine Reklame macht. Aber schauen Sie sich einmal beispielsweise die Planung der Metalle an! Ich habe vor wenigen Wochen diese Planung bekommen und muß sagen, es ist dies eine Sache, die Kopf und Fuß hat und die nicht bloß im Ministerium selbst verhandelt worden ist, sondern auch bei anderen Stellen. Man hat dabei eine Bestandaufnahme gemacht und in langwierigen Verhandlungen mit allen maßgebenden Leuten reichlich erwogen, was zu geschehen hat. Das ist natürlich keine Planung, wie Sie sie gerne sehen möchten und bei der es etwa heißt, im Jahre 1949 wird die Produktion um 35 Prozent gesteigert sein, im Jahre 1950 um 150 Prozent und in dieser oder jener Industrie um 170 Prozent, wenn man dann aber nachschaut, die ganze Sache nicht stimmt. Zumindestens bei uns hätte dieser Schwindel nicht gestimmt, weil unsere Planung von Zufälligkeiten abhängig ist. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — **Abg. Fischer**: Mit diesem Schwindel hat die Sowjetunion Hitlerdeutschland geschlagen! — Rufe bei der ÖVP: Oder mit amerikanischen Waffen!)

Ich bin von Herrn Abg. Honner gefragt worden, ob ich der Meinung bin, daß die verstaatlichten Betriebe keinerlei Kredit bekommen sollen. Ich ersuche den Herrn Abg. Honner, seine Kollegen Soswinski und Dostalek in der Kreditlenkungskommission zu befragen, wie wir uns bei der Vergebung der Kredite verhalten haben, ob die Kredite nicht überall, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb verstaatlicht ist oder nicht, gewährt wurden. Im Gegenteil, besonders den verstaatlichten Betrieben, die ja der Schlüsselindustrie angehören, haben wir sie in viel stärkerem Maße gegeben, und zwar in einmütiger Übereinstimmung mit dem Vertreter Ihrer Partei. Was die 300 Millionen Schilling anbelangt, für deren Verwendung in verstaatlichten Betrieben wir mit vollem Bewußtsein gestimmt haben, so kann ich Sie heute nur fragen, was mit diesen Krediten geschehen ist. Ich muß ihnen sagen, ich habe einen großen Verdacht, daß in dem Zeit-

punkt, wo wir die 300 Millionen Schilling bewilligt haben, den verstaatlichten Betrieben der größte Teil schon als Kredit in irgendeiner anderen Form gegeben war und daß wahrscheinlich heute nicht mehr viel davon übrig ist. Wir sind in allen Fällen dafür, daß die verstaatlichten Betriebe mit dem nötigen Kredit versehen werden, wir verlangen aber, daß die verstaatlichten Betriebe so geführt werden, daß sie die Kredite verdienen. (Zustimmung bei der ÖVP. — Rufe bei den Sozialisten: Einverstanden!)

Wir haben heute für die verstaatlichten Betriebe nicht eine neue Organisation geschaffen, sondern wir haben zunächst einmal die bisherige Form der Aktiengesellschaft beibehalten. Wir waren unter uns einig — zumindest die zwei großen Parteien, ich weiß nicht, ob die Kommunisten die Zustimmung gegebenen hätten; wir haben sie nicht gefragt, weil sie sie ohnehin verweigert hätten —, daß wir wohl im Aufsichtsrat einen gewissen politischen Einfluß geltend machen werden, aber daß wir die Vorstände nur nach der sachlichen Eignung besetzen werden. Ich habe im Finanz- und Budgetausschuß mit Bedauern festgestellt, daß nach meinem Empfinden das nicht oder zum Teil nicht geschehen ist. (**Abg. Böhm**: Das wird nur eine Empfindung sein!) Wie wirkt sich das in der Führung einer Aktiengesellschaft aus? Die schlecht geführten Unternehmungen sind die, wo die Führung nicht einig ist, wo also zwei oder mehrere Großaktionäre sind, die sich nicht vertragen. Oder in einer offenen Handelsgesellschaft sind mehrere Gesellschafter, die untereinander uneinig sind. Wir haben das Bestreben, den richtigen Zug hineinzubekommen, das wäre bei einer Aktiengesellschaft eine starke Mehrheit oder eine Mehrheit von 51 Prozent, damit man im Ernstfall die Entscheidung hat.

Wie haben wir es mit den verstaatlichten Unternehmungen gemacht? Die verstaatlichten Unternehmungen gehören nicht etwa zu 50, 70 oder 80 Prozent, sondern 100prozentig dem Staat, denn diejenigen Aktien, die er nicht schon früher besaß, hat er durch Verstaatlichung erworben. Was geschieht nun? Man schafft in allen diesen staatlichen Unternehmungen den Zustand, wie er dort ist, wo die beiden Großaktionäre 50:50 der Anteile haben, man trachtet, daß man erstens im Aufsichtsrat und zweitens sogar im Vorstand eine Parität herstellt. Ich hoffe, meine Herren, daß diese Parität nicht bis zum Ende geführt werden wird, sondern daß allmählich die Mitglieder dieser Vorstände und die Mitglieder des Aufsichtsrates das Interesse des Unternehmens an die Spitze stellen werden und die politische Einstellung und die politischen Mandate, die

97. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — V. G. P. — 14. Dezember 1948. 2771

sie erhalten haben, allmählich außer acht gelassen werden. Wenn das nicht der Fall ist, sehe ich sehr schwarz für die Weiterentwicklung unserer verstaatlichten Unternehmungen.

Darum ist das, was der Herr Bundeskanzler angeblich gesagt haben soll — ich weiß es nicht bestimmt, ob es so war —, daß man verstaatlichte Betriebe allenfalls abstoßen wird, nicht ganz ausgeschlossen. Das kann mit Absicht so kommen, sagen wir im Zuge einer systematischen Bereinigung. Es ist denkbar, daß man bei diesem Sammelsurium, wo durch Verstaatlichung der Banken im Wege ihrer Tochterunternehmungen alles mitverstaatlicht wurde, einige Dinge auf alle Fälle abstoßen wird. Das ist kein Sakrileg gegen den Verstaatlichungsgedanken, sondern eine vernünftige Maßnahme. Es könnte noch viel schlimmer werden. Wenn wir die verstaatlichten Unternehmungen, die einen Bestandteil des Gesamtvermögens des Staates bilden, nicht nach vernünftigen Grundsätzen verwalten und wenn die Vorstände, die hineingesetzt werden, und die Aufsichtsräte sich immer an das Mandat ihrer Partei halten werden, werden wir unsere verstaatlichten Unternehmungen abstoßen müssen; aber leider zu einem Preis, der sehr niedrig sein wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Die Beratungen dieser Gruppe sind nunmehr abgeschlossen. Wir kommen zum Schluß der Sitzung.

Die Frau Abg. Wallisch hat sich vorhin mit dem Ersuchen an mich gewendet, festzustellen, daß sie in der Interpellationsbeantwortung durch den Herrn Bundesminister für Unterricht zu Unrecht beschuldigt wurde, die Be-

hauptung ausgesprochen zu haben, Dr. Zacherl sei ein CVer, während sie eine solche Behauptung nie gemacht hat. Ich konnte ihr das Wort zur tatsächlichen Berichtigung jetzt nachträglich nicht erteilen, weil die Gruppe Unterricht erledigt ist, aber ich habe selbst das Empfinden, daß die Möglichkeit, den wahren Sachverhalt festzustellen, nicht durch eine engherzige Auslegung der Geschäftsordnung unterbunden werden sollte. *(Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)* Ich habe in das stenographische Protokoll der Sitzung Einsicht nehmen lassen, und es ist durch einen verantwortlichen Beamten festgestellt worden, daß die Frau Abg. Wallisch tatsächlich die Behauptung, Dr. Zacherl sei ein CVer, nicht gemacht hat. *(Abg. Dr. Tschurtschenthaler: Der Herr Minister hat gesagt, in einer sozialistischen Zeitung, in einem Montagsblatt ist das gestanden, und dagegen hat sich der Minister gesträubt! — Widerspruch bei den Sozialisten.)* Im stenographischen Protokoll findet sich nicht vor, daß die Frau Abg. Wallisch diese Äußerung gemacht hat, und ich muß den Verdacht, als ob die Stenographen die Verhandlungen nicht wahrheitsgemäß aufnehmen, wohl von hier aus zurückweisen. Ich bitte also das Hohe Haus, diese Erklärung der Frau Abg. Wallisch zur Kenntnis zu nehmen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember um 10 Uhr vormittag statt. Die Tagesordnung ist bereits ausgegeben. Ich wiederhole aber, daß sie die Spezialdebatte über Gruppe VIII mit den Kapiteln 15 und 28/9 und die Gruppe X mit den Kapiteln 19 und 28/3 umfaßt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten.